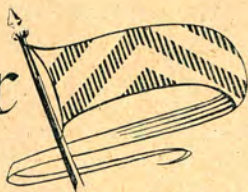


Ravensberger Blätter



Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

15

FEBRUAR

1951

DAS SÄCHSISCHE STÄNDEWESEN

VON GERT RICHARD ENGEL

Widukind von Corvey gibt am Ende seiner bis in alle Einzelzüge ausgesponnenen sagenhaften Erzählung über die sächsische Landnahme eine knappe Darstellung der Struktur des sächsischen Stammesreiches der vorkarolingischen Zeit. Er berichtet¹⁾: „*Saxones . . . possessa terra . . . Parte quoque agrorum cum amicis auxiliariis vel manumissis distributa, reliquias pulsae gentis tributis condempnaverunt. Unde usque hodie gens Saxonica triformi genere ac lege preter condicionem servilem dividitur.*“²⁾

„unde“ im Anfang des zweiten Satzes weist darauf hin, daß mit der Errichtung der Stände sozusagen der Schlußstrich unter die sächsische Landnahme gezogen wurde. Es erhebt sich nun die Frage, ob diese „Landnahme“ tatsächlich eine Eroberung war, mit anderen Worten, ob in der sagenhaften Erzählung Widukinds ein Kern historischer

Wahrheit steckt. Heck³⁾ wie Lintzel⁴⁾ haben diese Annahme bejaht, Kahrstedt⁵⁾ war dagegen. Er behauptete, die ursprünglich in Hadeln ansässigen Chauken hätten, als der zentralste Stamm Niedersachens, das Land geeinigt und darauf den Namen „Sachsen“ angenommen. Carsten⁶⁾ hat jedoch die Argumentation Kahrstedts im einzelnen untersucht und, gestützt auf eigene quellenkritische, bodenfundliche und sprachgeschichtliche Untersuchungen, widerlegt. Es darf mit ihm als gesichert gelten, daß die Sachsen, von Norden kommend, in Hadeln gelandet sind. Die Einwohner, auf die sie hier trafen, waren, wie Charsten darlegt, der Sage nach Thüringer; nach der historischen Ueberlieferung können es nur die Chauken gewesen sein. Jedoch zeigt Carsten an Ortsnamen im Hadelner Gebiet, die sich mindestens bis auf das 2. Jahrhundert zurückführen lassen, wie „Dühringen“, „Düringsweg“, „Dörringsworth“, daß es sich bei den

Thüringern der Sage um „Thoringe“, „Duringe“ (hervorgegangen aus dem älteren „Hermanduren“) gehandelt haben wird. Die Namensbezeichnung „Duren“ ist aber nach Carsten, wie vergleichsweise „Sueben“, eine ausgesprochene Sammelbezeichnung für mehrere Stämme, die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdehnung besaß und die zu Beginn des 2. Jahrhunderts auch die elbgermanischen Stämme umfaßte, zu denen die Chauken gehörten. Sage und Historie stehen also in keinem Widerspruch.

Nach der Eroberung Hadelns brauchten die Sachsen etwa drei Generationen, um das Gebiet zwischen Elbe, Weser und Aller völlig zu durchdringen. Etwa um 300 stießen sie in einer zweiten Welle erneut nach Süden, Südwesten und Südosten vor, und jetzt dürfte die bekannte Dreiteilung begonnen haben. Im 6. Jahrhundert haben sie — auch hier Uebereinstimmung der sagenhaften Erzählung Widukinds und der Historie — im Bunde mit Franken und Nordsueben das thüringische Großreich (im engeren Sinne) zerstört. Mit Ende des 6. Jahrhunderts hat das sächsische Stammesreich seine größte Ausdehnung erreicht.

Die Eroberer beseitigten rücksichtslos die einheimische Führungsschicht. Als Beispiel dafür kann Widukinds Bericht

¹⁾ *Rerum gestarum Saxoniarum lib. I., 14. Ed. V. post Waitz et Kehr (=Script. rer. germ. in usum schol. (1935), S. 23.*

²⁾ Die Sachsen nahmen das Land in Besitz . . . Einen Teil des Ackerlandes teilten sie auch mit befreundeten Bundesgenossen oder mit den Wiederfreigelassenen. Die Reste des geschlagenen Volkes verdamnten sie zur Zinspflicht. Daher wird bis auf den heutigen Tag das sächsische Volk, abgesehen von dem Sklavenstande, in drei Stände eingeteilt und lebt nach dreifachem Recht.

³⁾ Heck, Ph.: Die Standesgliederung der Sachsen im frühen Mittelalter (1927), S. 22 uff.

⁴⁾ Lintzel, M.: Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der *Lex Saxonum*. (1933), S. 6 uff.

⁵⁾ Kahrstedt: Die politische Geschichte Niedersachens in der Römerzeit. In: *Nachr. a. Nds. Urgesch.* (1934), S. 20 uff.

⁶⁾ Carsten, R. H.: Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Flie. (1948), S. 52 uff.

(I, 6) von der Niedermetzelung der vornehmen Thüringer gelten. Die große Masse der ansässigen Bevölkerung wurde nach Ergebung auf Gnade oder Ungnade entweder, (— wahrscheinlich, soweit sie dem freien Bauernstande angehört —), „manumittiert“, d. h. wieder freigelassen oder zur Zinshörigkeit herabgedrückt (*tributis condempnaverunt*). Ob sich, wie v. Klocke annimmt, unter den Manumittierten in der Landverteilung gleichgestellten *auxiliarii* (Bundesgenossen) auch Einheimische befunden haben, die sich frühzeitig auf die Seite der Eroberer schlugen, muß dahingestellt bleiben. Die Eroberer selbst aber verteilten sich als Herrenschaft über das Land.

Diese Angaben lassen sich aus Widukinds Schilderung unmittelbar gewinnen. Er führt auch noch die Dreiteilung des Gesamtstammes in Westfalen, Ostfalen und Engern an und einen entsprechend dreigeteilten „*ducatus*“, der von „*principes*“ verwaltet wird, die das Recht des Heeresaufgebotes haben und im Kriegsfall einen Heerführer unter sich erlosen. Hingegen weiß er keine eigentliche Benennung für die in dieser Schilderung deutlich heraustretende und aus der Eroberung sich ergebende neue standesmäßige Gliederung des Gesamtvolkes. Auch die verschiedene soziale Stellung der Stände weiß er nicht näher zu bestimmen, ebensowenig ihre politischen Rechte und die Regierung des Gesamtstaates. Eine Beantwortung dieser Fragen muß durch eine vergleichende Betrachtung der vorwidukindschen Quellen versucht werden.

Aufgezeichnet und benannt sind die sächsischen Stände in der *Lex Saxonum*⁷⁾ als „*nobiles*“, „*liberi*“ und „*lati*“, in der *Vita Lebuini antiqua*⁸⁾ als

„*nobiles*“, „*liberi*“ und „*lati*“, bei Nithard⁹⁾ als „*edihilingi*“, „*frilingi*“ und „*lazzi*“, (übersetzt mit *nobiles*, *ingenuiles*, *serviles*), endlich bei Rudolf von Fulda¹⁰⁾ als „*nobiles*“, „*liberi*“, „*liberti*“ und „*servi*.“

Die Ansicht, daß die Edeling (nobiles) als die sächsischen Eroberer anzusehen sind, hat sich durchgesetzt. Eine heftige Kontroverse, vor allem zwischen Heck und Lintzel, entspann sich aber darüber, ob diese Edeling als „Gemeinfreie“ in Parallele zu den fränkischen *ingenui* zu setzen, oder aber ob der Stand der Edeling eine spezifisch sächsische Erscheinung sei, die sich nur aus der Art der kriegerischen Unterwerfung und Eroberung des Landes durch die Sachsen erklären lasse.

Aus der in den Quellen verwandten Terminologie kann man in dieser Hinsicht keine eindeutigen Schlüsse ziehen, wenn es auch bemerkenswert ist, daß Nithard „*frilingi*“ nicht mit dem fränkischen Terminus *technicus* „*ingenuus*“, sondern mit „*ingenuiles*“ übersetzt und somit offenbar nur eine gewisse Verwandtschaft, nicht aber eine klare Parallele andeuten will.

Eines der wesentlichsten Rechtsmerkmale der Stände ist das Wergeld. In der Art seiner Abstufung für Edeling, Frilinge und Laten erblicken sowohl Heck wie Lintzel die wichtigste Stütze ihrer Argumentation.

Die Höhe der Wergelder ist durch die *Lex Saxonum* überliefert. Sie betrug für den Edeling 1140, für den Laten 120 Solidi; für den Friling ist keine Angabe gemacht. Da die Summe für den Edeling in „kleinen“, für den Laten in „großen“ Solidi gezahlt wer-

den mußte, ergibt sich nach einer Verrechnung der Münzwerte für den Edeling und Laten ein Wergeld-Stufungsverhältnis von 8:1.

Die Argumentation Hecks, die glaubhaft machen soll, sämtliche Wergelder seien durch Karl um das dreifache erhöht worden, lehnt Lintzel ebenso ab wie die Versuche Schröders¹¹⁾ und Vinogradoffs¹²⁾, die sich bemühten nachzuweisen, nur das Edelingswergeld sei um das dreifache erhöht worden. Lintzel hält die in der *Lex Saxonum* aufgeführten Beträge für die ursprünglichen. Er setzt außerdem für das Wergeld des Frilings, über das die Meinungen natürlich erheblich differieren, ohne daß eine entscheidende Beweisführung möglich wäre, den doppelten Betrag des Latenwergeldes an. So läßt sich eine Stufung der Wergelder von 8:2:1 statuieren.

Die Stufung der Strafgelder glaubt Lintzel auf Grund des *fredus*¹³⁾ (*Lex Saxonum*, cap. 36) in einem Verhältnis von 12:6:4 angeben zu können.

Ein vorsichtiger Versuch, auf Grund der obigen Erörterungen die Frage nach der sozialen Stellung der Stände zu beantworten, kann nunmehr zu folgendem Ergebnis kommen:

Die Edeling sind als die verhältnismäßig zahlreiche Schicht der Eroberer anzusprechen, die sich als Grundherrn und Gutsbesitzer über das Land verteilt haben. Sie sind die wirtschaftlichen Herren des Landes und kennzeichnen sich auch weiterhin als Erobererkaste durch die hohe Wergeldabstufung ge-

¹¹⁾ Schröder, R.: Der altsächsische Volksadel und die grundherrliche Theorie. In: Ztschr. d. Savigny-St. für Rechtsgesch. Germ. Abt. 24 (1903), S. 347 ff., ds.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch. 6. Aufl., S. 230 ff.

¹²⁾ Vinogradoff, P.: Wergeld und Stand. In: Ztschr. d. Savigny-St. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 23 (1902), S. 123 ff.

¹³⁾ Friedensgeld, Buße für Landfriedensbruch.

⁷⁾ hrsg. v. K. v. Richthofen in: Mon. Germ. Hist. LL. 5, 1875.

⁸⁾ Mon. Germ. Hist. SS. 30, S. 789 ff., Cap. 4.

⁹⁾ Nithardi historiarum libri IV., IV, 2. Ed. Müller. 1907.

¹⁰⁾ Translatio S. Alexandri ed. Pertz. Mon. Germ. Hist. SS II, S. 675.

genüber den beiden anderen Ständen und durch strenge Eheschranken, die das „Hinaufheiraten“ eines Friling bei Todesstrafe verboten. Aus ihren Reihen werden die bei Widukind erwähnten „*principes*“ (Provinzialvorsteher) und die von Beda genannten „*satraps*“ (Gauführer) gewählt, denen jedoch keine „Fürstenstellung“ im Sinne dieses Wortes zuzuerkennen ist, sondern die als Heerführer und Gerichtsvorsitzende *primi inter pares* blieben. Man wird allerdings anzunehmen haben, daß der Adel als erster Geburtsstand in seiner Gesamtheit in zwei Schichten zerfiel, deren eine aus den alten, fürstenmäßigen Geschlechtern bestand, die während der Eroberung bereits als Anführer fungiert hatten und für die Großgrundbesitz überliefert ist. Das Geschlecht Widukinds etwa ist zu ihnen zu rechnen. Die zweite, größere Schicht wird man sich vorzustellen haben als „Landjunker“ (von Klocke), die auf kleineren Grundherrschaften oder Gütern lebten und denen ebenfalls die Laten zu zinsen hatten.

Carsten¹⁴⁾ hat sich bemüht nachzuweisen, daß die Durchdringung des Landes mit Edelingen in Richtung auf die jünger erworbenen Grenzgebiete abnimmt. —stedt = Namen z. B. zeigen, daß das Gebiet, das die erste Welle in Besitz genommen hatte, verhältnismäßig dicht von den Neusiedlern besetzt wurde; —büttel = Dörfer scheinen darüberhinaus anzudeuten, daß Nachwanderer aus dem Norden ganz neue Dörfer gegründet haben. Die zweite Welle aber eroberte Gebiete solchen Umfanges, daß eine derartige Besetzung nicht mehr möglich war, wie denn auch Rudolf von Fulda berichtet, die Sachsen hätten Ackerland an Hörige abgegeben, weil sie es selbst nicht hätten bebauen können. So wird also

für das Gebiet zwischen Elbe und Weser mit einer großen Dichte der Edeling zu rechnen sein, die infolgedessen auch auf kleineren Gütern gesessen haben müssen, während nach Süden, Südosten und Südwesten ihre Dichte geringer wurde, der Umfang des Grundbesitzes (in der Form der Grundherrschaft) zunahm.

Im ganzen gesehen entspricht die Stellung des Edelings also nicht der des fränkischen Gemeinfreien, der Bauer war. In seiner Ausprägung ist der Stand der Edeling vielmehr eine spezifisch sächsische Erscheinung, die sich nur durch die Gleichsetzung Edeling = Eroberer erklären läßt. Daß die Eroberer sich ursprünglich als Gemeinfreie gefühlt haben (und es vor der Eroberung vielleicht auch gewesen sind), darauf deutet die Höhe des sächsischen Fredus von 12 Solidi hin, eine Summe, die in fast gleicher Höhe bei allen germanischen Stämmen für die Gemeinfreien angesetzt ist. Das Wergeld zeigt dagegen in seiner von fränkischen Verhältnissen völlig abweichenden Stufung (dort nur Freier — Late, und zwar 2:1), daß die Edeling im Volksgefüge eine viel stärker herausgehobene Stellung als die fränkischen *ingenui* hatten, daß andererseits aber auch die Frilinge auf keinen Fall den fränkischen *ingenui* gleichgestellt werden können.

Die Frilinge, so können wir aus Widukinds Angabe „*amicis auxiliariis vel manumissis*“ schließen, setzten sich zusammen aus den Bundesgenossen der Eroberer und aus den manumittierten Einwohnern des eroberten Landes. Zahlenmäßig wie hinsichtlich ihrer Bedeutung dürften die Bundesgenossen nur eine geringe Rolle gespielt haben. Außer Widukind erwähnt sie keine andere Quelle. Man könnte annehmen, daß wir in den Manumittierten die überwiegende Masse der freien

Bauern der unterworfenen Stämme zu erblicken haben. Eine Manumittation dieser Form ist, wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt, bei germanischen Eroberungen nicht festzustellen. Sie deutet auf eine Parallele zum römischen Kriegsrecht. Vielleicht ist die römische Methode abgesehen und verwandt worden.

Eine wesentliche Stütze für die Annahme, daß die Manumittierten, von denen Widukind spricht, tatsächlich die ursprünglich freien Bauern des unterworfenen Landes gewesen sind, scheint die Tatsache zu sein, daß das sächsische Ständerecht nicht nur eine, sondern zwei Eheschranken kennt: zwischen Edeling und Friling, aber auch zwischen Friling und Late.

Jedenfalls wird man Heck nicht beistimmen können, wenn er den sächsischen Friling mit den „*liberti*“ anderer Stämme gleichsetzen will. Wohl mit besonderer politischer Klugheit haben die Eroberer die ursprünglich Freien nicht auf die Stufe von völlig Hörigen herabgedrückt. Man wird sich unter ihnen persönlich freie und freizügige Bauern mit kleinerem Besitz vorzustellen haben. Ob und wieviel Abgaben sie etwa zu zahlen hatten, ist nicht überliefert. Daß sie teilweise unter der *tutela*¹⁵⁾ der Edeling standen und diese ein gewisses Vorkaufsrecht auf ihre Güter hatten, ist jedoch bekannt und deutet darauf hin, daß sie in einem, wenn auch sehr lockeren, Abhängigkeitsverhältnis zu den Grundherren standen.

Von den Laten steht fest, daß sie hörig und an die Scholle gebunden waren. In der gleichen Stellung werden sie sich auch schon vor der sächsischen Eroberung befunden haben. Dann aber haben ihnen die Eroberer wichtige Rechte zugestanden, die wir in keinem anderen Stamm bei Laten finden: Sie zahlen Bannbußen

¹⁵⁾ Schutz, Obhut, Vormundschaft.

¹⁴⁾ a. a. O., S. 64.

und Friedensgelder auch da, wo die fränkischen Laten zu Prügelstrafen verurteilt werden. Sie haben vor allem das Recht, Waffen zu tragen und in der Volksversammlung zu erscheinen.

Über das politische Gefüge des Gesamtstaates gibt uns die Vita Lebuini am erschöpfendsten Auskunft. Einmal im Jahr, so wird dort berichtet, versammeln sich die *satrapes* der Gaue und je 12 gewählte Vertreter des Adels, der Frilinge und der Laten in Marklo, um über wichtige Gerichtsbeschlüsse und über Krieg und Frieden zu entscheiden. Marklo ist vermutlich die Bezeichnung für eine Waldlichtung, die zwischen Nienburg und Minden an der Weser lag.

Es besteht kein Zweifel, daß die Edeling aus ihren Reihen die Provinzial- und Gauführer (man nimmt bei vorsichtiger Schätzung etwa 60—80 Gaue an) stellten und daß ihre Stimmen auf den Gau- und Provinzialversammlungen wie im *consilium generale* ausschlaggebend gewesen sind. Andererseits hat die Erobererschicht es aber auch verstanden, die Unterworfenen in das Gesamtgefüge einer „ständischen Republik“ einzugliedern und am Staatsleben teilnehmen zu lassen.

Dadurch, daß sie die Rechte der ursprünglich Hörigen, der Laten, stärkten, haben die Edeling diesen Volksteil sicherlich auf ihre Seite gezogen. Die ursprünglich Freien wurden nur soweit geschwächt, daß ihr Einfluß den Eroberern nicht mehr gefährlich werden konnte. Die innere Spannung, die sich zwischen den herabgedrückten Freien und den emporgehobenen Laten bildete, haben die Eroberer auszunutzen gewußt und versucht, ihr durch kastenhafte strenge Standesgrenzen Dauer zu verleihen.

Zusammenfassend wird man sagen können, daß die sächsische Ständeordnung das Pro-

dukt der sächsischen Eroberung ist und daß sich auf dieser volksständischen Grundlage eine Republik aufbaute, in der der Adel zwar herrschte, in der bei kluger Mäßigung der herrschenden Schicht aber auch die beiden unteren Stände zur Mitarbeit am Wohle des Gesamtstaates herangezogen wurden.

Durch die fränkische Eroberung wurde das Gesamtgefüge des sächsischen Stammesreiches vollständig zerschlagen, das *consilium generale* in Marklo ausdrücklich von Karl verboten. Träger der öffentlichen Gewalt wurden die vom König als Verwaltungsbeamte eingesetzten Grafen, die überwiegend fränkischer, teils aber auch sächsischer Abkunft waren.

Die politischen Wesenszüge der Stände verschwanden. Damit begann sich auch ihre innere Struktur zu ändern. Faktoren, die nun entscheidend werden, sind die rein wirtschaftliche Stärke, die Verleihung von Beamtenstellen und das aufkommende Lehnswesen.

Aus der im Vergleich mit anderen Stämmen unverhältnismäßig großen Zahl der sächsischen *nobiles* beginnen die *nobilissimi* sich als Großgrundbesitzer und Grafschaftsinhaber herauszuschälen. Die Liudolfinger, denen es gelingt, im Lauf der Zeit zahlreiche Grafschaften in ihrer Hand zu vereinigen, erstarken allmählich zu „*duces*“, — die Masse der kleinen Grund- und Gutsbesitzer hingegen verliert stark an politischer Bedeutung, soweit sie sich nicht durch Belehnungen ihre alte „genealogische“ Vorrechtsstellung zu sichern weiß.

Einen vorzüglichen Hinweis auf das aufkommende Lehnswesen gibt Widukind in I. 39, wo er berichtet, es habe keinen hervorragenden Mann in Sachsen gegeben, *quem (Heinricus) praeclaro munere aut officio vel aliqua quaestura non pro-*

*moveret*¹⁶⁾. *munera* sind¹⁷⁾ Gaben an beweglichem Gut, aber auch an Grundbesitz, *officia* vom König erteilte Aufgaben, vor allem militärischer Art, *quaestura* kleinere Lehen oder Zinsnutznießungen.

Frilinge und Laten scheint man zu Widukinds Zeit kaum noch scharf unterschieden zu haben. *Liber* als Standesbezeichnung taucht nur einmal bei Widukind auf, und zwar in III. 52, wo berichtet wird, das die Cocarescemier sich an die Slawen ergeben mußten. Die *liberi* mit Frauen und Kindern erhielten dabei freien Abzug. Beim Abzug erkannte jedoch ein Slawe in dem Weib eines *libertus* seine Magd. Darüber kam es zum Streit, und alle Cocarescemier wurden niedergemacht. Hier wird ganz eindeutig von Widukind zwischen *liber* und *libertus* kein Unterschied gemacht.

Bestätigt wird die Annahme, daß Frilinge und Laten sich noch mehr als in der Zeit des sächsischen Stammesreiches in der sozialen Stellung einander angenähert haben, durch den Stellinga-Aufstand, in dem sich Frilinge und Laten gegen ihre *domini* (= *nobiles*) verbänden, da man ihnen als Siegespreis die Wiederherstellung ihrer alten, vorfränkischen Rechte versprochen hatte.

Eine gewisse politische Bedeutung der unteren, zur „*plebs*“ herabgesunkenen Stände hat sich erhalten in der Akklamation bei der Königswahl, eine wesentliche politische Pflicht in der Dienstleistung im Heerbaum.

Zu erwähnen bliebe noch, daß in der vielleicht politisch entscheidendsten Situation seiner Regierungszeit Heinrich I.

¹⁶⁾ den Heinrich nicht mit einem bedeutenden Gut, mit einem Auftrag oder mit irgendeiner Nutznießung ausgezeichnet hätte.

¹⁷⁾ nach Koepke, R.: Widukind von Korvei. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts (1867), S. 91.

sich der alten sächsischen Tradition der Volksversammlung erinnerte und sie wieder aufgenommen hat: als es darum ging, 932 gegen die Ungarn den Entscheidungskampf

aufzunehmen (Wid. I, 38). Er rief das ganze Volk zusammen, erfahren wir von Widukind, stellte ihm die Lage klar vor Augen und schloß, nachdem sich das Volk durch Zuruf für

den Krieg entschieden hatte, einen förmlichen Pakt mit ihm, in dem das Volk mit zum Himmel gehobenen Händen dem König Treue und Beistand im Kampf gelobte.

DER HOF GOHFELD

UND DIE FORMALITÄTEN BEI SEINEM VERKAUF IM JAHRE 1654

VON FRITZ KLINGNER

Die Akten des Amtes Löhne (Archiv 124/09) enthalten zwei Urkunden über den Verkauf des „freien Hofes zu Gohfeld“. Wohl nicht zu Unrecht kann angenommen werden, daß sie noch nicht bekannt sind, da anderenfalls unser Wissen um den alten Hof Gohfeld ein anderes sein müßte. Ueber das hinaus, was die beiden Stücke an volkskundlichem Brauchstum enthalten, werden sie noch dadurch von Bedeutung, daß die in ihnen enthaltenen örtlichen Angaben ausreichend erscheinen, langem Suchen und Vermuten ein Ende zu setzen.

Schon längere Zeit mühte ich mich darum, die Lage des um die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts erwähnten „Hof Gohfeld“ bestimmen zu können. Immer mehr verdichteten sich die Vermutungen um einen Landstreifen nahe der Werre, der jedoch, so oft das Gespräch darauf kam, von Heimatkundlern und Publizisten verworfen wurde, da die genannte Flur zu den

Hauptüberschwemmungsgebieten der Werre gehört. Diese Einwände müssen für jeden die Kraft der Ueberzeugung haben, der nicht daran denkt, daß die Werre vor 300 Jahren einen ganz anderen Verlauf als jetzt nahm. Eine ihrer Begradigungen nicht allzuweit des umstrittenen Geländes erfuhr sie z. B. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie auch der von Besebruch über die Blutwiese kommende Bach erst um diese Zeit begradigt und dadurch ganz beträchtlich nach Westen verlegt wurde. Außer-

dem dürften die Hochwasser-Uebertritte der Werre erst nach der Errichtung des Stauwehres am Siel und der Erbauung des Kanals ihre Heftigkeit und Häufigkeit erreicht haben. Auch die Schleusen-Anlagen am östlichen Ende des Kanals wurden der Landschaft an der Werre bei Hochwasser gefährlich, vielleicht genau so sehr wie das 1753 errichtete Faschinenwehr am Siel. Melden alte Aufzeichnungen nach seiner Erbauung von fast unglaublichen Wassernöten, so stieg im Januar 1841 durch Bruch mehrerer Dämme das Wasser derart schnell, daß die Bewohner von an der Werre liegenden Häusern sich nicht mehr retten konnten, sondern auf die Böden flüchten mußten, „und wären selbst dort noch umgekommen, wenn nicht der Damm der Schleuse bei Neusalzwerk wäre gebrochen.“

Das zum Hauptargument gegen meine Lagethese. Eine andere Vermutung sei noch erwähnt. Die Gesamtlage des in Frage kommenden Geländes kann einst höher gewesen sein als heute. Reiche Tonfunde haben zu bestimmt nicht unerheblichen Abtragungen geführt, ist doch auf dem Gelände sogar selbst gebrannt worden, wie heute noch die Alten aus überlieferten Erzählungen ihrer Voreltern wissen, und außerdem sehr reiche Tonscherben-Funde beim Feldbestellen beweisen.

Als letztes dürfte nicht gerade für die Stichhaltigkeit des in bezug auf die Lage des „Hof Gohfeld“ so hartnäckig

zitierten Hochwasser-Argumentes sprechen, daß ein paar hundert Meter von seiner vermuteten Lagestelle heute noch alte Gebäude und Hofteile genau so tief, in einem Fall sogar bedeutend tiefer liegen und so dem Hochwasser auch schon einige hundert Jahre ausgesetzt sind.

Es sind also doch wohl genug Gründe, die dagegen sprechen, daß die Uebertritte der Werre das Erbauen eines Hofes an der Werre hätten verhindern sollen.

Der Möglichkeit einer Lagebestimmung trat viel gewichtiger entgegen, daß es dauernd Verwechslungen zwischen „Haus Gohfeld“ und „Hof Gohfeld“ gibt, daß zudem ein jetzt noch stehendes „Haus Gohfeld“ mit dem vor Jahrhunderten bestehenden ebensowenig etwas gemein hat wie der jetzige „Hof Gohfeld“ mit dem aus vergangenen Jahrhunderten. Der Name ist das einzige Gemeinsame, und diese Uebereinstimmung hat Verwirrungen hervorgebracht, die nicht geeignet waren, die Lösung der entstandenen Rätsel zu fördern.

Meines Erachtens ist das ursprüngliche „Haus Gohfeld“ gleichzusetzen mit dem am 16. 1. 1658 abgebrannten herrschaftlichen Vogtei-Haus. Dieses soll nach allerdings nicht belegten Ueberlieferungen bis zum Brand und auch nach seiner Neuerstellung unweit der alten Poststraße Herford-Minden gelegen haben. Bis in die napoleonische Zeit soll es auf dem Fleck des späteren Amtshauses der Gemeinde Goh-

feld - Mennighüffen gestanden haben, ungefähr an derselben Stelle, wo sich jetzt das Schäfer-Stift an der Löhner Straße erhebt. Dann wäre der Markt- platz Debenbrock das Zentrum Gohfelds gewesen, und es ist wohl kaum ein Zufall, daß das alte Ortsgefängnis und auch das Spritzenhaus sich am Markt- platz befinden. So schaltet also zunächst dieser Platz für die Lage von „Hof Gohfeld“ aus. Auch durch eine jetzt übliche Benennung: „Haus Gohfeld“ für einen erst 1853 errichteten Bau auf der linken Werre-Seite darf man sich nicht irremachen lassen. Dieses Haus wurde nach glaubwürdiger Ueberlieferung sowohl über direkte Anverwandte des Erbauers wie auch über alte Dienstleute- Geschlechter auf „einer Sandwüste, die erst urbar gemacht werden mußte“, erbaut. Wohl bleibt offen, ob einst nicht eine Zehntscheune auf dem Grundstück gestanden haben könnte; ein Schafstall befand sich später bestimmt dort. Aber ein „Hof Gohfeld“ lag nie da. So kann also auch dieser zweite Platz von der Liste gestrichen werden. Sehr verwirrend ist, daß es unweit dieses „Haus Gohfeld“ auch noch einen „Hof Gohfeld“ gibt, aber er fällt von selbst, denn dieser jetzige „Hof Gohfeld“ ist noch keine 100 Jahre alt und führt seinen Namen nicht aus Ueberlieferung.

Trotz alledem wurden und werden gerade die drei genannten Oertlichkeiten immer wieder als Lageplatz des „Hofes Gohfeld“ bezeichnet. Da gab ein Zufall dem Suchen eine neue Richtung. Ein in der Unterhaltung mit einem Bauern gebrauchter Flurname „Rattenbrink“ erregte den Verdacht der Verderbtheit, und war nach kurzem Forschen als „Rattbrink“ festgestellt. Da der betreffende Bauer die Lage dieser Erhebung nicht genau angeben konnte, wurde das Studium

von alten Karten angewendet, und hier fand sich dann wirklich der „Radbrink“ und dicht bei ihm die Flurbezeichnung „Hofkamp“. Daß es nun hieß, diesem Namen nachzugehen, versteht sich, und ziemlich bald begegnete mir eine Erzählung, nach der auf dem „Hofkamp“ alte Mauern in der Erde liegen sollten. Der dem „Hofkamp“ benachbart liegende Bauer sollte bei den Ausschachtungsarbeiten zu seinem Hof auch auf seinem Grund auf alte Fundamente gestoßen sein. Die hartnäckige Erzählung fand aber nicht die erhoffte Bestätigung. Nur ein Stein, der allerdings wie ein Fundamentstein bearbeitet und ungefähr 1—1½ Zentner schwer gewesen sei, wäre aus dem Acker beim „Hofkamp“ herausgeholt worden. Aber Tonscherben werden reichlich bei jedem Pflügen aufgelesen, so daß der Bauer Fischer, in Anbetracht der in zwei Meter Tiefe unter seinem Boden liegenden 2½ m dicken Tonbank sich schon öfter fragte, ob einst in oder an dem Acker eine Ziegelei gestanden haben könnte. Erinnern allerdings könnte sich daran kein Mensch mehr. „Es wird aber erzählt.“ Eigenes Suchen förderte vielleicht 100 Jahre alte Tonscherben und Schlacke, scheinbar von einem Feldbrand.

Immer interessanter wurde die Flur „Hofkamp“, und nachdem bereits mehrere Karten studiert waren, stieß ich im Urkataster von 1827 auf einer Karte, auf die neben „Hofkamp“ stehende Eintragung „Hof Gohfeld“.

Ein Fragen von altem Bauer zu altem Bauer ergab, daß dieser Hof noch im 19. Jahrhundert bestanden hatte, und daß zwei seiner abgebrochenen Häuser an anderer Stelle wieder aufgebaut wurden. Sie liegen jetzt an dem Wege, der die Kreisstraße Ostscheidt- Werste über ihren nach Norden gerichteten rechtwinkligen Knick hinaus östlich verlängert.

Für das 19. und wohl auch für das 18. Jahrhundert war die Lage des „Hof Gohfeld“ damit festgestellt. Er lag auf dem linken, dem nördlichen Werre-Ufer, unweit der Gohfelder Brücke, genau ein wenig nordöstlich von ihr. Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße, dem „alten Postweg“ floß der Bach, der, aus Besebruch kommend die Blutwiese durchzieht, damals noch unbedrängt in die Werre. Dieser Bach war noch vor 1900 als äußerst fischreich berühmt, so berühmt, daß sich heute noch Sage und Dönnen um ihn spinnen. Fast gegenüber dem Hofe, auf der anderen, der südlichen Werre-Seite, mündete ein weiterer, als fischreich in der Erzählung fort-dauernder Bach in die Werre, der Sudbach. Außer diesen einzuprägenden Landschaftsmalen ist noch eine nordöstlich vom Hofkamp liegende Flur zu beachten, die jetzt „Radbrink“ genannt wird, aber wohl ohne Zweifel mit dem „Rodebrink“ von 1654 identisch ist.

Aus der anschließenden Abhandlung über den Kaufvertrag vom 22. April/2. Mai 1654 wird ersichtlich, daß sich alle Oertlichkeiten mit den oben aufgeführten decken, so daß also auch die Lage des damaligen „Hof Gohfeld“ als gesichert angesehen werden muß.

An dem erwähnten Tag kaufte ein Grapendorff zu seinem adeligen Gut Schockemühle, das seit 1387 im Besitz der Familie von Grapendorff sein soll, den Hof Gohfeld dazu. Die Familie derer von Grapendorff saß 400 Jahre auf Schockemühle und erweiterte ihren großen Grundbesitz durch den Neuerwerb um ein Beträchtliches.

Käufer war der um 1618 geborene, um 1650 mit Anna Sophie von Haren vermählte Hieronymus von Grapendorff. Er war fürstlich-braunschweigisch-lüneburgischer Geheimer Kammerrat und Hofmarschall.

und zu Schockemühle und Lahr erbgesessen.

Verkäufer war der zu Ulenburg erbgesessene Alexander Günther von Wrede und seine Eheliebste Anna Gertrud, geborene v. Ledebur. Die von Wrede waren nach dem Tod des letzten Quernheim mit Ulenburg belehnt worden, der genannte Alexander war 1646 Besitzer geworden und in erster, 1646 geschlossener Ehe mit Gertrud von Ledebur vermählt.

Gohfeld wird in der Verkaufs-Urkunde „Freier Allodialhof“ genannt, der Kaufpreis betrug, mit „allen zugehörigen Ländereien, Wiesen, Huden, Triften, Zuschlägen, Schäfereien, bebauten Gärten, Fischereien und Kämpfen 4400 Reichstaler. Die Genehmigung des mindischen Domkapitels verpflichtete sich der Käufer auf seine Kosten einzuholen. Die dem Domkapitel jährlich vom Käufer abzuführenden Abgaben wurden genau aufgeführt.

In seinem Charakter als Notar wurde Georg Holman auf das adelige Haus Schockemühle entboten, wo er in die größte Stube des Wohnhauses, rechts vom Eingang gelegen, geführt wurde. Nach dem Mittagessen, ungefähr um ein Uhr nachmittags, wird ihm und den Zeugen bekannt gemacht, was für einem Kaufact er beiwohnen und was er notariell beurkunden soll. Es handelt sich um „den Hoff zu Gofelde“, vor der Brüggen daselbst belegen.“

Der Verkäufer ist bei dem Akt nicht zugegen, ihn vertritt mit schriftlicher Vollmacht der königl. schwedische Rat Stamnich. Er fuhr mit dem Notar und Zeugen am Nachmittag von Schockemühle nach Hof Gohfeld. Hier wurde nochmals vor allen wiederholt, daß dem Marschall Hieronymus von Grapendorff der ganze Hof mit allen Gebäuden, Einnahmen und laufenden Abgaben und wirklichen Besitzungen übertragen werden soll.

Der Anfang mit der Uebergabe wird im Wohnhause gemacht. Am Herde wird der Kesselhaken auf- und niedergezogen, das Feuer wird ausgezogen und wieder angemacht und zuletzt werden die Haustüren geöffnet und wieder geschlossen. Danach wird der Hofraum übergeben. Dabei wird von vielen „gewöhnlichen Solennitäten“ gesprochen, von denen leider nur das Auf- und Zumachen des Hofftores und das Ausschneiden eines Spanes aus demselben Tor und Uebergabe des Spanes an den Käufer besonders erwähnt werden. Als Drittes folgt nun die Uebergabe des Gartens durch Ausheben und Ueberreichen eines Erdenkloßes sowie durch Abbrechen eines Zweiges von einem Baum und dessen Uebergabe an den Käufer. Die Uebergabe der anderen Ländereien und deren Besitzergreifung erfolgt jeweils durch Ausheben und Ueberreichen eines Erdenkloßes. Es wird zu 4 genannt: ein Kamp am Hof, eine Kuhweide, der „Wilssdahl“ ge-

nannt. Die unter 5 erwähnte Uebergabe eines großen Feldes oberhalb des genannten Kuhkamps erhält durch seinen Namen „Rodebrink“ besondere Bedeutung, da in ihm der noch im Volksmund lebende „Radbrink“ zu suchen sein wird. Sechstens wird aufgeführt eine unter dem Feld gelegene Wiese, das „Bruch“ genannt.

Als Punkt 7 erfolgte die Uebergabe der Fischerei in dem Bache „auf der anderen seiten des Feldts“ durch Aufziehen und Niederlegen eines Fischkorbes. — In diesem Bach finden wir sicher den oben erwähnten, später umgeleiteten Bach, der die jetzige Blutwiese durchfließt.

Punkt 8 beschreibt die Uebergabe der Kämpe und Ländereien auf der anderen Seite der Werre und an dem von Gohfeld herunterfließenden Bach durch Ueberreichen eines Erdenkloßes und durch das Abbrechen eines Zweiges von der Hecke. — Daß es sich bei diesem Bach um den Sudbach handelt, steht wohl außer Zweifel.

Als Punkt 9. und somit als letzter wird die Uebergabe der Fischerei auf der Werre beurkundet. Sie geschah „mit Uffziehung eines daselbst im Hofe befundenen Fischchamen.“

Bis 1713, den 24. Oktober, verblieb der Hof Gohfeld im Besitz der von Grapendorff; dann verpachtete ihn eine zweite Sophie von Grapendorff, eine geborene v. Ledebur, an den Wachtmeister von Lengerken.

NACHRICHT ÜBER DAS SCHULWESEN IN WERTHER UND DORNBERG

Werther, den 22. Sept. 1824.

In den eben verflossenen Monaten haben wir Veranlassung gehabt, uns an dem gesegneten Wachstum unseres Volksschulwesens mit lebhaftem Dankgefühl zu erinnern. Nämlich in den ersten Tagen des Monats Juli trat das hundertjährige Jubiläum un-

seres Kirchspielschulwesens ein. Bis 1724 gab es für diese ganze Gemeinde nur eine Elementarschule zu Werther, welche zur Not 150 Schüler faßte, obgleich nach dem Verhältnis der damaligen Bevölkerung beinahe 600 schulfähige Kinder (von 7 bis 14 Jahren) in der Gemeinde sich

müssen befunden haben. Man kann denken, wie manches Kind ohne sonderlichen Unterricht aufgewachsen sein mag, wenn gleich hie und da in einem Kotten einige im Lesen und im Katechismus geübt wurden. Am 4. Juli 1724 wurde das erste Schulhaus für die Bauerschaften Theenhausen,

Rotendorf und Rotenhagen errichtet, und damit die erste ordentliche Nebenschule des Kirchspiels gebildet, welche zu jetziger Zeit gegen 300 Schüler zählt. Im Jahre 1752 folgte der Bau des Blanker Schulhauses, nachdem einige Jahre vorher daselbst in einer Mietswohnung Schule gehalten war. So ist auch von derselben Zeit an für die Bauerschaft Schröttinghausen eine Nebenschule eingerichtet, jedoch ohne Schulhaus; der Lehrer hielt sie im eigenen Hause. Erst jetzt, nachdem hier die Schülerzahl durch mehrere hinzugekommene Teilnehmer des Kirchspiels Dornberg auf 200 gestiegen, ist auch hier durch die tätige Verwendung des Herrn Landrat von Borries und des Herrn Superintendenten Scherr ein schönes Schulhaus erbaut und am 24. August mit großer Freude von Lehrern und Schülern in Besitz genommen und feierlich eingeweiht. Zu dieser Einweihung, welcher der Herr Landrat und viele teilnehmende Schulfreunde, auch aus Werther, beiwohnten, und deren Eindruck der Herr Superintendent durch eine gehaltvolle Rede verstärkte, waren auch insbesondere Lieder verfertigt und gedruckt worden. Der erhabene Schulfreund, unser allverehrter König, hatte zu diesem Behuf der Gemeinde von den vererbpachteten Domänengründen zwei Morgen

des fruchtbarsten Bodens für die Schule gegen einen billigen Canon anweisen lassen, und so steht dieses schöne Gebäude schon jetzt in einem fruchtreichen Garten im Bezirk des vom Kirchspiel Werther umschlossenen, aber nach Dornberg eingepfarrten Deppendorfs.

Jetzt fehlt es also nur noch in der Bauerschaft Isingdorf an einem Schulhause, denn auch hier unterrichtet der Lehrer in seiner eigenen Wohnung. Aber auch hier ist nun der Grund gelegt, indem der König dieser kleinen und schwachen Schulgemeinde einen Grund von sieben Morgen ganz frei geschenkt hat, worauf nun hoffentlich bald ein Schulhaus stehen wird.

Möchte es nur nicht mit unserer ältesten und Hauptschule in Werther selbst so traurig aussehen. Diese hat außer dem Hausplatz noch immer keinen Fuß breit Grund und Boden und steht in dieser Rücksicht allen unsern Nebenschulen nach, die sämtlich mit Acker- und Gartenland hinlänglich versehen sind, also auch Obstbaumkultur pflegen können. Aber selbst das Schulhaus hat hier schon seit beinahe fünf Jahren verlassen werden müssen, weil nach dem Urteil der Sachverständigen, man für Einsturz desselben nicht mehr sicher sein konnte. Seitdem ist für Lehrer und Schule gemietet worden

und dafür zahlt die Gemeinde jährlich 80 Reichthaler, also seit fünf Jahren schon 400 Reichthaler. „Aber, werden Sie fragen, warum ist denn in dieser langen Zeit noch kein Schulhaus gebaut worden?“ An tätigem Eifer der oberen Behörden hat es nicht gefehlt, nur unter den Gemeindebehörden scheinen Leidenschaften zum Widersprechen und Querellen geführt zu haben, und diese letzteren sind bis zu dem hohen Ministerium getrieben. Gebe Gott, daß unsere 300 Personen starke Schuljugend aus dem Mietslokal, wo sie auf einen Raum von 660 Quadratfuß eingepfercht sitzt, bald, bald erlöset werden möge.

So gibt es immer noch etwas zu klagen und zu wünschen! Indessen davon abgesehen, wie es denn in dieser Welt nicht anders sein kann, so bleibt es doch im ganzen bei dem anfangs angegebenen Thema. Es wird besser. Gott sei gelobet für die wachsende Tätigkeit, die zur Unterstützung des Volksschulwesens jetzt so preiswürdig angewandt wird! Am Geburtstage des Königs wurde ein neues Hauptschulgebäude in Heepen eingeweiht. Neben uns in Halle und Borgholzhausen ist man jetzt mit dem Bau neuer Hauptschulhäuser eifrig beschäftigt.

(Aus „Westfalen und Rheinland“, Jg. 1824, S. 333).

KLEINE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON ENGER

II. DIE THEILUNG DER GEMEINHEIT

Im Jahre 1772 wurden die engerschen Gemeinheiten geteilt. Um ausgedehnte Gründe hat es sich anscheinend nicht gehandelt; denn der größte Teil allen Landes war im Besitz des Stiftes. Zu der Dorf- allmende gehörten u. a. das Engersche Bruch mit dem Raumpott und die Engersche Heide. Ueber den Umfang

und die Durchführung der Teilung sind wir noch nicht unterrichtet. Aus den wenigen bisher bekannten Quellen¹⁾ gewinnt man den Eindruck, daß die Engersche Heide nicht aufgeteilt wurde, sondern zunächst der allgemeinen Hude

¹⁾ St. A. Münster, Kriegs- und Dom. K. Minden XX, 176—188.

und Weide, wie bisher, vorbehalten blieb. Im besonderen stand dieses Gelände auch den immer noch im übrigen mit keinerlei Allmendeansprüchen versehenen Heuerlingen des Dorfes als gemeine Viehweide zur Verfügung.

Den grundbesitzenden Einwohnern von Enger dagegen stand das Engersche Bruch als

Viehweide zu. Auch dieses Gelände blieb bisher von der Teilung unberührt. Es wurde vielmehr am 28. Oktober 1772 über die Benutzung des Bruches ein besonderes Statut errichtet. An seiner Ausarbeitung waren beteiligt außer dem Bürgermeister Koch und dem Kämmerer Wöhrmann der Kaufmann Rosenbaum und die Einwohner Schwarze und Wippermann. Als Beauftragte der Bürgerschaft beschlossen sie, von dem Engerschen Bruche, ihrem nunmehrigen „privaten Fundo“, eine gemeinschaftliche Weide für ihr milches Vieh zu machen auf die Art, „wie sie das Bruch vor Minden machen wollten“. Sie errechneten dabei, daß die Weide für 150 Kühe ausreichen müßte, und teilten die gesamte Bürgerschaft, die mit Einschluß der beiden Predigerhäuser, des Küsterhauses, des Amtshofes, des Quernheimschen Hofes (sonst auch Haus Enger genannt) und des Pödinghauser Bäumer (wohl identisch mit dem im alten Einnahmeregister genannten Lakebanth) aus „88 Nummern oder Häusern“ bestand, in drei Klassen. In die erste Klasse wurden die sieben „kontributiongebenden“ Koloni eingereiht: Nordmeier, Diekmann, Pottharst, Krome, Brand, Knigge und Wehking. Diese sollten berechtigt sein, drei Kühe einzutreiben bis auf Nordmeier, der wegen seines starken Viehbestandes zum Eintreiben von vier Kühen berechtigt sein sollte. Die Angehörigen der zweiten

Klasse durften jeder zwei Kühe, die der dritten Klasse jeder eine Kuh eintreiben. Die gesamte „berechtigte“ Bürgerschaft Engers wird in dem Statut nach dieser Einteilung namentlich aufgeführt.²⁾

Es wurde weiter der Beschluß gefaßt, daß gesamte Bruch mit einem Graben und einem Walle zu umziehen. Dazu und für die fernere Instandhaltung dieses Werkes hatte jeder Berechtigte für jede einzutreibende Kuh je einen Mann zur Arbeit zu stellen. Gleichzeitig wurden der Kaufmann Schwarze und die Bürger Brüggemann und Brand durch Wahl beauftragt, die Durchführung des Statuts zu beaufsichtigen und die nötigen Anweisungen zu erteilen. Sollte einer der Berechtigten seine Rechte auf Eintreiben von Kühen nicht selbst wahrnehmen wollen oder können, so sollte er befugt sein, dieses Recht anderen mietweise abzutreten, jedoch nur an einen der übrigen Berechtigten.

Der im Statut mehrfach erwähnte Geländeteil mit dem merkwürdigen Namen „Raumpott“ wird als 21 Scheffelsaat großes Grundstück angegeben, das aber nicht nutzbar gemacht werden könne, weil es fast stets unter Wasser stehe.

Ausdrücklich wurde bestimmt, daß nur Milchkuhe in das Bruch eingetrieben werden durften. Pferde, Rinder,

Schweine und Gänse müssen in die Engersche Heide getrieben werden.

Beschlüsse und Festsetzungen des Statuts waren klar und eindeutig und hatten alles bis ins einzelne geregelt. Mit der Zeit aber, wie das zu gehen pflegt, gerieten die Bestimmungen — mit oder ohne Absicht — in Vergessenheit, und die engerschen Bürger trieben nicht nur ihre Kühe, sondern auch ihre Pferde in das Bruch. Da sie aber die Pferde bei Tage zur Arbeit brauchten, konnten sie sie nur des Nachts auf die Weide gehen lassen und mußten deshalb für 60 Taler jährlich einen Hirten anstellen, der darauf acht gab, daß die Pferde nicht auf die Weiden der benachbarten Pödinghauser und Westerenger Bauern übertraten und dort Schaden anrichteten. Eine Zeitlang ging das gut. Als aber die Pödinghauser und Westerenger Bauern eines Morgens und später wiederholt feststellen mußten, daß trotz des Hirten die Pferde der Engerer ihre Aecker betreten und beschädigt hatten, weil nämlich der Hirte, wie sie bald herausfanden, es vorzog, gleich anderen Menschen nachts zu schlafen, erhoben sie geharnischten Protest und veranlaßten den Amtmann, das Betreiben des Bruchs mit Pferden unter Hinweis auf das Statut von 1772 ein für allemal zu verbieten. Namens der Pferdehalter erhoben die Engerschen Bürger Potthast, Ameler und Ilsing Widerspruch, fanden aber bei der Regierung kein Gehör. Engel

²⁾ Die in Enger angessenen Heuerlinge, Tagelöhner usw. fehlen in der Liste. Sie ist also nicht ein vollständiges Einwohnerverzeichnis.

BUCHBESPRECHUNGEN

H. Hartwig, *Widukind in Geschichte und Sage. Teil I*, 163 S. Deutscher Heimatverlag, Bielefeld 1951. DM 5,80.

Das vorliegende Buch gilt dem Nationalhelden des Landes der Roten Erde, dem Sachsen-

herzog Widukind. Als Ergebnis langjährigen emsigen Forschens trägt es möglichst alles zusammen, was von dem Titelhelden überliefert ist: das Wenige, was die zeitgenössischen Quellen melden, und die unendliche Vielfalt all dessen, was spätere Jahrhunderte über

ihn zu erzählen wissen. Haben die — ausschließlich fränkischen — Zeitgenossen mit sparsamen Strichen nicht mehr als den äußeren Umriss einer freilich reckenhaften Gestalt überliefert, so bringen die heimischen Nachfahren in mündlicher Überlieferung und

schriftlichem Niederschlag eine verwirrende Fülle von Einzelzügen; fast bis zur Gegenwart hat die Sage das Bild ihres Lieblings weiter ausgemalt. Des Verfassers Hauptarbeit besteht darin, mit kritischem, manchmal vielleicht überkritischen Verstande das geschichtlich Haltbare von dem Erdichteten zu sondern und bei diesem das echte Volksgut von dem in der Studierstube des Gelehrten Erklügelten zu scheiden. Das Ergebnis ist für den Heimatfreund einigermaßen betäubend. Gewiß bleibt uns die an die Völkerwanderungszeit gemahnende Gestalt Widukinds mit seiner Tapferkeit, seinem Trotze, seiner Verschlagenheit, wie er ungeachtet aller Fehlschläge sich immer wieder dem übermächtigen Gegner entgegenwirft, bis er schließlich, das Nutzlose weiteren Widerstandes einsehend, mit dem Frankenkönig seinen und seines Landes Frieden macht. Der Rest ist Schweigen. So wenig wie Enger hat, dem Verfasser zufolge, Osnabrück ein Recht darauf, sich Wittekindstadt zu nennen; die Beziehungen Widukinds hierhin wie dorthin beruhen samt und sonders auf späteren Fälschungen. Zwar hat die Königin Mathilde, Widukinds späte Enkelin und die Witwe König Heinrichs I., das Stift Enger vor 947 gegründet, aber die um das Jahr 1100 entstandene eindrucksvolle Grabplatte Widukinds hat niemals seine Gebeine gedeckt; lediglich das Geltungsbedürfnis und die Gewinnsucht der engrischen Stiftsherren haben diese Behauptung in die Welt gesetzt. Minder eng waren, der Überlieferung zufolge, die Beziehungen Widukinds zu Herford; sie gehen auf das erst im 13. Jahrhundert niedergeschriebene Leben des hl. Waltger zurück, das der Verf. im Anschluß an Wilmans als durchaus ungeschichtlich verwirft. Doch ist letzthin Alfr. Cohausz (Festgabe für Alois Fuchs, Pa-

derborn 1950 S. 389 ff.) mit beachtenswerten Gründen für den historischen Kern der Waltgerlegende eingetreten.

Wie verhält es sich hiermit? Unmöglich läßt es sich bestreiten, daß die scharfsinnigen Untersuchungen des Verf. weitgehend ein zutreffendes Ergebnis haben, daß die so volkstümlichen Beziehungen der engrischen Sattelmeier zu ihrem Könige Wittekind mit den so altertümlich anmutenden Bräuchen recht späte Bildungen sind, daß was Osnabrück angeht, die Verlegung der historischen Schlacht an der Hase des Jahres 783 an den Schlagvorder Berg auf einer falschen Etymologie beruht, worauf ich übrigens schon in meiner Geschichte der Stadt Osnabrück Bd. 1 S. 5 hingewiesen habe. In einem Punkte gehe ich sogar noch weiter als der Verfasser. Wenn die Lebensbeschreibung des hl. Liudger von Münster diesen einen Hingerichteten, der dem Herzog Widukind Pferde gestohlen hatte, wieder zum Leben erwecken läßt und Widukind demgemäß bei dem Orte der Tat Buddonfeld (in der Diemelgegend) in späterer Zeit seinen Wohnsitz gehabt haben soll, so halte ich diese Lokalisierung für ebenso unwahrscheinlich wie das Wunder selbst.

Aber auf der anderen Seite kann ich mich mit dem Ergebnis des Verfassers, daß all die zahlreichen Beziehungen zwischen Enger und Widukind, deren Überlieferung immerhin bis ins 10. Jahrhundert zurückgeht, die tief im Volksbewußtsein wurzeln, ganz ungeschichtlich sein, auf Lug und Trug beruhen sollen, in meinem Innern nicht abfinden, obwohl ich kein Ravensberger bin. Die Angabe der 975 im Kloster Nordhausen am Harz geschriebenen älteren Vita der Königin Mathilde, der zufolge Widukind in Enger eine Kirche gegründet hat, führt der Verf.

auf eine bewußt irreführende Mitteilung der engrischen Stiftsherren zurück, weil er Widukind nur als den Kirchenzerstörer seiner vorchristlichen Zeit betrachtet. Unwillkürlich fallen mir die Verse aus Shakespeare ein:

Was Menschen Böses tun,
das überlebt sie,
Das Gute wird mit ihnen oft
begraben.

Der Verf. zieht mit keinem Worte die Tatsache heran, daß Widukinds Sohn Wicbert und sein Enkel Waltbert nach einwandfreier Überlieferung in Vreden im nordwestlichen Westfalen ein Fräuleinstift gegründet haben, wohin im Jahre 839 die Gebeine der Hl. Felizitas überführt worden sind (Wilmans Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I 415 ff.). Der genannte Waltbert hat dann, wie auch der Verf. erwähnt, noch eine zweite reiche Stiftung gemacht, indem er um 851 das Kanonikerstift Wildeshausen an der Hunte gründete. Diese beiden großzügigen Schenkungen ergeben ganz unzweideutig, daß Widukinds Sohn und Enkel glaubenseifrige Christen gewesen sind, die ihre Überzeugung durch die Tat bewährten, und das legt den weiteren Schluß nahe, daß die Bekehrung des Sachsenherzogs mehr gewesen sein muß, als ein Entschluß aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit, sie ist aus dem Herzen gekommen und den schwererrungenen neuen Glauben hat der Vater dem Sohne und den weiteren Nachkommen als teures Vermächtnis überliefert. Deshalb hat denn auch sein großer Gegner ihm nicht allein seine Erbgüter zurückgegeben, sondern nach allgemeiner Annahme noch umfangreiche weitere hinzugefügt, Reichsbesitzungen, die sich später in der Hand der von Widukinds Erben gegründeten Stiftungen vielfach wiederfinden (vgl. meine Westfäl. Gesch. I, 50 f.). Von dem allen

lesen wir bei dem Verf. kein Wort.

Die das Gemüt jedes guten Westfalen bewegende Frage, ob Widukind die erste Kirche in Enger gebaut hat, die Vorfrage zu der weiteren, ob er dort begraben liegt oder nicht, sollte man nach altdeutscher Weise durch ein Gottesurteil zum Austrage bringen, ein Streit mit Worten führt schwerlich zum Ziele. Freilich sind die Feuer- wie die Wasserprobe seit längerer Zeit „bei dem Mehrheit der Christenheit als etwas unmild in Abgang gekommen“, aber ich berufe mich auf die neuzeitliche Bodenprobe, die mit dem Spaten ausgefochten wird. In dem eben erwähnten Vreden sind seit 1949 in der durch Bomben zerstörten Pfarrkirche umfangreiche Ausgrabungen mit erstaunlichen Ergebnissen im Gange: man hat dort vier mittelalterliche Kirchen übereinander festgestellt, die älteste mit Krypta und vielleicht auch einem Westwerk aus dem 9. Jahrhundert, die folgende aus der Ottonenzeit. Schon die erste hat sich als eine so umfangreiche Anlage herausgestellt, daß sie zusammen mit der gleichzeitigen Ausgrabung des von Karl d. Gr. in Paderborn errichteten mächtigen Salvatordom unsere Begriffe von den Leistungen der Kirchenbaukunst im frisch eroberten Sachsenlande auf eine ganz neue Grundlage stellt. In Vreden handelt es sich nicht allein um eine Stifts-, sondern zugleich um eine Hofkirche des widukindischen Geschlechts; vielleicht gelingt es, ihre Entstehungszeit im 9. Jahrhundert noch enger zu begrenzen. Ge-setzt nun, die Spatenforschung beförderte auch in Enger einen wenn nur annähernd so bedeutenden, jedenfalls über das Maß einer Dorfkirche hinausgehenden Bau des 9. Jahrhunderts ans Tageslicht, so wäre damit doch wohl der Beweis geliefert, daß auch hier Widu-

kinds Geschlecht als Bauherr aufgetreten ist, und der Vermutung Raum gegeben, hier die Ruhestätte seines Stammvaters zu suchen. (Ich sehe nicht ein, weshalb Widukind nicht auch in dem ältesten Westfalens dicht benachbarten Enger eine Besetzung gehabt haben soll). Aber selbst wenn die geäußerten Erwartungen sich nicht bestätigen sollten, so würde eine Durchforschung des Untergrundes der Dionysiuskirche wie des umgebenden Kirchhofs wertvolle Aufschlüsse für die Vorgeschichte des jetzigen, in der Anlage auf den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Baues ergeben (Krypta? Basilika?), vielleicht uns auch den Schlüssel dafür in die Hand geben, weshalb der Turm selbständig seitwärts neben der Kirche steht.

Also auf zur Tat!

Hermann Rotherth.

Martin Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte. I. Band: Werden und Reifen. 1950. Verlag der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld. 569 S. m. Abb. und 1 Ahnentafel. DM 13,50.

Die erste umfassende, auf historisch-kritischer Forschung beruhende Lebensbeschreibung Vater Bodelschwinghs, verfaßt von dem Göttinger Universitätsprofessor und Kirchenhistoriker Martin Gerhardt, wird um der großen Bedeutung der gestellten Aufgabe starke Teilnahme, besonders auch vom ravensbergisch-heimatlichen Gesichtspunkt aus, erwecken. Zwar liegt erst der 1. Band vor, dessen drei Bücher Herkunft und Kindheit Bodelschwinghs wie seinen Weg über die Tätigkeit als Landwirt, das theologische Studium zum Beruf und zur eigentlichen Berufung darstellen: die Station in Paris auf

der Hügelkirche als „Gassenkehrerpastor“ und das Wirken als westfälischer Landpastor im ehemals märkischen Dellwig an der Ruhr. Der zweite Band wird also die uns am nächsten liegende eigentliche Betheler Zeit behandeln. Er soll in Kürze erscheinen; denn beide Bände bilden ein in sich geschlossenes Ganzes, so daß ein Endurteil noch nicht gefällt werden kann.

Doch schon jetzt kann die wissenschaftlich sehr genaue, dabei keineswegs trocken geschriebene Darstellungsweise gelobt werden. Die Fülle des Gebotenen, das aus allen nur erreichbaren Quellen geschöpft worden ist, läßt sich im Rahmen dieses Hinweises auch nicht einmal andeutend referieren. Beachtlich erscheint, daß trotz aller Einzelheiten die innere Lebens- und Glaubenslinie dieses außergewöhnlichen Mannes und Christen stets deutlich sichtbar wird. Zugleich wird mit der Wiedergabe des persönlichen Lebens und Reifens die gesamte geistige und kirchengeschichtliche Zeit-Situation lebendig, in der Bodelschwingh aufwuchs und mit der er sich auf seine ganz eigene Weise auseinandersetzte.

Vom heimatlichen Gesichtspunkt aus erscheint bedeutsam, in wie starkem Maße der junge, reife wie der besonders durch das erschütternde Erlebnis des Sterbens seiner vier Kinder gereifte Mann mit unserem Ravensberger Land auch schon vor seiner Berufung nach Bethel verknüpft war. Schon der Theologiestudent besucht von Berlin aus die älteste westfälische Rettungsanstalt in Schildesche bei Bielefeld, lernt den bedeutenden Erweckungsprediger und Bauernpastor Volkering in Jöllenneck kennen wie Pastor Huchzermeier in Schildesche, den erfolgreichen Vorkämpfer der Enthaltsamkeitsbewegung im Ravensbergischen. Auch mit dem

zweiten Pastor Carl Siebold in Schildesche trat er in ein herzliches Vertrauensverhältnis. Dieser ersten Begegnung mit den Kreisen der Erweckungsbewegung in Ravensberg sollten noch viele andere folgen, bis schließlich durch den Ruf nach Bethel Bodelschwingh in diesem, schon früh vertrauten und liebgewordenen Land den Gottes-Ort seines eigentlichen Wirkens und Dienens fand. Auch diese vielfältigen Berührungen Bodelschwinghs mit Ravensberg vor seiner Betheler Zeit lassen sich im Rahmen eines kurzen Hinweises nicht einmal andeutend darstellen. Nur als ein Beispiel sei erwähnt, daß die Gründung und Erhaltung der Hügelskirche in Paris ohne die Hilfe der Ravensberger Kirchgemeinden nie möglich gewesen wäre, was auch Bodelschwingh immer dankbar anerkannt hat.

So hat Verf. schon mit diesem ersten Band seiner neuen Bodelschwingh - Biographie nicht nur das wohl äthentische Dokument der Erhellung und Darstellung auch des „unbekannten Bodelschwingh“ uns gegeben, nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Kirchen- und damit auch Zeit- wie Geistesgeschichte geliefert, sondern auch im besonderen und engeren Sinn der Erforschung unserer heimatlichen Kirchen- und Religionsgeschichte dankenswerte Dienste geleistet. Dr. Rang

Heinz Kuhlmann, Die Vogelwelt des Ravensberger Landes und der Senne. In: 11. Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung, S. 19—118. Bielefeld 1950.

Der von Dr. F. Koppe — als Moos- und Pilzforscher über Deutschlands Grenzen

bekannt — herausgegebene 11. Jahresbericht des „Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung“ umfaßt die Jahre 1938—1949 und spiegelt in der Aufzeichnung von 87 Vorträgen und 211 Wanderungen die überaus lebendige Tätigkeit des Vereins wider.

Neben einer kurzen Arbeit (3. Teil) über die Niederschlagsverhältnisse von Bielefeld von Prof. Dr. Puls enthält der Bericht die lange erwartete Arbeit von Heinz Kuhlmann „Die Vogelwelt des Ravensberger Landes und der Senne“. (Seite 19—118).

Diese Arbeit ist ein Lebenswerk, konnten doch ihre Ergebnisse nur in langjährigem, zähen Streben eingebracht werden. 246 Vogelarten weist unsere Heimat auf, davon sind 127 Brutvögel und 118 Durchzügler. Ueber all diese Vogelarten erfahren wir in dieser Arbeit das Wissenswert. Wieviel Gänge, Fahrten und Reisen gehörten dazu, die vielen Bausteine zusammenzutragen, sie dann mit den Ergebnissen der Literatur und anderer Beobachter zu einem lebendigen Bild unserer heimatlichen Ornis zusammenzufügen. Eigentlich kann dies nur ein Waldläufer, ein Mensch, der sich der Natur ganz und gar mit Begeisterung verschrieben hat, vollbringen. Wer den Verfasser kennt, weiß, daß dies alles auf ihn zutrifft. Auch in seiner Arbeit spürt man diese Naturverbundenheit auf Schritt und Tritt.

Die erste Fassung von Kuhlmanns Arbeit erschien vor 16 Jahren, und jeder, der sich orientieren wollte, griff danach. Heute nun liegt sie in Neuauflage vor, und es ist hochinteressant, festzustellen, welch einem Wandel die Natur in dieser kurzen Zeit unterworfen war. Die erste Auflage ist völlig veraltet, und es ist

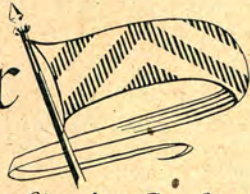
mit der zweiten praktisch ein ganz neues Buch erschienen. Zur Freude der Vogel- und Heimatfreunde, zur Freude aber auch des Wissenschaftlers anderer Räume, der ohne die Spezialfaunen seiner Nachbargebiete nicht auskommen kann. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten der umfangreichen gründlichen Arbeit einzugehen. Jeder, der ein klein wenig Liebe zur Tierwelt seiner Heimat hat, möge sie zur Hand nehmen. Er wird große Freude daran haben, und sie wird ihm ein steter unentbehrlicher Begleiter in Wald, Feld und Wiese sein.

Dr. Rolf Dirksen

Johannes Herrmann, Die Universität Münster in Geschichte und Gegenwart. Aschendorff, Münster, 1950. DM 1,—

Die vorliegende kurze Darstellung verfolgt als einzige die Geschichte der münsterschen Universität von ihren Anfängen bis heute. Sie zeigt eindrucksvoll, wie merkwürdig ihre Geschichte war: nach einer jahrhundertelangen Kette von an den jeweiligen geschichtlichen Nöten gescheiterten Versuchen endlich Wirklichkeit geworden, wird sie sehr bald in verwirrten Zeitläuften wieder in ihrer Entfaltung gehemmt, um nach glänzendem Aufstieg dann durch den zweiten Weltkrieg und seine Folgen bis an die Wurzeln ihrer Existenz getroffen zu werden. Nicht minder eindrucksvoll ist das Bild, das der Leser von dem Wiederaufbauwerk der letzten fünf Jahre erhält — ein unsagbar schwieriger und steiler Weg. So reicht die Darstellung bis unmittelbar an die Gegenwart heran als ein Stück deutscher Universitätsgeschichte, das in seiner Bedeutung durchaus über das lokale und provinzielle Interesse hinausreicht.

Ravensberger Blätter



Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

16

APRIL

1951

TAGUNG

DER FACHSCHAFTEN „GESCHICHTE“ UND „VOLKSKUNDE“ DES WHB, HEIMAT GEBIET
MINDEN-RAVENSBERG, IN BIELEFELD AM 30. MÄRZ 1951

Als Aufgabe der Fachschaft „Geschichte“ des Westfälischen Heimatbundes wurde auf einer in Soest im Jahre 1949 stattgefundenen Fachschaftsbesprechung festgesetzt,

1. die Verbindung herzustellen zwischen allen an der Heimatgeschichte Interessierten und sie zu fördern,
2. Arbeitsaufgaben anzuregen und für ihre Durchführung zu werben,
3. für Nachwuchs zu sorgen und Einfluß zu nehmen auf Lehrerschaft
Schulen
Pädagogische Akademien
Studenten
Bildungsanstalten usw.,
4. allen Kreisen der Bevölkerung eine verständnisvolle Kenntnis heimatlicher Geschichte zu vermitteln,
5. den Zugang zu den geschichtlichen Quellen und Hilfsmitteln zu erleichtern,
6. durch geeignete Aufklärung auf die Erhaltung und den Schutz der geschriebenen und gedruckten Überlieferung hinzuwirken.

Die Bielefelder Tagung versuchte diesen Richtlinien insofern zu entsprechen, als sie die Historische Karte als Lehr- und Lernmittel in den Mittelpunkt der Betrachtung stellte und an ausgestellten Beispielen Hinweise geben wollte zur Herstellung und Auswertung geschichtlicher Karten.

Eine Serie von 14 Karten zur Gesamtgeschichte Westfalens zeigte Dr. Engel, Bielefeld. Er erörterte die Technik der Darstellung und empfahl die einfache Schwarz-weiß-Zeichnung bzw. Schraffur ohne Anwendung von Tönen, wenn man bei der Herstellung der Karten den Wunsch verfolgt, die Karte zu vervielfältigen.

Der Student der Pädagogischen Akademie, Bielefeld, Egon Rolf, erläuterte die historische Topographie des Kreises Herford anhand einer in der Bielefelder Heimatbücherei gezeichneten politisch-historischen Karte des Kreises Herford. Es ist möglich, an den politischen Grenzen einer Landschaft ihre Geschichte abzulesen bzw. zu entwickeln. Das Hinübergreifen des Kreises Herford auf die ehemaligen Territorien Ravensberg, Enger, Abtei Herford, Minden und Vlotho gibt Gelegenheit, von den jeweiligen altüberlieferten oder streitigen Grenzen aus die Hauptlinie der Geschichte dieser Territorien zu berühren, während die Grenzstreitigkeiten selbst wichtige und oft grundlegende politische Zusammenhänge aufdecken. Angedeutet wird auch die Möglichkeit, unter Verfolgung der älteren kirchlichen Einteilung (Kirchspiel, Archidiakon, Diözese) bis in die

Gauerteilung der Sachsenzeit vorzustoßen. Für den Kreis Herford ergeben sich aus dem Zusammentreffen der drei Diözesen Osnabrück, Minden und Paderborn etwa am Zusammenfluß von Else und Werre besonders interessante Zusammenhänge.

Architekt Schluckebier, Gohfeld, zeigte etwa 50 seiner bekannten kartographischen Darstellungen der heimischen Kulturlandschaft und der bauerlichen Besitzverhältnisse. In leibendiger Weise erläuterte er die Entstehung seines Kartenwerkes und stellte seine Bedeutung heraus für die Erschließung unserer Siedlungs- und Flurgeschichte; für das Wiedererkennen der alten Markengebiete, Zusammenhänge, die für die Erstellung von Dorfgeschichten von entscheidender Bedeutung sind.

Oberstleutnant a. D. von Consbruch, Hiddenhausen, zeigte eine Serie von acht Karten zur Entwicklungsgeschichte des Dorfes Hiddenhausen. Wenn man fordert, daß Dorfgeschichte zuerst und vor allem Siedlungsgeschichte sein muß, so sind diese kartographischen Darstellungen der Geschichte Hiddenhausens in vieler Hinsicht als vorbildlich anzusprechen und der Nacheiferung zu empfehlen. Auf gleichgerichtete Bemühungen eines Gelsenkir-

chener Arbeitskreises, wie sie in dem eben erschienenen dritten Bande des Gelsenkirchener Heimatbuches zum Teil niedergelegt sind, wurde hingewiesen.

Lehrer Griese, Gelsenkirchen, wünschte, daß zu allen historischen Karten, besonders zu den Schluckebierschen Karten, Deckblätter erstellt würden, die dem Betrachter einen Vergleich mit den heutigen Zuständen unmittelbar vermitteln, und eine stärkere Berücksichtigung der Markengrenzen.

Studienrat Dr. Keber, Minden, betonte die Notwendigkeit, die Schüler im Unterricht zum Zeichnen einfacher historischer Karten zur Orts- und Heimatgeschichte anzuhalten.

Oberstud.-Dir. i. R. Schierholz, Herford: Für siedlungsgeschichtliche Untersuchungen von Ortschaften sind die Grund-, Haus- und Einwohnerbücher bzw. -listen heranzuziehen und auszuwerten. Mit ihrer Hilfe hat sich z. B. für Herford ergeben, daß die Besiedlung der Feldmark nicht vom Stadtkern, sondern vom Rande aus erfolgt ist.

Dr. Engel, Bielefeld: Dasselbe ist mit gleichen Mitteln für die Besiedlung der Bielefelder Feldmark nachgewiesen.

Rektor i. R. Meise, Amshausen: Die historische Karte ist ein gutes Mittel, der Jugend Begriff und Bewußtsein der geschichtlichen Tradition nahezubringen und damit eine Erziehungsarbeit zu leisten, die heute nötiger als je ist (und überhaupt erst den Sinn der Geschichte erfüllen heißt. Zusatz der Schriftleitung).

Zur Frage der Meyerhöfe und der Sattelmeyer teilte Lehrer Griese, Gelsenkirchen, mit, daß eine siedlungskundliche und namenkundliche Untersuchung aller Sattelhöfe Westfalens eingeleitet wäre. Der Unterschied zwischen einem Meier-

hof und einem Sattelmeierhof schien ihm sekundärer Natur zu sein; denn beide möchte er als alte Oberhöfe von Villikationen ansprechen. Für weite Bezirke Westfalens, nicht nur für Ravensberg, wäre bereits für das 14. Jahrhundert der Nachweis erbracht, daß Sattelmeierhöfe dem Landesherrn für kriegerische Zwecke ein vollausgerüstetes Sattelpferd („Platenpferd“) zu stellen hatten. Die Bezeichnung „Sattelmeier“ möchte Griese hierauf unmittelbar zurückführen, ohne die Möglichkeit eines Zusammenhanges dieser Bezeichnung mit der im übrigen Deutschland häufigen „Sadelhof“ von der Hand zu weisen. Auf die spätere Verbindung der Sattelmeierpflicht mit dem Defensionswesen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde schon bei früherer Gelegenheit hingewiesen. Griese machte darauf aufmerksam, daß es Sattelmeiersagen nicht nur für den engerschen Sattelmeierkreis, sondern auch anderswo gäbe. Archivrat Dr. Krieg, Minden, wies auf die Sattelmeier in Niedersachsen hin und betonte die Notwendigkeit der Untersuchung ihrer sozialen Stellung, da die niedersächsischen Sattelmeier möglicherweise aus ehemaligen Ministerialen hervorgegangen sein könnten. Auch auf das Verhältnis von Freibauerntum und Sattelmeiertum sollte geachtet werden.

Rektor i. R. Nolting, Bünde: Die häufig ungewöhnliche Größe sowohl der Meierhöfe als auch der — übrigens im Urbar von 1550 bekanntlich nicht genannten — Sattelmeierhöfe ist in einigen Fällen aus Zusammenlegungen ehemaliger Höfegruppen zu erklären. Das läßt sich nicht nur aus Namen wie Meyer zu Ehlenstrup usw. vermuten, sondern auch aus schriftlichen Überlieferungen nachweisen. Es ist auch vorgekommen, daß aus solchen Zusammenlegungen entstandene Meierhöfe später zu Rit-

tergütern erhoben sind, z. B. Behme.

Archivinsp.-Anw. Ströwer, Detmold, hat aus Akten festgestellt, daß ein lippischer Sattelmeierhof im Jahre 1576 durch Zusammenlegung von drei Höfen entstanden ist.

Bibliothekar Dr. Krins, Minden: Aus dem Brauchtum der „Nachbarschaft“ kann vielleicht auch bei den Sattelmeyerhöfen auf alte Siedlungsverhältnisse geschlossen werden.

Verw.-Insp. B u d d e, Enger, glaubte an einen Zusammenhang des sprachlichen Suffixes -sal (in Trübsal, Labsal) mit sal- (in Salhof, Salbuch) und sadel-, sattel- in Sadelhof, Sattelhof, Sattelmeierhof.

In Anlehnung an die für die Fachschaft „Geschichte“ gegebenen Richtlinien beschäftigte sich die Tagung der Fachschaft „Volkskunde“ vornehmlich mit der Frage, wie Lehrer und Schüler, aber auch weitere Kreise Wege zur heimatlichen Volkskunde und ihrer praktischen Pflege und Verwertung finden könnten. Bibliothekar Dr. Krins, Minden, sprach über „Aufgaben und Möglichkeiten der volkskundlichen Arbeit in der Lehrerausbildung.“ Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Volkskunde, der deutlich machte, warum die Volkskunde als Wissenschaft erst spät an Universitäten und Pädagogischen Akademien vertreten wurde und in Prüfungsordnungen Aufnahme fand, stellte der Vortragende die Aufgaben und Möglichkeiten der volkskundlichen Arbeit in der Lehrerausbildung dar. Die Volkskunde habe so enge Berührungen mit vielen Nachbarwissenschaften, daß sie ähnlich wie die Pädagogik als Grundfach gelehrt werden sollte, wie es seit 1926 der Fall war. Geographie, Siedlungsgeschichte und Flurnamenforschung, hohe Kunst und Volkskunst, Musikwissenschaft und Volkslied, Religionswissen-

schaft und religiöse Volkskunde stehen in enger Beziehung zueinander. Die Soziologie wird ohne Studium der Gemeinschaftsordnung und Gemeinschaftsbindungen durch Singen und Erzählen kaum zu klaren Erkenntnissen kommen.

Natürlich wird man nicht das Gesamtgebiet der Volkskunde erschöpfend behandeln können. Dazu reicht die Ausbildungszeit nicht; aber Geschichte der Volkskunde, Grundzüge der Volkskunde in den einzelnen Fachgebieten im Überblick und Methoden der Forschung sollten gelehrt werden und Einblicke gegeben werden in Literatur und andere Hilfsmittel wie Atlas der deutschen Volkskunde, Sprachatlas usw., auch die allgemeine Volkskunde der engeren Heimat dabei Berücksichtigung finden. In Wanderungen sollten bestimmte Erscheinungen des Volkslebens aufgenommen und erfragt werden. Neben solchen allgemeinen Einführungen wird sich aber auch die Möglichkeit ergeben, Sondergebiete in Arbeitsgemeinschaften genauer zu behandeln und daraus Arbeiten anfertigen zu lassen. Es können aber nur solche Aufgaben gestellt und gelöst werden, die nicht zu lange Vorstufen erfordern. Vergleichende Mundartforschung oder Märchentypenforschung z. B. würden den Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sprengen.

Besonders sind solche Arbeiten zu fördern, die ein räumlich begrenztes Teilgebiet untersuchen, da gerade diejenigen, die in kleinen ländlichen oder städtischen Gemeinschaften leben, durch ihre Zugehörigkeit zu solchen Gemeinschaften bessere Voraussetzungen dafür mitbringen als diejenigen, die von außen kommen. Auch für diese Arbeiten ist es notwendig, daß die Methoden klar erkannt werden. So wurden z. B. bei einer Flurnamenarbeit die

wichtigste Grundlage für die Flurnamendeutung, die Mundartform, vergessen, und noch jüngst eine Arbeit über das „niedersächsische“ Bauernhaus angefertigt, obschon die Forschung schon seit Jahren weiß, daß zwischen stammlicher Gliederung und Hausformen kein Zusammenhang besteht.

Die einzelne volkswissenschaftliche Grundausbildung scheint auch die Ursache dafür zu sein, daß gerade die schwierigsten Gebiete der Volkskunde, die Namen- und Sinnbilddeutung, sich besonderer Beliebtheit erfreuen und oft zu den fantasievollsten, aber nicht haltbaren Erklärungen Anlaß geben. Es fehlt noch an vielen Einzeldarstellungen zu Sitte und Brauch, Lebens- und Jahreslauf, zum Erzählen und Singen und zum Sachgut. Es gibt kaum Wörterbücher einzelner Fachgruppen.

Offenbar aber kann diese Arbeit nicht geleistet werden, wenn die Volkskunde nur bei-läufig und nebenamtlich betretet wird. Sie ist eine Wissenschaft, die so weit verzweigt ist, daß, um alle ihre Gebiete zu übersehen und die neugewonnenen Erkenntnisse zu verarbeiten, die volle Arbeitskraft eines fachlich vorgebildeten und in der Heimat verwurzelten Menschen gerade ausreicht. Der Westfälische Geschichtstag in Brilon im Jahre 1950 hat in seiner Eingabe an das Kulturministerium die hauptamtliche Pflege der Volkskunde an Universitäten und Pädagogischen Akademien gefordert. Es wäre zu wünschen, daß diese Forderung zum Nutzen von Forschung, Lehre und Erziehung nicht ungehört verhallte.

Rektor i. R. Vormbrock, Bielefeld, gab einen „Erfahrungsbericht über praktische Volkstumspflege.“ Im Mittelpunkt aller Volkstumsarbeit steht der Mensch, nicht die Sache! Es genügt nicht, von Sitte und Brauchtum zu sprechen. Sie

müssen getan werden. Das gute Alte ist neu zu beleben, das Neue nicht zu übersehen und beides mit der Gegenwart in Einklang zu bringen.

Nettelstedt zeigt beispielhaft, wie sich das leider mit städtischer Orientierung stark durchsetzte Dorfleben bei Betonung aller fortschrittlichen und hygienischen Forderungen wieder auf sich selbst und seine wurzelechte Kräfte besinnen kann. Selbsthilfe und Nachbarschaft müssen in der Beseitigung gegenwärtiger und künftiger Nöte (Wohnungsbau, Fürsorge u. a. im Vordergrund) stehen.

Dorffeste gehören selbstverständlich zum Leben in der Dorfgemeinschaft. Aber weniger Feste! Dafür ein großes, von allen Kreisen des Dorfes getragenes Dorffest, wobei alte gute Sitte und gesundes Brauchtum das Festprogramm beeinflussen und Freude und fröhlicher Tanz (Pflege des Volkstanzes!) zu ihrem Rechte kommen. Bierzeltfeste mit Samba und Rumba und dem übrigen Rummel werden nur verschwinden, wenn wir Besseres dafür bieten können. (Erntefeste der Gemeinde Oberbauerschaft!) Alle Kreise müssen sich beteiligen und auch die Kinder dabei sein. Nicht der geschäftliche Erfolg, sondern der innere Gewinn sollte Hauptziel aller dieser Feste sein. Der Dorfwirt muß für diesen Gedanken gewonnen werden.

Daß auch in städtischen Verhältnissen, besonders aber in geschlossenen städtischen Siedlungen, Feste dieser Art möglich sind bzw. waren, zeigt das Beispiel Bielefeld-Wellensieks. Der dortige „Wassermannbrunnen“ gab Anlaß zu verschiedenen Veranstaltungen im Jahre, vor allem zu dem alljährlich gefeierten großen Sommerfest, bei dem die Wellensiekkinder im Mittelpunkt standen. Leider ist auch dieses Fest durch Zelt-

festen mit Alkohol und gewöhnlichen Vergnügungen abgelöst. Die vielfach veranstalteten Schrebergärten feste drohen derselben Gefahr zu verfallen.

Entgleiste Volkstumserscheinungen, deren Wert unverkennbar ist, sollten nicht unbeachtet bleiben. Das zu einer lästigen Bettelei ausgeartete Martinssingen könnte z. B. zu einem dem alten Kurrendesingen ähnlichen, geordneten Chorsingen, vielleicht klassenweise, umgewandelt werden. Auch die Osterfeuer ließen sich zu Mittelpunkt gemeinsamen Veranstaltungen machen.

Das durch die Vertriebenen mitgebrachte Volkstum Ostdeutschlands kann hier bodenständig und zu einem Bindeglied zwischen Flüchtlingen und Einheimischen werden. Vielfach wird zwangsläufig ein ganz neues Volkstum daraus entstehen. Nachgeahmtes, in Wirklichkeit aber nicht nachzuahmendes, weil landschaftsfremdes Brauchtum, wie für Ravensberg z. B. das rheinische Fastnachtstreiben, ist abzulehnen.

Zu begrüßen sind die sich immer mehr bildenden Fabrikgemeinschaften mit ihren gemeinsamen Veranstaltungen (Windelsbleiche).

Gegen den Mißbrauch des Weihnachtsfestes und seiner Symbole sollte man Stellung nehmen und danach trachten, daß Weihnachtsfeiern ausschließlich Angelegenheit der Kirche und der Familie bleiben. Weihnachtliche Ausstellungen noch vor der Adventszeit dienen nur geschäftlichen Interessen.

Pflege und Rettung des Plattdeutsch ist nur möglich, wenn wir es sprechen. Es sollte auch nicht nur zum Spaßmachen, sondern ebenso zu ernstesten Dingen (plattdeutsche Gottesdienste) dienen. Überall fehlen gute plattdeutsche Bühnenstücke. Durch Preisausschreiben sollte zum Verfassen solcher Stücke angeregt werden. Wo Gemeinderatssitzungen noch plattdeutsch geführt werden, sollte man diese Sitte unbedingt beibehalten.

Unsere alten Wind- und Wassermühlen sind dem Untergang geweiht. Sammelt das Volksgut, das sich mit unsern Mühlen befaßt!

Rektor Schmuck, Oberbauerschaft: Die Erntefeste in Oberbauerschaft sind Gemeinschaftsveranstaltungen unter Beteiligung von Kirche und Schule. „Erntekönig“ wird derjenige, der die Ähre mit den meisten Körnern ablie-

fert. Anfänglich wurde das Fest ohne Alkohol gefeiert. Die plattdeutsche Freilichtbühne in Oberbauerschaft empfindet ebenfalls das Fehlen guter plattdeutscher Bühnenstücke als großen Mangel. Auf die Möglichkeit, sich in Münster (Frl. Dr. Bringemeier) beraten zu lassen, wurde hingewiesen ebenso wie auf die vom Westf. Heimatbund herausgegebenen plattdeutschen Liederblätter.

Verw.-Insp. B u d d e, Enger, wollte im Gegensatz zu der empfohlenen Zurückhaltung bei der Sinnbildforschung eine intensive Sinnbilddeutung im Sinne des Buches von Langewiesche „Sinnbilder germanischen Glaubens.“

Professor Langewiesche, Bünde, wies aber darauf hin, daß der Text dieses Buches inzwischen vielfach überholt wäre.

Lehrer Niepel, Bielefeld: Aus den westfälischen Kolonisationsgebieten des Mittelalters strömt mit den Ostflüchtlingen Volkstumgut in seine alte Heimat zurück, das hier zum Teil schon in Vergessenheit geraten ist. Eine sorgfältige Beobachtung dieser Erscheinung könnte viel dazu beitragen, das z. Z. im Lande bestehende Nebeneinander verschiedener Volkstume zu erleichtern. Eg.

ZUR ORTSGESCHICHTE VON JÖLLENBECK

NACH DER HANDSCHRIFT „SUCCESSORIBUS“ DES PFARRERS JOACH. HENR. HAGEDORN

VON GERTRUD ANGERMANN

Unter den mancherlei Aufzeichnungen, die im Pfarrarchiv der Gemeinde Jöllennebeck aus vergangenen Zeiten überkommen sind, verdient vor allem ein Manuskript größere Beachtung. Es sind Aufzeichnungen verschiedener Art, begonnen von jenem Joachim Henrich Hagedorn, der vor etwa 200 Jahren die Reihe geistig bedeutender Pfarrer in Jöllennebeck eröffnete. Er zeichnete sich unter ihnen durch ein besonderes histori-

sches Interesse aus. Bekannt geworden ist er durch sein Buch „Entwurf vom Zustand der Religion vor der Reformation überhaupt, vornämlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg . . . Bielefeld . . . 1747“ und Teil 2: „Entwurf vom Zustande der Religion bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford nebst einem Anhang. Bielefeld . . . 1748.“

Seine in Jöllennebeck erhal-

tene Schrift, der er das Datum „3. September 1742“ vorsetzte, ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. Er schrieb auf das erste Blatt „Successoribus“. Er wollte aufzeichnen, was aus Jöllennebecks Vergangenheit und Gegenwart seinen Nachfolgern zu wissen dienlich sei. Ein wohlstilisiertes Buch sollte es nicht werden. Die Eintragungen sind unter gewissen Überschriften zusammengefaßt. Es sind auch Nachträge und ge-

legentliche Berichtigungen von Hagedorn selbst und — in geringerem Maße — von seinen Nachfolgern Pastor Schwager und Heidsiek sowie Frau Schwager auf dem freien Raum neben und nach den Eintragungen zugefügt worden.

Es ist in der Person des Schreibenden und in der Zielsetzung der Arbeit begründet, daß Pfarre und Kirche im Mittelpunkt stehen. Aber auch über das Dorf und das Leben seiner Bewohner wurde so vieles aufgezeichnet, daß der Leser ein sehr lebendiges und sehr detailliertes Bild von dem Jölllenbeck vor nunmehr etwa 200 Jahren gewinnt. Es kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, eine Inhaltsangabe dieser Hagedornschen Schrift zu geben. Aber einiges möge doch daraus hervorgehoben werden, gleichzeitig als ein Beitrag zur Jölllenbecker Ortsgeschichte und als ein Hinweis auf diese Schrift, die zur ravensbergischen Geschichte (vor allem der Kulturgeschichte) des 18. Jahrhunderts manchen Aufschluß zu bieten vermag.

Den Mittelpunkt der beiden „Bauerschaften“, des heutigen Ober- und Nieder-Jölllenbeck bildete die Kirche, die mitten im Dorf, an der Stelle der heutigen sogenannten „Alten Schule“ lag. Über ihr Äußeres geben mehrere Stiche, die kurz vor ihrem Abbruch (1876) angefertigt wurden, Aufschluß. Über ihr Inneres ist nur durch Hagedorns Aufzeichnungen einiges bekannt. Er erzählt von den teilweise geschnitzten Priecken, von einem bemalten Schnitzaltar, einem offenbar hochgotischen Sakramentshäuschen, von einer reich geschnitzten Kanzel, die er durch eine neue ersetzen ließ und von einem Wandgemälde der Hl. Anna selbdritt, das — ebenfalls auf seine Veranlassung — übertüncht wurde. Drei Fenster mit figurlichen Glasmalereien und die Grabsteine der Prediger und ihrer Angehörigen befanden sich im

Chor. Im Turm war ein großer alter Taufstein aufgestellt, dessen Deckel vom Boden aus bewegt wurde. Erwähnt werden der Opferstock, die Orgel, die Glocken und die Kirchturmuhre und ihre Stifter. Auch Nachrichten über die Beschaffenheit der Kirche, das Beinhaus und den Friedhof fehlen nicht.

In der Nähe der Kirche lag das Pfarrhaus, ganz in der Art der übrigen Bauernhäuser erbaut, war doch der Pfarrer mit seinen 129 Scheffelsaat Saatland mit Knechten und Mägden auch selbst ein Landwirt. Eine Erwähnung verdienen die Fensterbierscheiben des alten Pfarrhauses, von denen Hagedorn erzählt, daß sie mit den Wappen der ravensbergischen ritterlichen Familien geschmückt, also auch von diesen gestiftet seien, wohl eine Erinnerung an die Zeit, als die ravensbergischen Stände regelmäßig in Jölllenbeck zu tagen pflegten. Wie das Pfarrhaus, so gehörte auch das Küsterhaus eng zur Kirche, lag deswegen auch am Kirchhofe. Daran angebaut war ein Klassenzimmer, in dem der Schulunterricht stattfand, denn der Küster war gleichzeitig auch Lehrer. Sechs weitere Häuser schlossen den Ring um den Kirchplatz, von denen das des „Commercianten“ Eickmeyer das stattlichste war. Außerdem heißt es noch von sieben anderen Familien, daß sie im Dorfe wohnten.

Dieser Dorfkern mit Kirche, Schule, Kaufladen und der Windmühle dicht dabei, die damals gerade gebaut wurde, lag ganz auf Nieder-Jölllenbecker Gebiet. Er war wohl der geographische und auch geistige Mittelpunkt des Ortes, aber dessen Charakter wurde damals wesentlich noch mehr als heute durch die verstreut liegenden Einzelhöfe mit den dazugehörigen Kotten bestimmt. Auf Grund der Lagerbücher von 1716 und 1717 führt Hagedorn die Höfe der

beiden Bauerschaften auf, beginnend mit den Sattelmeiern Meier zu Bargholz in Ober-Jölllenbeck und Belsmeier (heute vereinzelt) und Upmeier in Nieder-Jölllenbeck. In der „Oberbauerschaft“ geht die Aufzählung bis zu Nr. 54, in der „Niederbauerschaft“ bis Nr. 53, wozu jeweils etwa 60 Kotten kommen. In Hagedorns Zeit war die Zahl der Kotten bis zu 80 in jeder Gemeinde gestiegen. Zum Belshof allein gehörten neun. Es wohnten nach Hagedorn in Ober-Jölllenbeck 908, in Nieder-Jölllenbeck 950 Leute, insgesamt also 1858. 35 Haushaltungen werden als „freie oder anderweite“ bezeichnet. Der größte Teil der Bauern war leibeigen. Sie hatten ihre Abgaben an das „Capitul zu St. Mauritius bei Münster“ oder an die „Comthurei Herford“ oder an das „Capitul zu Bielefeld“ oder an das Gut Mühlenburg . . . zu entrichten, außerdem alle an Pfarrer und Küster. Ein buntes Bild der Abhängigkeiten ergibt sich da. Am häufigsten und drückendsten aber war die Abhängigkeit der Kötter von ihren Bauern.

Gerade das, was sich über die sozialen Verhältnisse aus einzelnen Eintragungen ersehen läßt, ist sehr aufschlußreich. Danach verdiente ein 24jähriger voller Ackerknecht jährlich 10—13 Thaler, ein Knecht von 18 Jahren höchstens 8 Thaler; ebensoviel erhielt eine Magd von 20 Jahren, eine mittelmäßige Magd von 17 Jahren höchstens 5 Thaler. Gleiche Löhne empfangen auch die Leineweber, die im Haus und Auftrag des Bauern jahraus — jahrein weben mußten. Weinkauf, Schuhgeld, Leinwand oder Flachs dazu zu geben, war bei Strafe von 10—15 Thalern untersagt. Ein Tagelöhner bekam bei eigener Kost im Sommer 7, im Winter 6 Mariengroschen, eine Frau 4. Wenn der Bauer die Kost gab (3 Mahlzeiten) wurden 3 bzw. 2 Mariengroschen ausgezahlt.

Demgegenüber waren die Preise, die die Leute für notwendige Dinge des täglichen Gebrauchs bezahlen mußten, sehr hoch. Besonders seit dem kalten Winter 1740 und dem Beginn des Siebenjährigen Krieges 1756 herrschte ziemliche Teuerung. Die Holzpreise waren so hoch, daß die ärmeren Leute beispielsweise keinen Sarg mehr bezahlen konnten. Ein Paar Schuhe kostete 4 Thaler, also den halben Jahreslohn einer 20jährigen Magd. 1762 waren die Preise gar noch höher: vor der Ernte kostete in Bielefeld ein Zentner Roggen 6—7 Thaler, ein fettes Huhn 1 Thaler ... Durch diese Teuerungen wurde der schon bestehende soziale Unterschied noch verschärft, er bestand aber auch sonst allenthalben. So ging der Küster mit den Schulkindern bei der Beerdigung dem Leichenzug bis zum Schlagbaum entgegen. Handelte es sich aber um einen großen Bauern, so wurde die Leiche vom Hof abgeholt, und besondere Lieder wurden gesungen.

Es ist verständlich, daß dieses und ähnliches mit dazu beitrug, Gärungen auf religiösem Gebiet Nahrung zu geben. So hatten die Separatisten, die von den Herforder Labadisten ausgingen, ihre Anhän-

ger fast ausschließlich unter den Leinewebern. Die Bauern hielten sich von diesen revolutionären Elementen ganz fern. Durch die große Zahl der armen Leute gewannen die Versammlungen, die besonders 1756 im größeren Umfange stattfanden, für das Leben der Gemeinde erhebliche Bedeutung. Die Tatsache, daß die Pfarrer der Zeit im ganzen mehr Pfarrherren als Seelsorger waren, daß eine Kirchenrevision hauptsächlich Anlaß zu einem großen Gelage war, bei dem einmal für 32 Thaler Lebensmittel verbraucht wurden (ein halbes Kalb, 12 Pfund Rindfleisch, 2 Hasen, 10 junge Hühner, ein Schinken, 21 Pfund Butter, dazu nicht geringe Mengen an Wein), das alles trug dazu bei, trotz der persönlich guten Absichten damaliger Pfarrer eine tiefe Kluft zwischen Besitzenden und Armen aufzutun.

Diese reichte bis zum Schulunterricht herab. In den allgemeinen Schulen lernte man für 1 Thaler im Jahr das Lesen, für 1 Thaler und 3 Groschen auch Schreiben und — wenig — Rechnen, dazu in jedem Fall Religion. Aber längst nicht alle Kinder besuchten die Schule. Die reichen dagegen hielten für ihre Kin-

der Privatlehrer. Schulbezirke waren damals offenbar noch unbekannt. Die Zahl der Schüler in einer Schule richtete sich vorwiegend nach dem Ansehen, das der jeweilige Lehrer genoß. Es hatte daher einmal ein Lehrer, der Sohn eines ehemaligen Jöllennecker Pfarrers in seiner Schule auf dem Pepphof etwa 100 Kinder, während ein ehemaliger Schneider, der die Unterrichts-erlaubnis für 22 Thaler erworben hatte, eine Zeit lang nur 7 Schüler zu unterrichten hatte.

Dies und manches andere berichtet Pastor Hagedorn. Von den großen Ereignissen der Welt ist wenig die Rede. So hört man beispielsweise von den Kriegsergebnissen nur wegen der Seuchen, die durch sie ins Land kamen. Aber es war nicht die Absicht des Verfassers, über die allgemeine Geschichte zu berichten. Dazu hätten ihm ja auch die Informationen gefehlt. Bescheid wußte er über seine Gemeinde Jöllennecke, in der er, der gebürtige Schildescher, von 1730 bis 1768 als Pfarrer tätig war. Daß er von dem, was er in der Zeit erfuhr und erlebte, das Wichtigste aufzeichnete, dafür werden ihm nicht nur seine „Successores“ Dank wissen.

DIE BORGHOLZHAUSER SCHULE 1617—1816

VON HANS GULDNER

Die Borgholzhauser Schule, eine der ersten in unserer Gegend, wurde 1617 durch Pastor Gabriel Sandhagen gegründet. Der erste Lehrer hieß Balthasar Simon. Dann folgten Hermann Mencke und 1634 Sandhagens dritter Sohn Johannes, dann Antonius Rode-meister, Henrich Philipp Meyer („ein guter Philologus“) und dessen Sohn Friedrich Meyer. Nach dessen Tode leitete die Schule der cand. theol. Heinrich Bernhard Menckhoff, der

sich neben seinem Schulamt „auch fleißig im Predigen übte“. Alle diese Nachrichten verdanken wir der „Kurzgefassten Borgholzhausischen Kirchenhistorie“ des Borgholzhauser Pfarrers Clamor Löning, die unter dem Ober-titel: „Ravensbergisches Evangelisches Denk-Mahl“ 1726 in Lemgo erschien.¹⁾ Später hören

wir noch von einem Rektor (wahrscheinlich auch einem Theologen) Philipp Meyer, der 1748—1768 Magistratsmitglied war und das Amt des Stadtkämmerers inne hatte.

Von dem alten Schulhause am Kirchhof, d. h. dem Platz um die Kirche herum, sagt Pastor Heidsiek im Jahre 1794, daß es vor etlichen 20 Jahren

¹⁾ Von dem 48 Seiten starken, sehr seltenen Büchlein befindet sich je ein Exemplar im Staatsarchiv zu Münster und in der Stadt

Heimatbücherei, Bielefeld. — Vgl. 52. Jahresber. d. Hist. V. f. d. Gr. Ravensberg (1938), S. 110/111.

(also um 1770—1774) erbaut worden sei²⁾ Das untere Stockwerk habe starke Brandmauern, das obere Fachwerk.

1734 erfahren wir aus einem Edikt vom 6. Mai,³⁾ „was bey Bestellung der Prediger, Schulmeister und Küster von denselben als Sportuln genommen werden soll“. Danach hatte ein Schulmeister oder Küster zu zahlen:

1. pro examine denen Examinatoribus . . . 2 Rthlr.
2. pro confirmatione dem Consistorio ohne Unterschied, ob der Dienst gut oder schlecht ist . . . 2 „
3. pro expeditione dem Consistorialsecretario 1 „
4. denen Cantzleybedienten 24 Mgr.
5. und dem Pedell . . . 12 „

Für den Unterricht war seit 1754 die kgl. Preußische Landerschulordnung für Minden und Ravensberg, seit 1763 das General-Landschul-Reglement für ganz Preußen und seit 1794 auch die Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadtschulen vom 16. 12. 1794 maßgebend.⁴⁾

1810 wurde angeordnet, daß das Schulgeld nicht von den Lehrern, sondern durch die Gemeinderandanten erhoben werden sollte.⁵⁾

Über die Besoldung der Lehrer finden sich in den Akten keine Angaben, im Gemeinde-Etat von Borgholzhausen für 1816⁶⁾ nur zwei Notizen: Mietzins für die Wohnung des Rektors 37 Tlr. 12 Gr. 0 Pf. und: Entschädigung der Lehrer für den Unterricht armer Kinder 84

Tlr. 5 Gr. 6 Pf., beide Positionen zwischen Stadt und Kirchspiel Borgholzhausen „nach dem Verhältnis der Population“ aufgeteilt. Die zweite Summe war eingesetzt, „indem die Armen-Mittel des Kirchspiels nicht hinreichend sind, um damit die Bedürfnisse decken zu können“. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob die Lehrergehälter im übrigen aus dem aufkommenden Schulgeld oder aus der Kirchenkasse gezahlt wurden.

²⁾ St.-Arch. Münster, Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden, XXXV, No. 171, Blatt 119 R.

³⁾ Ebenda XXXIV, Convol. 2

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ebenda, Verfügung für Ravensberg vom 11. 5. 1810 und 15. 5. 1814.

⁶⁾ Ebenda XX, No. 159.

VERBOTENE PFINGSTEN

VON GUSTAV ENGEL

Selbst das lieblichste der Feste hat es sich gefallen lassen müssen, daß der Vater Staat seine Verbotstafeln vor ihm aufstellte. Merkwürdig ist es: je geringfügiger ein Scherz oder ein Uebermut, je harmloser der Spaß und die Freude, desto gefährlicher erschienen sie den geheimrätlichen Perücken. Das haben unsere Vorväter in Bielefeld vor fast 300 Jahren erfahren müssen, als man ihnen ihren althergebrachten Pfingstbrauch, den Maigang, verbot.

Wir wissen heute nicht mehr, was es mit diesem „Maigang“ auf sich gehabt hat. Wahrscheinlich ist er ein Schnadgang oder ein Flurumgang gewesen, vielleicht auch nur ein festlich-fröhlicher Ausflug ins Freie, in den werdenden Frühling. Dabei passierte es einmal, es war Anno 1685, daß bei dem ausgelassenen Treiben ein paar Bäumchen umgeknickt wurden. Was machte das Auge

des Gesetzes daraus? „Allerhand Insolentien“ seien übt worden, „fruchtbare Bäume abgeschlagen, wie davon die vestigia noch itzunder vorhanden“, meldete ein Ueber-eifriger der Behörde. Causa gravissima! Man schrieb an Serenissimus in Berlin. Es war immer guf, sich in Erinnerung zu bringen und seinen schuldigen Eifer im Dienste kurfürstlicher Durchlaucht ins Licht zu stellen.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, zählte damals 66 Jahre. Von Gicht und häuslichen Sorgen geplagt, war er etwas griesgrämig geworden. Was Wunder? Das Schicksal hatte ihn hart im Scheuersack gehabt. Der Kurprinz, zu den leichten Geschäften herangezogen, damit er das Regieren lernte, wurde gerufen. Er sollte die Sache behandeln: befehlen, verbieten, bestrafen. Das nannte man damals „regieren“.

„Potsdam, den 24. Martii 1686“ ist die Antwort datiert, gerichtet an die Bielefelder Amtskammerräte, den Geheimen Rat und Landdrosten Klamor von dem Busche, den Verwalter des Haupt- und Gogerichtes Johann Becker und den Landschreiber Arnold Henrich Meinders. Man sieht richtig, wie die Herrén beim Empfang des allergnädigsten Schreibens mit den Köpfen nicken, befriedigt über ihre eigene Sauertöpfigkeit, die sogar das pfingstliche Jubilieren von Mensch und Natur in die Paragraphen ihrer Polizeigewalt zwingt. Den Bürgern Bielefelds soll anbefohlen werden, daß sie „nicht allein dergleichen übermütigen Beginnen sich inskünftig gänzlich enthalten, sondern auch keine Maigänge als im Beisein unserer Sparrenbergischen Beamten weiter verrichten“. Die Täter der vorjährigen Exzesse aber sollen festgestellt werden; sie sollen den Schaden

ersetzen und „zu gehöriger und exemplarischer Bestrafung angehalten werden“.

Der schreibselige Wolf Ernst Aleman, „sparenbergischer Amtsschreiber und Kommissionssekretär der Grafschaft Ravensberg“, hat den Ukas kopiert und in seine „Collectaneen“ eingefügt. So ist er auf uns gekommen. Von einem fröhlichen Maigang der Bielefelder hören wir niemals wieder. Sie haben darauf verzichtet, Pfingsten unter Polizeiaufsicht zu feiern. —

Ähnliches haben die Bürger unserer Nachbarstadt Minden erfahren müssen. Es war zwar 150 Jahre später; aber die Zeiten änderten sich damals nicht so schnell. In Minden bestand von altersher der Brauch, daß die Fleischer gesellen zu Pfingsten den besten Ochsen, bevor er geschlachtet wurde, mit Blumen und Kränzen geschmückt unter Trommelschlag und Gesang durch die Stadt führten. Die Gesellen sammelten dabei kleine Geschenke ein, für die sie sich am Abend etwas zugute taten.

Gewiß, den Gesellen wird das abendliche Vergnügen wichtiger und angenehmer gewesen sein, als einen fetten, schwerfälligen Ochsen durch die Straßen der Stadt zu ziehen. Sie werden auch nicht gewußt haben, welcher Sinn sich hinter ihrem Tun verbarg und

daß ihre Rolle als pfingstliche Viehtreiber einstmals die der Hirten war. In den Hirtenzeiten der Völker wurde zu Pfingsten das Vieh ausgetrieben. Als sollten die Tiere auch teilhaben an der Freude über die wiedererwachte Natur, schmückte und bekränzte man sie, Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe, selbst die Hunde, und führte sie umher. Besonders der Zuchtstier wurde prächtig herausstaffiert und in fröhlichem Zuge auf die „Pfingstweide“ gebracht.

Auch ein hochweiser Rat der Stadt Minden wußte von solchen Zusammenhängen nichts. In seinen Augen war das Ganze ein Unfug. In einer ordentlichen Stadt aber war keine Unordentlichkeit zu dulden. Also wurde der „Pfingstochse“ verboten.

Die Fleischer gesellen protestierten vergebens gegen diesen Eingriff in ihre alten Rechte und Gewohnheiten. Selbst ein Appell an den Oberpräsidenten half nichts; denn die Mindener Ratsherren wußten ihr Verbot wohl zu begründen. Sie hätten sich zu dieser Maßnahme genötigt gesehen, schrieben sie, weil nicht nur mit Trommeln und anderen Musikinstrumenten der Ochse durch die Stadt getrieben und großer Lärm dabei vollführt würde, weil der ganze Aufzug lächerlich wäre und nur eine besondere Art

von Bettelei darstellte. Das gesammelte Geld würde am Abend „versoffen und durchgebracht“. Die Fleischermeister aber hätten ausdrücklich erklärt, daß sie keinerlei Verantwortung übernähmen, wenn der Ochse von dem Getöse wild würde und Schaden anrichtete. Endlich könnte es sein, daß das Fleisch des von dem Herumtreiben erhitzten Tieres schädlich wäre, weil das Blut leicht „in Entzündung“ überginge.

Vor soviel Logik und tierärztlicher Weisheit kapitulierte der Oberpräsident. Das Verbot blieb bestehen. Die Akte wurde mit einer Aufschrift versehen: „Verbot betr. das Herumführen der Pfingstochsen“ und wanderte in die Repositur der Kriegs- und Domänenkammer, Abteilung XXI. Minden hatte zum letzten Mal, es war im Jahre 1801, seinen Pfingstochsen gesehen.

Auch anderorts ist der Brauch verschwunden. In Herford schrieb 1909 Heinrich Hessemann in seinen hübschen „Beiträgen zur ravenbergischen Volkskunde“, soll man ihn noch um die Jahrhundertwende beobachtet haben. Wir kennen ihn heute nicht mehr. Nur unsere Sprache, die so manches uralte, längst vergessene Kulturgut aufbewahrt, hat sich eine Erinnerung an den „geschmückten Pfingstochsen“ bewahrt.

KLEINE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON ENGER

III. FÜRSTENBESUCH IN ENGER
BERICHT¹⁾ DES DROSTEN ZUM SPARENBERGE OTTO VON DEM BYLANDT
MITGETEILT VON HEINRICH STRANGMEYER

„Gnediger furst und her!²⁾ E. f. g.³⁾ soll ich undertheinig nit verhalten, was gestaldt der ertzbischoff zu Bremen geporen hertzog zu Sachsen⁴⁾, bey dem bischoff zu Halberstadt Administratoren des stifts Minden, geporen hertzogen zu Braunsweich und Lüneborg etc.⁵⁾ zum Petershagen

gewesen und da dannen sich nach dem Stiff Paterboren⁶⁾ undt zum Nienhaüße begeben. Auff dem rechten wege aber in E. f. g. fleck Engeren in meinem bevohlen ampt, daselbst Wedikindi, so vur alten zeiten der Sachsen konning einer und ein graff zu Engern und her zu Iburg gewesen, begreiffnisse

und antiquitet zu besehen, am 7. itz lauffens benachtet, auff welcher benachtung i. f. g., diuveil es in meinem bevohlenen ampt gewesen, gnedig mich bey furderen lassen. Als ich aber derzeit wie auch noch mit leibs blodigkeit dermaßen verhaftet, das ich swerlich gehen, faren noch reiten können und

mich derhalben notdwendich entschuldigen müssen, hab gleich woll J. f. g. mit wilbraidt und visschen, was ich dessen in der eile bekommen kont, undertheinig verehret, welchs hochgedachter Ertzbischoff neben I. f. g. broder hertzog Moritz zu Saxen in gnaden auffgenommen und sich zu E. f. g. freuntlich zu erpieten mich angesinnen lassen. Es haben sich auch beide I. f. g. solcher antiquitet und begreiffnisse zum hochsten verwundert und das so viel fursten des reichs von solcher plätzen den titul⁷⁾ furdten. Darauff ich dem diener und gesanten beantwort, es konnten E. f. g. wol leiten, das andere fursten und herren den titul furdten, ich gedechte aber die possession und nutzbarkeit zu dienst E. f. g. zu gebrauchen.⁸⁾ Und verhalten sich I. f. g. noch zur Zeit zu Widenbrugk.⁹⁾

1) St. A. Düsseldorf. Jülich-Berg II, Nr. 4927. — Der undatierte Bericht liegt zwischen Berichten aus den Jahren 1584 und 1585 und wird aus dieser Zeit stammen. Der in dem Bericht genannte Erzbischof von Bremen ist am 26. April 1585 gestorben. — (Die Anmerkungen sind von der Schriftleitung angefügt.)

2) Empfänger des Berichts ist Herzog Wilhelm „der Reiche“ von Jülich-Cleve-Berg (1539—1592).

3) „Euer fürstliche gnaden“

4) Heinrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, seit 1567 Erzbischof von Bremen.

5) Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, seit 1582 Bischof von Minden, resignierte 25. September 1585. Er starb als Bischof von Halberstadt am 20. Juni 1613.

6) Erzbischof Heinrich war gleichzeitig Bischof von Paderborn und von Osnabrück.

7) Viele deutsche Fürstenhäuser, auch ausländische, z. B. das italienische Königshaus Savoyen, taten sich auf ihre angebliche Abstammung von Widukind

etwas zugute, nannten sich Herzog zu Engern oder führten neben dem Sachsenroß auch das engersche heraldische Zeichen in ihrem Wappen: 3 Seeblätter auf weißem Grund, „die ursprünglich von den Lauenburger Askaniern dem Wappen der Grafschaft Brehna entliehen waren“. (Rundnagel in: Hist. Ztschrft. Bd. 155, S. 487.) Über die Erzbischöfe von Köln, die sich nach 1180 mit den Askaniern die Herzogswürde in Sachsen teilen mußten und sich auch Herzöge von Engern nannten, könnten die 3 Seeblätter also nach Enger gekommen sein, wie schon Weitz (Festschrift „Enger“, S. 98) vermutet hat. An einen Uebergang des Zeichens aus dem Allianzwappen Hermanns II. zur Lippe und der Oda von Tecklenburg (1221) (vgl. Riemann, Enger. In: Mitteilungsblatt des Verbandes, Lippische Heimat 1949, S. 35) ist wohl nicht zu denken.

8) Bylandt hatte die Anspielung des Erzbischofs verstanden. Seine Antwort war eine höfliche, aber deutliche Abwehr.

9) Der Erzbischof wählte also seinen nächsten Rastort in einer seiner Diözesen.

ORTSNAMENSAMMLUNG AUS DEM KREIS LÜBBECKE

Im Kreise Lübbecke wurde auf Anregung der Volkskundlichen Kommission der Provinz Westfalen durch Oberkreisdirektor Dr. Galle eine Sammlung der plattdeutschen Ortsnamen des Kreises Lübbecke vorgenommen, die demnächst durch die Namen der Berge, Flüsse, Bäche usw. ergänzt werden soll. Dieser erste Versuch, derartige Namen in ganz Westfalen zu sammeln, zeigt bereits, daß eine solche Sammlung sehr wertvoll sein wird für Sprach- und Siedlungsgeschichte, da die niederdeutschen Bezeichnungen oft erheblich abweichen von den hochdeutschen. Jeder Name ist in der ortseigenen Form aufgenommen, d. h. in der Aussprache, die er in dem betreffenden Ort selbst hat.

Lübbecke	Lübke
Gehlenbeck	Geamke
Eilhausen	Eillussen
Nettelstedt	Niertelstiehe
Isenstedt	Isenstiehe

Frotheim	Fräapm
Hüllhorst	Hüllste
Ahlsen-Reineberg	Ä'ulzen-Re(i)nebi(e)rg
Bröderhausen	Bröhiusen
Büttendorf	Büttndäpe
Holsen	Holsen
Huchzen	Huxen
Oberbauerschaft	Ormbur-schopp
Schnathorst	Schnortse
Tengern	Tierngen
Alswede	Ä'ulse
Hedem	Heime
Lashorst	Lä'ushost
Fiestel	Fieffel
Vehlage	Väigelnge
Fabbenstedt	Fappenstie
Gestringen	Gestringen
Pr. Oldendorf	Aulendöppe
Offelten	Offelt'n
Engerhausen	Engershussen
Harlinghausen	Hattenkussen
Schröttinghausen	Schröttenkuisen
Getmold	Gebmde
Holzhausen	Holthussen
Heddinghausen	Hädnkussen
Börninghausen	Böddnkussen

Einighausen	Eingkussen
Blasheim	Blaussm
Obermehnen	Oewermier-nen (Mirnen)
Stockhausen	Stockkussen
Levern	Li'ewern
Destel	Deißl
Niedermehnen	Me'enen
Sundern	Sunern
Twiehausen	Twis:n
Rahden	Roan
Ströhen	Streun
Sielhorst	Silhorst
Varl	Varl
Varlheide	Varlheide
Espelkamp	Espelkamp
Tonneheide	Tunnheide
Barl	Boarl
Wehe	Wie
Kleinendorf	Lütkendörp
Dielingen	Dielgen
Drohne	Droune
Haldem	Hame
Arrenkamp	Arenekamp
Wehdem	Weime
Westrup	Westrup
Oppendorf	Oupenduorp
Oppenwehe	Oppenwiehe

Dr. M. B.

BEMERKUNGEN AUF EINER REISE DURCH WESTFALEN UND BREMEN IM SOMMER 1789

VON CHRISTOPH MARTIN WIELAND

Die Städte, durch die mich meine Reise aus Kleve nach Bremen führte, waren Xanten, Wesel, Dorsten, Lünen, Hamm, Lippstadt, Bielefeld, Herforden, Riedberg, Minden. Aus dem flüchtigsten Überblick muß freylich die wenige Eleganz und das Alterthum ihrer Bauart auffallen; aber nicht so bemerklich ist dem eilenden Reisenden ihre Industrie und ihr Nahrungsstand. Sie sind sämmtlich als Landstädte zu betrachten, und ihre Bewohner haben mit dem Landmann Feldbau und Viehzucht gemein, so wie dieser dagegen das Linnenfabrizieren so emsig treibt, als irgend ein Bürger.

Nur Kleve und Wesel verrieth in der Reinlichkeit und Bauart die Nachbarschaft von Holland, und das Westfälische Kostüm fängt sich zwischen Dorsten und Lünen, bey dem Flecken Recklinghausen recht sichtbarlich an, Ungeheure Thore statt der Thüren an den Häusern, vor denselben die Miststätten, in deren Pfützen schmutzige Bübchen und Mädchen froh und emsig herum plätschern. Das Feld umher ist reichlich mit Saubohnen und die Bauerhöfe mit Eichen besetzt. Ob diese Höfe gleich auf den Ruhm der Reinlichkeit und des fröhlichen Ansehns, wie etwa die Dörfer in Franken, oder gar bey den benachbarten Holländern, schwerlich Anspruch machen können; so berichtet doch der Augenschein die Vorstellung, welche die gemeine Sage und die Einbildungskraft in gar zu häßliche Farben gekleidet hat. Ich will die Städte nicht vertheidigen, die an Schönheit und Zierlichkeit ihren Mitschwestern in adern teutschen Kreisen meist nachstehen werden: aber die Nutzbarkeit und das Zweckmäßige ihrer Bauart, besonders für

die Bauerhöfe, ist schon im Westfälischen Magazin gut dargethan. Freylich ist das Vieh auf den großen Hausdielen in vertraulicher Nachbarschaft mit den menschlichen Bewohnern, und der Rauch, den kein Schornstein entführt, zieht im Hause umher, und räuchert Schinken, Speck und Menschen. Gleichwohl ist der Ruf der Unsauberkeit größer als diese selbst; denn nur in den armseligsten Hütten findet man keine, oder sehr unreinliche Stuben, aber nicht selten trifft man sie recht gut und mit blankem Geschirr verziert an. Das Landvolk selbst war weder mürrisch noch unhöflich, und in der Gegend um Bielefeld und Herford schien es sich besonders durch eine gewisse Politur und stattliche Tracht auszuzeichnen. Gutes und weißes Linnen, ihrer Hände Arbeit, ist ganz gemein. Die Weiber tragen Röcke, über und über voll enger Falten, Spitzen an Halstuch und Mützen, und gewaltige Bernstein-Korallenschnüre um den Hals.

Industrie und Nahrung belebt gewiß einen großen Theil Westfalens. Es erzeugt und veredelt nothwendige Produkte der Natur, und scheint dadurch eine glückliche Aussicht für alle Zukunft vor sich zu haben, wenn es diese soliden Reichthümer almae matris wie bisher dankbar schätzt, und wartet. Der Landmann scheint seine Viehzucht, außer dem Gewinn davon, durch Verkauf, auch für sich wohl zu benutzen, und sich mit großen Stücken Speck und dicken Buttersrahmen und Brantewein gütlich zu thun; und wenn man auch seinen Pumpnickel nicht mit dem Herausgeber des Westfälischen Magazins für das edelste Produkt (Fabrikat?) Westfalens

ansieht, so ist er doch gewiß sehr schmackhaft und dem weit vorzuziehen, was an den Grenzen des Kreises, um Kleve und am Niederrhein herum, für schwarzes Brod mehr ausgegeben wird als es wirklich ist. Die von den Windmühlen sehr wenig zermalmte Frucht wird dort meist mit den Füßen zu Teig geknetet, und ist nur gar zu deutlich noch in ganzen Körnern und der Spreu sichtbar, wenn es auf den Tisch gebracht wird. Der Pumpnickel besteht in sehr großen Broden, oft von 70 bis 80 Pfund, und bleibt, nach Verhältniß, halbe und ganze Tage im Backofen.

Die ganze Gegend, die ich durchreisete, trug den Charakter des Ländlichen, und einer mehr nach ihren Winken benutzten, als künstlich gepflegten und gezierten Natur. Um Hamm und Bielefeld, Lippstadt und Minden sind angenehme Landschaften, und die großen Weideplätze sind von allerley Vieh, Pferden, Rindvieh, Schafen und Eseln belebt, die für den Thiermaler ein artiges Studium vermischter Gruppen nach dem Leben darbieten würden; aber es scheint, daß sie hier mehr nach dem Gewinn und Gewicht, als nach der Form in Anschlag kommen. Der Boden besteht meist aus Sandland, und die beträchtlichen Haiden, die sich, zur großen Langeweile des Reisenden, besonders im Münsterischen befinden, brachten mich zu der Frage an den Postillion, ob diese nicht urbar zu machen wären? worauf die Antwort erfolgte: „Warum nicht, Herr! wenn die im Preußenlande lägen, würde es bald anders aussehen.“ Es scheint mir indessen, daß es hier noch an satzsaamer Anzahl geschäftiger Hände fehle, die das Bedürf-

niß auffordern konnte, sich hier Brod zu erbauen.

In unserm mit jener Stimmung der Griechen für sinnliche Schönheit und Denkmäler der Kunst nicht sehr vertrauten Zeitalter darf man freylich nicht erwarten, irgend einen solchen Herz und Sinnen erhebenden Gegenstand, ein Denkmal zum Ruhm einer großen That, und zugleich zum Lob seines Meisters, hie oder da vorzufinden: aber desto häufiger überrascht der niederschlagende Anblick der

Schreckmäler des hochnothpeinlichen Gerichts, oft in den blühendsten Auen; traurige Erinnerung an das Sinken der Menschheit. Auf meiner jetzigen Reise fand ich solcher unglücklichen Nothmittel zur Sicherung bürgerlicher Ruhe und Ordnung weit mehr in den katholischen als den übrigen Bezirken, indem ich, zum Beyspiel, bey Recklinghausen neun, und anderswo sieben Räder beysammen sah. Auch scheint es bemerkenswerth, daß zu dem Galgen bey der

preußischen Festung Wesel Soldaten, zu denen in katholischen Gegenden aber Diebsgesindel die Sujekte geliefert hatte. Sollte man nicht wünschen, um des Glaubens an die Würde der Menschheit willen, auch auf Monumente zu stoßen, die uns mit ihr versöhnen, dem unbekanntem Fragenden eine lehrreiche Nachricht geben, und dem Wissenden die Erinnerung der schönen That immer erneuern und versinnlichen könnten?

(Aus: Der Neue Teutsche Merkur, 8. Stück, August 1794.)

BUCHBESPRECHUNGEN

Wilhelm Brepohl, Bäuerliche Heilkunde in einem Dorfe des Mindener Landes um die Jahrhundertwende. Ein Beitrag zur Volkskunde von Minden - Ravensberg. Mindener Beiträge zur Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden Heft 2, Mindener Jahrbuch Neue Folge. Im Auftrage des Mindener Geschichts- und Museumsvereins e. V. Hrsg. von Archivrat Dr. Martin Krieg. I. C. C. Bruns' Verlag Minden 1950. 34 S. DM 1,50.

Das vor dem Kriege erschienene Mindener Jahrbuch hat in den Mindener Beiträgen nach dem vorliegenden Heft zu urteilen, einen gleich wertvollen Nachfolger gefunden. Die drucktechnische Aufgliederung der Jahrbücher mit ihren Beiträgen aus den verschiedensten Sachgebieten in Einzelhefte kommt sicherlich den Wünschen vieler Leser entgegen.

Die Arbeit von Brepohl hat sich zur Aufgabe gestellt, die bäuerliche Heilkunde bewußt nur für das Heimatdorf des Verfassers (Wietersheim Kr. Minden) festzulegen. Die im Vorwort erläuterte Arbeitsweise der Sammlung kann als beispielhaft für ähnliche Untersuchungen angesehen werden.

Der erste Abschnitt behandelt die gesundheitlichen Verhältnisse um 1900 (hier wäre über die gegebene Schilderung hinaus vergleichendes Zahlenmaterial über Kindersterblichkeit und Durchschnittslebensdauer um die Jahrhundertwende und heute nützlich gewesen) und gibt damit den Hintergrund für die im nächsten Abschnitt dargestellte Menschen- und Tierheilkunde.

Ein dritter Abschnitt zeigt die Naturgebundenheit der bäuerlichen Heilkunde auf. Zum Schluß sind in einer übersichtlichen Aufstellung die hochdeutschen, plattdeutschen und lateinischen Namen der benutzten pflanzlichen und tierischen Heilmittel und die Art und Weise ihrer Anwendung zusammengestellt, eine Aufstellung, die die Auswertung der Arbeit sehr erleichtert.

Es ist zu begrüßen, daß der Verfasser durch in Klammern gesetzte Jahreszahlen bei den einzelnen Heilmethoden auch die Zeit vor der Jahrhundertwende, soweit er sie feststellen konnte, und die Zeit bis zum Abschluß der Arbeit (1950) deutlich gemacht hat, da hierdurch vor allem für die neuere Zeit das Verschwinden mancher Heilmittel sichtbar wird.

Verdienstlich ist die Aufzeichnung der nur schwer zu

erfahrenen Besprechungsformeln beim „böten“, wenn sie zum Teil auch nur noch in Resten festgestellt werden konnten.

Im ganzen eine Arbeit, die, auf eingehender und genauer Beobachtung beruhend, verdient, die Aufmerksamkeit von Volkskundlern, Mundartforschern, Biologen und nicht zuletzt Medizinern zu finden.

Krins
Helmut Richter und Karl Meyer - Spelbrink. Der niederdeutsche Bauernhof. „Bogenreihe der Heimat“. Folge 1. Hrsg. von Richter. Verlag Goddemeier, Schnathorst über Löhne i. W. o. J. (1951). DM 1,—.

Die häufig laut werdenden Klagen über den Mangel an Hilfsmitteln für den heimatkundlichen Unterricht würden bald verstummen, wenn mehr Arbeitsbogen vorlägen, wie der, den H. Richter und K. Meyer-Spelbrink über den niederdeutschen Bauernhof herausgegeben haben.

H. Richter, bekannt durch seine Zeichnungen zu den Kreishandbüchern von Minden und Bielefeld, hat nach einigen Jahren eingehender Arbeit in Minden-Ravensberg, die ihn besonders mit dem Bauernhaus vertraut machte, auf einem großen aus der

Vogelschau gesehenen Bild einen niederdeutschen Bauernhof mit allen Nebengebäuden und Anlagen gezeichnet. Die gut ausgeführte Darstellung und die genaue Beobachtung auch schwieriger Gerüstformen und Einzelheiten sind zugleich eine Augenweide und Fundgrube für den Betrachter.

Der Text gibt eine eingehende Erklärung der einzelnen Gebäude, ihrer Verwendung und die niederdeutsche Bezeichnung.

Sollte eine zweite Auflage notwendig werden, würde man noch gerne einige Zusätze und Erklärungen zu Einzelheiten finden. So welche Höfe zu dem Schaubild und den Zeichnungen im Text Pate gestanden haben, welche Gebäude die ursprüngliche Anlage hatte oder welche sich noch feststellen ließen und welche aus ähnlichen Gehöftanlagen um den „Ideal“fall darzustellen ergänzt wurden.

Auch bei den Mundartbezeichnungen wäre von Nutzen zu wissen, auf Grund welcher Ortsmundart sie gesammelt wurden, da sie nur dann etwa für das westfälische Wörterbuch oder Arbeiten zu „Wörtern und Sachen“ nutzbar gemacht werden können.

Man kann natürlich der Meinung sein, daß die in der Hausforschung üblichen Bezeichnungen, Zwei-, Drei- und Vierständerhaus ihre Mängel haben, daher auch der neuere Ausdruck „Ständerwandhaus.“ Aber man kann bezweifeln, ob es richtig ist, sie durch „Kübbungshaus“, „einhüftiges Haus“ und „Hochwandhaus“ zu ersetzen, denn offenbar sind diese Bezeichnungen auch keine Ausdrücke des „Volksmundes.“ In einem Arbeitsbogen jedenfalls sind solche Auseinandersetzungen unnötig, da sie nur verwirren. Die Inschrift zu Beginn der Beschreibung muß nach den Untersuchungen, Schmüllings in seinem soeben erschienenen

Buch „Hausinschriften in Westfalen“, das dem Herausgeber aber noch nicht zugänglich sein konnte, anders gelesen werden.

Trotz solcher kleiner Mängel ist zu hoffen, daß dieser erste Arbeitsbogen weite Verbreitung finden möge, um dadurch Herausgeber und Verfasser zu weiteren Arbeiten zu ermutigen. Krins.

Wilhelm A. Schürmann:
Der rote Hund. Species facti seines bisher letzten Erscheinens im Morgen- und Abendland. Mit Zeichnungen von Eugen Weidenbaum. Bielefeld, Bechauf 1950. 68 S., kart. DM 1,60, geb. DM. 3,50.

Wie es Schürmann, der in Bielefeld Ansässige, in seiner humorvoll-hintergründigen Art liebt, ist auch in dieser Geschichte wieder alles vereint: Symbolik und Allegorik, Besinnlichkeit, märchenhafter Glanz, dichterische Anschaulichkeit, dargetan in leicht beschwingter, geisterfüller Sprache. Der besinnliche Leser wird über den „Sinn“ des wunderlichen, aber höchst lebendigen und beziehungsreichen Symbols, eben des zinnoberroten Hundes, vielfältig nachdenken, ähnlich wie es der Leser bei Chamisso's Geschichte vom verlorenen Schatten tat. Aber es ist ein Glück, daß solche wahrhaft dichterischen Geschichten nie ganz verstandesmäßig in irgendeine „Lehre“ oder Einsicht aufgelöst werden können. Es trifft uns ein Anhauch von der Fragwürdigkeit alles menschlichen Glückes und Besitzes, aller menschlichen Erfolge, von der äußeren wie inneren Bedrohtheit dieses Daseins. Morgen- und Abendland begegnen sich in der Erfahrung, wie gerade das Ungewöhnliche, das Seltene nie Besitz werden kann, sondern nur aufklingt. Rg.

Viktor Engelhardt:
Fredeburg. Seine Geschichte. Seine Umgebung. Seine Bildungsstätte. Ratingen. A.Henn-Verlag 1950. DM 3,20.

Für die Besucher der Bildungsstätte Fredeburg hat Dr. Viktor Engelhardt dieses nach Anlage und Durchführung ausgezeichnete Büchlein geschrieben. In geistvoller, fein pointierter Darstellung liest man die Geschichte der drei mittelalterlichen Territorien Fredeburg, Kloster Grafschaft und Bilstein, die geschickt zu dem einen und einzigen Höhepunkt der Soester Fehde hingeführt wird; aber auch die weitere Entwicklungslinie bis in die jüngste Vergangenheit und in die Gegenwart hinein mit jenem feinen geschichtlichen Sinn verfolgt, dem sich heimatliche Geschichte und Geschichte der großen Welt ineinander verschlingen. Neben der Geschichte kommen Landschaft, ein überaus reiches, noch lebendiges Brauchtum, Handel und Industrie zu ihrem Recht. Bemerkenswert ist die Behandlung des Bauerntums, das in der dortigen Gegend mehr als im übrigen Westfalen jene eigentümliche Stellung der Freigüter zeigt, die gegenüber der schon seit dem hohen Mittelalter im übrigen Westfalen durchgedrungenen allgemeinen Hörigkeit hier zwar auch in dinglicher Abhängigkeit stehen, deren Besitzer aber die persönliche Freiheit das ganze Mittelalter hindurch bewahren. Selbst der Freund des Wanderns findet alles Wissenswerte in diesem Büchlein, das im besten Sinne des Wortes ein Führer ist. Ein Verzeichnis der Quellen und des wichtigsten Schrifttums bereichert es. Den hübschen Bildanhang wird man auch zu Hause wieder durchblättern. Warum hat man den Umschlag so schlicht, um nicht zu sagen stiefmütterlich, behandelt? Eg.

Ravensberger Blätter



Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

17

JULI

1951

TAGUNG

DES HEIMATGEBIETES MINDEN-RAVENSBERG

IN MINDEN AM 5. JUNI 1951

Zur Heimatgebietstagung in Minden konnte Heimatgebietsleiter Oberstudien-Dir. i. R. Schierholz, Herford, eine große Anzahl von Teilnehmern in der Aula der Kreisberufsschule Minden begrüßen, unter ihnen den Nestor der Minden-Ravensbergischen Heimatforschung, Prof. Langewiesche-Bünde, Dr. Schulte-Ahlen, den Geschäftsführer des WHB, und die Oberkreisdirektoren der Kreise Minden und Lübbecke.

Kreis-Heimatgebietsleiter Wehking, Minden, betonte, daß die Wahl des Tagungsortes die unverbrüchliche Verbindung des nördlichsten westfälischen Kreises zu Westfalen zum Ausdruck brächte.

Dr. Schulte-Ahlen unterstrich die Bedeutung der Heimatarbeit in einer Zeit, in der viele ihre Heimat verloren hätten, und forderte die Heimatvereine auf, aus ihren eigenen Kreisen hervorzutreten und mit anderen Vereinigungen Fühlung zu nehmen.

Oberstudien-Dir. Schierholz griff in seinem Referat über „Die Arbeit der Heimatvereine und ihre praktische Durchführung“ als bedeutendste Aufgaben heraus die wissenschaftliche Heimatkunde, den Heimatschutz und die Arbeit an den Ortschroniken.

Man sollte für Lehrer und Schüler Museumsführungen immer wieder veranstalten, selbst bis zu Unterrichtsstunden im Museum gehen. Wanderungen müßten zu wirklichen Lehrstunden werden. Heimatliche Kunstaustellungen könnten die Lehrer mit den Erkenntnissen der Heimatforschung vertraut machen. Vor allem sollte dafür Sorge getragen werden, daß die heimatische Landschaft nicht durch schreiende unkünstlerische Reklame verschandelt wird. Überall müßte man nach Leuten Ausschau halten, die fähig und gewillt wären zu sachlicher und genauer Führung der Ortschroniken.

Reg.-Präs. Drake mußte sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme mit einer Begrüßung der Versammlung begnügen. Er betonte, daß Arbeit und Einrichtungen des WHB außerhalb Westfalens, besonders im Rheinland, als vorbildlich angesehen würden.

Es war sicherlich ein glücklicher Gedanke, die Teilnehmer mit den Besonderheiten der Tagungsstadt vertraut zu machen. So sprach Reg.-Rat Gabriel über das Wasserkreuz Minden, die Weser und den Mittellandkanal. Vor allem die Versuche, den Kunstbau des Mittellandkanals durch Be-

pflanzung der Landschaft einzugliedern und damit zugleich nützliche Arbeit für den Windschutz der Schiffe und die Erhaltung der Böschungen zu leisten, gaben den in Landschaft- und Naturschutz Tätigen wertvolle Erkenntnisse. Dem Vortrag schloß sich am Nachmittag eine Rundfahrt auf dem Kanal an und eine Führung durch das wiedererstandene Westwerk des Mindener Doms (Oberreg.-Rat Gelderblom).

Bei diesem reichen, lehrreichen und anregenden Programm kam allerdings, wie häufig, die Aussprache etwas zu kurz. Es ist öfter der Wunsch laut geworden, auf Tagungen wie dieser, nachmittägliche Aussprachen in kleineren Einzelkreisen anzusetzen für diejenigen, die in bestimmten Fachgebieten arbeiten. Eine Reihe von Sonderreferaten würde die Teilnehmer zwanglos zu kleineren Arbeitskreisen zusammenführen. Hier ließen sich auch alle die Fragen besser besprechen, die die allgemeine Diskussion nur zu leicht belasten.

Der Kreisberufsschule unter ihrem Leiter Dir. Lucke, vor allem aber der Haushaltsklasse, galt der Dank der Teilnehmer für die freundliche und ausgezeichnete Bewirtung.

STRASSEN- UND GASSENORDNUNGEN IN BIELEFELD

VON ERNST BERTELSMANN

Im alten Bielefeld hat man es mit der Sauberkeit der Stadt noch nicht so genau genommen wie heute, wenigstens wird im 18. Jahrhundert von seiten einer hohen Obrigkeit, die im Zeitalter des landesväterlichen Polizeistaates nicht nur die großen, sondern auch die kleinen Dinge regelte, hierüber oftmals geklagt. Aber unsere Vorväter brauchen sich dessen nicht zu schämen. In anderen Städten war es damals nicht anders.

Eine brandenburgische Verordnung von 1685 hatte offenbar nicht viel geholfen. Im Jahre 1746 wurden andere Saiten aufgezogen. „Demnach Seine Königliche Majestät in Preußen höchst mißfällig vernommen, wie es mit der Reinigung der Gassen in der Stadt Bielefeld nicht dergestalt, wie es die vielfältigen dieserhalb gemachten Verordnungen erfordern, gehalten werde, sondern Misthaufen und vieler Koth, sogar auf den Straßen betroffen worden“, soll künftighin eine neue „Bielefeldische Policey-Ordnung wie auch Gassen-Ordnung“¹⁾ Abhilfe schaffen.

Den Einwohnern wird anbefohlen, innerhalb 14 Tagen nach veröffentlichter Verordnung allen Mist vor und neben ihren Häusern und Höfen wegzuschaffen, andernfalls der Unrat auf ihre Kosten durch „dazu beorderte Leute und Karren“ aufgeräumt wird. Jeden Mittwoch- und Sonnabend vormittag ist der eigene „District der Gasse“ rein zu kehren, „Koth und Müll sofort über Seite zu schaffen, damit präcise 12 Uhr nichts mehr auf der Gasse anzutreffen seyn möge“.

Im Winter und bei einfallender

der Kälte ist „an Pumpen und Ziehbrunnen, so das Eis sich ansetzt, die Straßen für Menschen, Pferde und Wagen unpassierbar werden, von den Brunnen-Vorstehern zweymal in der Woche das Eis aufzuhacken und wegzuschaffen“.

Damit die Verordnung auch befolgt werde, sollen zwei Leute bestellt werden, „nemlich zwey Bettelvögte“, die zweimal in der Woche „die ganze Stadt und alle Gassen“ zu visitieren haben und „den Mist oder Koth auf dessen Kosten, der solchen liegen läßt, aus dem Thore zu schaffen“. Für die Reinigung sollen in solchem Falle die Mönche von den Hausbesitzern, Brauhaus- und Brunnenvorstehern jedesmal sechs Mariengroschen erhalten. Wird ihre Zahlung verweigert oder gegen die Visitatoren „mit groben Worten oder gar thätlichem Anfahren“ vorgegangen, sodaß das Polizeiamt um Beistand angerufen werden müßte, so „sollen nicht nur unter Direktion des Commissarii loci obige 6 Mgr. für die Aufseher, sondern auch ein Thaler Strafe beigetrieben werden“.

Aus dem Jahre 1830 besitzen wir noch eine „Straßenordnung für die Stadt Bielefeld“ von dem damaligen Dirigierenden Bürgermeister Delius²⁾. Obgleich sich auch diese Straßenordnung in einer Anzahl von Paragraphen mit der Reinigung der Straßen, Straßenrinnen und Bürgersteige befaßt, so stellt sie doch eine wesentliche Erweiterung des Begriffes einer Straßenordnung dar. Wenn man von den Verboten, dem ständig erhobenen Zeigefinger und den angedrohten Strafen einer solchen Verord-

nung absehen will, so ist der Vergleich der damaligen Verkehrsvorschriften mit dem Ausmaß des Verkehrs unserer heutigen Straßen der Innenstadt höchst interessant. Auch sonst gewährt diese Verordnung reizvolle Einblicke in das Leben und Treiben in unserer Stadt vor 120 Jahren.

Eine städtische Straßenreinigung gab es um 1830 noch nicht. Nur im Ausnahmefall wurden dazu Arbeitskräfte herangezogen. Im übrigen hatten die Hauseigentümer, Nutznießer oder Bewohner des unteren Stockwerks eines Gebäudes oder die Aufsichtsbeamten über Staats- und Kommunalgebäude den Bürgersteig, die Rinne und die Straße bis zur Mitte rein zu halten. Mittwoch und Sonnabend waren die vorgeschriebenen Tage, desgleichen der Tag vor einem besonderen Feste. Auf das „Wegräumen des Graswuchses“ auf den Straßen wurde nicht minder scharf geachtet. Die Polizei kann im Nichtbeachtungsfalle die Reinigung auf Kosten der Anlieger vornehmen lassen und außerdem eine Entschädigungsgebühr von 5 Sgr. (Sgr. = ca. 12 Pfg.) einziehen.

Unrat aus Abtritten und Misthaufen dürfen die Anwohner nicht auf die Straße fließen lassen. Dasselbe gilt für „stinkendes Wasser und andere Abgänge des Gewerbes“ der Metzger, Lohgerber, Färber und Leimsieder. Ebenso ist das Ausgießen und Auswerfen von Gegenständen aus den Fenstern verboten. Abtritte und Senkgruben der Gerber und Leimsieder sollen nachts zwischen 10 und 4 Uhr entleert und der Inhalt unmittelbar fortgeschafft werden. Misthaufen auf der Straße müssen nachts mit einer Laterne be-

¹⁾ Stadtarchiv Bielefeld. G 3/5

²⁾ Ebdt.

leuchtet werden. In den Monaten Oktober bis April muß der auf die Straße gekarrte Dünger vor 11 Uhr, in den Monaten Mai bis September vor 9 Uhr morgens weggeschafft und die Stelle mit Wasser nachgespült werden.

Das Schlachten von Vieh jeglicher Art auf den Straßen ist verboten, desgleichen „das Einfahren roher Pferde“. Dagegen ist den Schmieden, die keinen Hofraum zur Verfügung haben, der Hufbeschlag weiterhin auf der Straße erlaubt.

Bei Frostwetter darf an öffentlichen Brunnen nicht gewaschen und gespült werden, ebenso sind bei Frostwetter Färber, Brauer, Branntweimbrenner, Weinhändler und andere Fabrikanten, die viel Wasser gebrauchen, gehalten, das Spül- und Kühlwasser nicht auf die Straße zu lassen.

Auf den Straßen müssen den beladenen Wagen alle nichtbeladenen oder nur mit wenigen Personen besetzten Wagen weichen und rechts ausweichen, Reiter und Fahrende haben alle Fußgänger, besonders alte und gebrechliche Leute und Kinder durch den Zuruf: „Platz da!“ vor Gefahr zu warnen.

Auf die „Müllerkarren“ scheint ein besonderes Augenmerk gerichtet gewesen zu sein. Sie dürfen nur von einem breiten Quersitz aus gelenkt oder innerhalb der Stadt neben dem Pferde an einer starken Leine geführt werden.

Bei Schnee sind Schlitten mit Glocken zu versehen. Auch die Pferde sollen bei Schlitten- und Wagengespannen eine Glocke am Halse tragen.

Den Fußgängern bleiben die Stadtwälle, sowie das „Straßenpflaster zwischen den Häuserreihen und der Straßenrinne“ (dem sogenannten Bürgersteig) ausschließlich vorbehalten. „Hier und auf den Fußwegen bei den Stadttoren darf weder geritten noch Vieh geführt noch mit Schiebkarren

gefahren oder Holz, Vizebohnen- und Erbsenstöcke getragen werden“.

Das Werfen von Steinen und Koth und das „Fliegenlassen von Papierdrachen“ auf Straßen und Plätzen oder aus den Häusern ist verboten.

Bei Glatteis muß, wie heute, Sand und Asche gestreut werden. „Glitschbahnen“ der Kinder sind sofort zu zerstören. Mit Handschlitten von Anhöhen und Straßen herunterzufahren ist Kindern bei „Wegnahme der Schlitten und einer Schulstrafe“ verboten, auch das „Werfen mit Schneebällen auf Straßen oder aus Häusern“.

Mit Stroh, Heu oder mit sonst leicht Feuer fangenden Gegenständen beladene Wagen dürfen bei Nacht nicht auf der Straße stehen; auch darf auf den Straßen nichts aufgestellt oder ein Geschäft betrieben werden, wodurch der Verkehr gesperrt wird.

Die Bürgersteige dürfen nicht mit Bäumen bepflanzt werden, auch nicht durch Aushängeschilder, „Schauspanden“, „Obstboutiken“ und andere Verkaufsstände und Bänke verengt werden. Tore und Fensterläden müssen beständig eng an die Hausmauern angelehnt sein.

Auf Straßen und öffentlichen Spaziergängen dürfen „Wäsche und sonstige Gegenstände zum Trocknen und Auslüften“ nicht ausgehängt werden. „Blaufärber, Kürschner und Fabrikanten anderer Art sollen nichts an den fahrbaren Straßen auf Stangen aushängen“. Dies soll nur erlaubt sein, „wenn das Ausgehängte 20 Fuß vom Erdboden entfernt bleibt, nicht abtropft, und Passanten nicht beschädigt werden“.

„Stößiges Rindvieh“ darf auf der Straße nur am Strick geführt werden. — „Spiegel oder andere Gegenstände, an denen sich die Sonnenstrahlen brechen, dürfen nicht unbedeckt über die Straße getragen oder an den Häusern befestigt

werden, daß durch selbige Pferde scheu gemacht werden können“.

Die Reinigung des Lutterbaches geschieht auf Kosten der Anwohner, die der Stadtgräben nach bestehenden Kontrakten. Kehrlicht, Mist, Unkraut, tote Tiere, Scherben und Steine dürfen nicht in den Bach oder in die Gräben geworfen werden. Anlagen von Waschbänken und Fußtrittrennen an den Ufern des Baches und der Gräben sind nur mit polizeilicher Genehmigung erlaubt, dagegen ist die „Anlage von Einbauten oder Abtrittrennen in und über dem Wasser“ untersagt. Baden an offenen Stellen, in der Nähe von Brücken und öffentlichen Spazierwegen gilt als „grobe Unsittlichkeit“ und wird verboten.

An Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes soll „aller Handel und Schank oder sonstiger geräuschvoller Verkehr auf den Straßen“ unterbleiben. Lärmende und „unanständige“ Musik auf öffentlichen Straßen, desgleichen die „Unsitte der sogenannten Polterabende“ ist untersagt. Maskeraden und öffentliche Aufzüge bedürfen der Genehmigung.

„Mutwillige“ Buben, welche auf den Straßen Lärm machen, Fenster einschlagen oder sonstige „Unsittlichkeit“ verüben, haben Schulzuchtigung und Polizeistrafe zu erwarten. Auch sollen die Buben nicht die Pferde scheu machen, sich hinten auf die Wagen setzen oder sich anhängen. Ballspiele, überhaupt mit Geräusch verbundene Spiele in der Nähe von Kirchen und Schulen sind ihnen verboten. Kleine Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht „frei herumlaufen“.

Das Rauchen von Zigarren oder Pfeifen ohne Deckelverschluß ist auf den Straßen verboten. Zur Verhütung von Feuergefahr sollen auch Kohlentöpfe in Buden oder auf Straßen nicht ohne Deckelverschluß

schluß verwendet werden. Schlittenfahrten oder sonstige Aufzüge mit brennenden Fackeln sind nur mit polizeilicher Erlaubnis gestattet.

Das „Schießen und Abbrennen von Feuerwerken auf den Straßen, in Häusern, Stadtgärten und in der Nähe der Tore“ ist verboten, auch das „Schießen mit Armbrüsten Blaseröhren, Wandbüchsen und

Steinewerfen aus Schleudern“. Auch der bösen und bissigen Hunde“, die Vorübergehende, Reiter und Fahrende anbellend, wird gedacht. Sie dürfen nicht ohne Maulkorb auf die Straßen gelassen werden.

Am Schluß werden „Polizei-Offizianten und Gensdarmen zu strengster Aufsicht und Beobachtung gegenwärtiger Reglements verpflichtet“ und

ihnen „die Hälfte von allen zur Vollstreckung kommenden Geldstrafen als Denunziationsgebühr“ zugesichert.

„Jedes innerhalb der Stadt wohnende Familienhaupt erhält die Straßen-Ordnung unentgeltlich zugeteilt, wie auch jeder neu hinzukommende Bürger, gegen die Verpflichtung, dieselbe wohl aufzubewahren und auf Erfordern vorzuzeigen“.

FÜNDE VON MITTELALTERLICHEN KANONENKUGELN IN UND UM BIELEFELD

VON HEINRICH MEISE

Ein alter Museumskatalog Professor Wilbrands führt eine auffallend große Anzahl von Kanonenkugeln älterer Zeit auf, die er mit Hilfe seiner Schüler gesammelt hat, aus Bielefeld und nächster Umgebung allein 24 Stück. Dazu kommen Funde aus Hoberge, Brackwede, Brock, Schildesche, Peter auf dem Berge, Heepen und anderen Orten. Im Museum war früher eine stattliche Pyramide davon zu sehen. In den letzten 20 Jahren sind weitere Funde nicht bekannt geworden außer der 24pfündigen Karthaunenkugel, die im Sommer 1938 bei Bauarbeiten in Quelle aus 80 cm Tiefe zu Tage kam, und einem Funde von der Lessingstraße. Das Queller Stück ist vielleicht eine Erinnerung an das befestigte Lager des Herzogs von Cumberland 1757. Sie ist damals der Queller Schule überwiesen worden.

Nun ist die Frage, ob alle diese Geschosse auch da eingeschlagen sind, wo man sie gefunden hat, und wo die Geschütze, die sie abgeschossen, gestanden haben. Ist auch die Stadt Bielefeld nie in größere Kampfhandlungen verwickelt gewesen, so ist es doch ganz ohne Schießen auch nicht immer abgegangen. Es sei nur an die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, an die Belagerung und Bombar-

dierung der Stadt durch Münstersche Truppen 1673 und an den Einbruch der Franzosen im Siebenjährigen Kriege erinnert. Man könnte ebenso an Übungen im Scharfschießen von den Wällen und Burgmauern in die fast menschenleere Feldmark hinein denken. Aber Kanonenkugeln hat man früher schon als Kriegserinnerungen mitgebracht, man hat sie als Zierrat auf Hausgiebel gesetzt und sie sogar in der Küche zum Senfmalen benutzt, indem man sie in einem geeigneten Topfe über den Senfkörnern kreisen ließ. Es wird also kaum gelingen, die Funde mit bestimmten kriegerischen Ereignissen in Verbindung zu bringen. Nur eine genaue Untersuchung könnte vielleicht ermitteln, welchem Jahrhundert sie entstammen.

Mit diesen unbestimmten Vermutungen müßten wir uns begnügen, wenn Wilbrand nicht immer gewissenhaft den Fundort dazu vermerkt hätte. Nun kann man einen größeren Teil der Funde, und zwar die der Feldmark, in Entfernungsbeziehungen zu unsern Befestigungen bringen. Die Funde bei der Pauluskirche, in der Kleinen Bahnhofstraße und bei der Mechanischen Weberei liegen etwa 600–700 Meter, eine frühere Kanonenschußweite, von dem Niederwall

entfernt. Auch die unbestimmten Angaben Jöllenecker Straße und Herforder Straße könnten vielleicht in diese Entfernungzone gerechnet werden. Die Funde von der Hochstraße, Klein-Bethlem, Johannislust, Lohmanns Färberei, Gadderbaumer Krug, Alter Berg (Zionskirche), Kantensiek, Hermannshöhe und Promenade werden von den Geschützen der Sparrenburg stammen, von der sie etwa 400–600 Meter entfernt lagen. Es ist auffällig, daß auf dem Alten Berge bei der Zionskirche in Bethel allein zwölf Kugeln gefunden worden sind. Entweder war dort ein Übungsziel für den direkten Schuß eingerichtet oder es hat hier ein Kampf stattgefunden. Man könnte an die Belagerung der Burg 1637 durch die Schweden denken. Auffällig ist weiter, daß in derselben Schußrichtung bei den Tongruben von Bethel zwei Kugeln gefunden worden sind. Sie könnten das Ziel auf dem Alten Berge überflogen haben und wären dann in gut 1000 Meter Abstand im Bogenschuß eingeschlagen. Die gefundenen Entfernungen stimmen zu den Schußweiten des 17. Jahrhunderts.

Zusatz der Schriftleitung:

Bei den Ausgrabungen des

vergangenen Herbstes haben sich auch im alten Stadttinnern Kanonenkugeln gefunden, zwei auf dem Glänzterschen Grundstück zwischen Gehrenberg

und Renteistraße. Sie haben einen Durchmesser von 10 und 14 cm. Eine lag in einer Tiefe von 1,20 m in unberührtem Boden, dürfte also durch

Feindbeschuß dahin gelangt sein. Eine dritte, ebenfalls 10 cm dicke Kugel ist auf dem Grundstück der Aschoffschen Apotheke gefunden.

WESTFÄLISCHE HAUSINSCHRIFTEN

VON BERNHARD RANG

Die Hausinschrift hat sich besonders in Westfalen an Bürger- wie Bauernhäusern lange gehalten. Es mag dies an dem konservativen Charakter des Westfalen liegen wie an ihrer ausgeprägten individualistischen Absonderungstendenz. In einer älteren Studie über „Bausprüche... in den Westfälischen Bauernhäusern“ von J. G. Kohl¹⁾ erzählt der Verfasser, die westfälischen Bauern hätten sich an diese Bausprüche so gewöhnt, daß sie in einem Hause ohne Spruch gar nicht mehr wohnen mögen; einer von ihnen habe ihm gesagt: „Ein Haus ohne Spruch käme ihm vor wie ein Ei ohne Salz.“

Es wäre in der Tat reizvoll, die deutschen Hausinschriften nach landschaftlichen und sonstigen typischen Merkmalen zu ordnen und zu sammeln. Die bisher vorliegenden, älteren Sammlungen²⁾ befriedigen in keiner Weise; denn der pure Zufall scheint hier das Leitprinzip gewesen zu sein. Erst wenn wir nach dem Entstehungs- wie Verbreitungsgebiet der Hausinschriften fragen, gewinnen wir ein objektiveres Bild. Die meisten Inschriften an Häusern und anderen Gebäuden wurden im

Oberwesergebiet, also in der niederdeutsch-westfälischen Landschaft gefunden. Das hat seine Gründe. Denn die Hausinschrift ist „gerüstgebunden“, wie man gesagt hat. Nur dort, wo der Torbalken in voller Länge und Sichtbarkeit vorhanden war, konnte er außer für Schnitzereien und Verzierungen auch Platz bieten für einen Hausspruch. In den Ackerbürgerstädtchen des Oberwesergebietes wurde zuerst der bedeutsame Schritt vom Ankerbalken, der die Ständerreihen nur zusammenhielt, zum frei und offen liegenden Dachbalken getan. Erst diese typisch niederdeutsche Bauweise, die sich rasch über die Nachbargebiete, bis fast an die westlichen Grenzen Westfalens verbreitete, ermöglichte jene Fülle von Giebel- und Hausinschriften, die uns besonders für das westfälische Bauernhaus so charakteristisch erscheinen.³⁾

Die ersten Hausinschriften enthielten nur ganz bescheidene, fast kümmerliche Baudaten. Erst später setzte zu hinzukommenden Verzierungen auch die Anbringung von sogenannten Hausmarken ein sowie der Anfangsbuchstaben (Initialen) oder der vollen Namenszüge des Bauherrn und seiner Ehefrau nebst den Jahreszahlen der Errichtung des

Baus (und gegebenenfalls auch des Richtfestes). Auf dieser ersten und niedersten Stufe sieht das Schema der Hausinschriften, wie wir sie auf älteren Giebel- oder Deelentorbalken noch heute auch im Westfälischen finden, etwa so aus: N. N. und seine Frau X. X. haben dieses Haus bauen lassen am 24. Juni 1539. Die eigentliche Spruchinschrift ist dann die letzte und reichste Entwicklungsform, die erst im 16. Jahrhundert allgemein gebräuchlich wird. Sie tritt fast immer auf in Verbindung mit den schlichten Angaben von Jahreszahl, Namen des Bauherrn und seiner Frau, und nur ganz selten für sich allein.

Typisch für die niederdeutschen-westfälischen Hausinschriften scheint auch zu sein, daß sie sich in gleichem Maße sowohl an städtischen wie an rein ländlichen Gebäuden finden. Weder in der künstlerischen und technischen Form wie Anbringung (Schriftart, Verzierung usw.) noch inhaltlich unterscheiden sich wesentlich etwa Hausinschriften des Städtchens Wiedenbrück⁴⁾ von denen westfälischer Bauernhöfe und -häuser. Beim Bauernhaus ist es vor allem der Deelentorbalken, der für die Hausinschrift geeignet erschien. Torbogen, Trag- und Hochbalken, bei städtischen Häusern auch die Geschoß- und Stockwerkbalken dienen den Erbauern zur Anbringung von Zier-

¹⁾ J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems. 2. Teil. 1864. S. 205 ff.

²⁾ Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Zur epigrammatischen Volkspoesie. 1864. Haussprüche und Inschriften in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz. Gesammelt von Alexander von Pachberg. 1895. (Hierin weitere Sammlungen angegeben.)

³⁾ Vgl. hierzu die vorzügliche Untersuchung „Haus und Hausinschrift im Bereich des niederdeutschen Bauernhauses, insbesondere in Westfalen“ von Wilhelm Schmülling. In: Westfälische Forschungen. 2. Band. Münster i. W. 1939. S. 309 ff.

⁴⁾ Vgl. Franz Flaskamp über Hausinschriften in seiner Veröffentlichung „Das Ackerbürgergerhaus der westfälischen Stadt Wiedenbrück“. Rietberg 1937. S. 21 ff.

schmuck, von Spruch- wie Bildwerk.

Überblickt man vom Inhalt her die Vielfalt der angebrachten Haussprüche, so zeichnen sich deutlich gewisse Gruppen ab. Seinem Ursprung und innersten Wesen nach ist der Hausspruch immer ein Segensspruch. Wie alles häusliche Denken und Leben, ob bürgerlich oder bäuerlich bestimmt, fußt auch dieses Spruchdenken auf religiöser Grundlage. Der Bibelspruch, das Bibelzitat — gleichviel, ob original oder in abgeänderter Form — herrscht darum bei allen Hausinschriften vor und bestimmt wesentlich sein Gesicht. Nicht zufällig wird dabei, dem Bedarf entsprechend, das dichterisch gehaltene alttestamentliche Schrifttum (Lehrbücher, Psalmen und Propheten) bevorzugt, vom Neuen Testament trifft man vielfach auf Worte aus dem Johannes-Evangelium, den Paulusbriefen und — in katholischen Gegenden — auf die sogenannten katholischen Briefe. Z. T. werden die Inschriften mehr dem Sinne nach aus der Bibel gewählt. Eine der auch im Westfälischen verbreitetsten Inschriften ist der Spruch: „Wer auf Gott vertrauet, der hat wohl gebaut!“ Nach Schmülling ist dieser besonders beliebte Spruch zum erstenmal 1554 in Hannoversch-Münden nachweisbar; schon um 1575 finden wir ihn im Oberweserkreis an vielen Bauernhäusern; 1590 erscheint er bei Paderborn, um 1610 bei Oelde im Südwestwinkel der münsterischen Bucht; nach dem Dreißigjährigen Krieg taucht er in der Soester Börde auf und etwa um 1700 in dem Veste Recklinghausen. Ein anderer, biblisch getönter Segens- und Mahnspruch: „Dieses Haus stehet in Gottes Hand, Gott behüte es vor Schaden und Brand“ hat sich gleichfalls von der Oberen Weser aus über ganz Westfalen ausgebreitet.

Bei den älteren, frühen

Hausinschriften, zwar meistens auf städtische Häuser beschränkt, überwiegt die lateinische Sprache (nach Feststellung von Flaskamp für Wiedenbrück von 1549 bis 1717). Sehr häufig ist die westfälische Mundart vertreten; das Hochdeutsche dagegen, selbst bei Bürgerhäusern, verhältnismäßig selten. Auch über die äußere Form der Inschriften ließe sich manches Wertvolle ermitteln. Bei den reicher ausgestatteten Bürgerhäusern, wie wir sie besonders an der Weser (Hameln, Rinteln usw.) finden, sind die Inschriften von Künstlerhand erhaben auf den Holzbalken ausgeführt, mit wohlgeformten, gleichmäßig geschnittenen Buchstaben, mit einem Schriftbild, das mit künstlerischem Feingefühl über die Schriftfläche des Balkens verteilt ist. Bei Bauernhäusern stoßen wir dagegen auf primitivere Schriftformen; in oft groben und ungeschickten Zügen haben die ländlichen Zimmerleute die Buchstaben in die Balken eingehauen und zur besseren Lesbarkeit zuweilen farbig ausgemalt.

Durch ihren religiös betonten Charakter verrät uns auch die Hausinschrift manches über die religiösen oder konfessionellen Geisteskämpfe früherer Zeit. Mancher Spruch über dem Eingang des Hauses diente gleichsam als Schlachtruf und zeugte deutlich und offen von dem Bekenntnis des Hausbesitzers. Die Bibelstelle „Verbum domini manet in aeternum“ (Jes. 40,8 und anschließend 1. Petr. 1,25) galt in der Reformationszeit in dieser Weise als konfessioneller Kampfspruch und fand so auch Eingang in das Inschriftgut. Wir finden diesen Spruch im westfälischen Raum in erstaunlicher Häufigkeit; sein Verbreitungsgebiet dehnt sich bis ins Braunschweigische aus und erstreckt sich über ganz Westfalen, besonders das Münsterland, das Paderbornsche sowie das Vest Reckling-

hausen. Andere Kampfworte lauteten: „Wenn Gott für uns ist, wer vermag dann etwas gegen uns?“ (Röm. 8,11) oder „Fürchte Gott und halte seine Gebote. Der Herr behüte Deinen Eingang und Ausgang“ (an einem Bielefelder Haus Anno 1688).

Sofern es sich nicht um echte Bibelzitate handelt, sind die Verse meist von altväterisch-hausbackener Art und wurden wohl meist von Schullehrern verfaßt. Manchmal spricht eine köstliche Naivität, ein gewollter, oft auch ungewollter Humor aus diesen simplen Verszeilen. Dies trifft besonders für die Gruppe von Hausinschriften zu, die weniger allgemein religiösen Charakter haben, sondern sich mehr auf ein einzelnes Ereignis beziehen, einen Sondergedanken oder Sonderwunsch aussprechen. So fallen jene Abwehrrsprüche besonders auf, die mehr oder minder drastisch alle Plagen und Schäden, Mißgunst und Neider fernhalten wollen. Die Errichtung eines neuen Hauses erregte wohl häufig Neid und Abgunst bei denen, die nicht die Mittel zum Hausbau besaßen. „Af Gunst der Menschen kan mir nicht schaden, Was mir Gott gibt das gibt er aus Gnaden“ (Bielefelder Bürgerhaus, Auf der Welle, anno 1667). Sehr beliebt war auch die indirekte Form der Abwehr: „Alle, die mich kenen, Denen gebe Gott, was sie mir gönen“ (Bielefeld, Kreuzstr. 43, anno 1669; mitgeteilt von Th. Daur in „Rav. Blätt.“ 1901 S. 34).

Vor allem, was dem Hause schädlich sein kann, soll es durch den einen „Bannspruch“ geschützt werden. Dies kann drastisch und humorvoll geschehen wie in jener Inschrift aus Gesecke: „Gott bewahre dies Haus / Vor Jesuiten und Wandlaus / Vor böse Weiber, Plagegeister / Gottfried Schulte, Zimmermeister“. Trefflich hört sich auch der Hausspruch an, den wir in

Wiedenbrück am Marktplatz wie in der Langestraße finden (anno 1628 und 1635) und der sich wohl auf das Dirnenwesen an öffentlichen Plätzen bezieht: „Hoit dich vor de Katzen, de vor licken und achter kratzen!“ Gegen das häufige Streiten beim Markttreiben spricht der Spruch, der in Wiedenbrück auf dem Geschößbalken des Hauses Markthallenstraße 2 aus dem Jahre 1561 eingeschrieben steht: „Haltet Frede uppe döser Stede!“

Sehr viele Sprüche erlehen auch Schutz vor Brandschaden. Bekannt ist in Franken die Hausinschrift, die zwar etwas „anrühlich“ klingt: „Heiliger Florian, verschon unser Haus, zünd' des Nachbarn an!“ Die moderne Abwandlung lautet frech und fast schon geschmacklos: „Heiliger Florian, du sackrischer Schwanz, Wir brauchen dich nimmer, wir haben Assecuranz“. Etwas positiver gehaltene Sprüche gegen Brandschaden finden sich auch im Westfälischen, besonders auch auf Bauten, die neu „aus der Asche“ erstanden und errichtet worden sind.

Daß sich die Hausinschrift nicht nur auf dem Haupttorbalken findet, sondern auch über der Seitentür, auf dem Quergiebel, ja auch im Inneren des Hauses, finden wir im Ravensbergischen wie auch in anderen westfälischen Landschaften häufig. Für viele nur ein typisches Beispiel: Auf dem Haupttorbalken steht in einem anno 1746 gebauten Hause bei Brockhagen der Spruch „Ach Gott, wie geht's doch zu, daß die mich hassen, den ich nichts tu; die mir nichts gönen un auch nichts geben, müssen denoch leiden, daß ich lebe; wenn sie meinen, ich sei verdorben, müssen sie sich selber sorgen; da die Verleumder streichen, Lügner müssen doch da weichen. Trau auf Gott, nicht Verzag! Geld und Gut kommt alle Tag“. Über der

linken Seitentür aber steht das Psalm-Wort 22, Vers 2: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen. Ich heule, aber meine Hilfe ist ferne“. Über dem kleinen Quergiebel ist zu lesen: „Ehre sei Gott in der Höhe. Renovatum 1848“. ⁵⁾ Ähnlich ist auch der ländliche Hausrat und das Innere des Hauses mit Inschriften und erbaulichen Sprüchen versehen. Volkskundlich am wertvollsten erscheinen uns hier neben den Salzsprüchen (auf Salzfassern), den Inschriften auf Kuchenmodellen besonders jene Sprüche unter Glasbildern, die an den Fenstern hingen. Diese Sitte ist fast völlig verschwunden, wie auch der Brauch, dem Hause eine Inschrift zu geben, sowohl auf dem Lande wie in der Stadt immer mehr schwindet.

Doch mag diese kurze Betrachtung mit einem Hinweis auf jene schöne, knapp und eindringlich erzählte Geschichte „Der schwarze Hesse“ beschlossen werden, in der Wilhelm Fredemann auch das Brauchtum der Hausinschrift aufgreift, um es in besonderer Weise als Ausdruck persönlichen Schicksals symbolisch zu vertiefen. Da wird uns geschildert, wie der Knecht Christoph, genannt der Schwarze Hesse, (seine Mutter stammte aus Hessen und war in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nach Westfalen verschlagen worden) seinem Todfeind das Leben rettet, bei dieser Tat aber ihm selbst das rechte Bein durch einen ins Rollen gekommenen schweren Eichenstamm zerschmettert wird, so daß er fortan mit einem Holzfuß durchs Leben humpelt. Durch die Hilfe des Bauern erhebt ihm nun auf dem urbar gemachten Oedfeld das neue Haus, für ihn und seine so schwer errungene Frau Elsabe. Christoph legt mit Hand an und hilft dem Mei-

ster, der mit geübter Hand unter raschen Meißelschlägen „auf den glattesten Flächen der beiden Balken, die einst als Torpfosten den Spruchbalken tragen sollten“, Ranken und Blätter und anderen Zierschmuck herausarbeitet: Christoph aber, von dem es heißt, er habe „eine Heimlichkeit mit dem Meister“, hatte, so wird erzählt, „lange über einen Spruch nachgesonnen, ehe ihm der rechte in den Sinn gekommen war. Nun schob er dem Meister ein Blatt zu, auf dem in ungefügen Buchstaben die Worte aufgezeichnet waren, die in den Balken gemeißelt werden sollten“. Als nun das Kötterhaus errichtet war, stand Christoph entblößten Hauptes vor dem Tor mit dem Spruchbalken: „Er wischte sich den Schweiß von der Stirn, stützte sich fester auf seinen derben Stock und las Elsabe mit lauter Stimme vor, was dort geschrieben stand:

Du hast mich geschlagen,
Herr, du richtest mich auch
wieder auf.

Erbaut im Jahre 1819 durch
Henrich Eberhard Harde für
Christoph Hesse
und seine Ehefrau Elsabe
Welland.

Dann gingen sie unter dem
Balken her in ihr eigenes
Häus -“

Der Schicksals-Sinn eines ganzen Menschenlebens kann so in der Hausinschrift seinen Ausdruck finden. Und wir verspüren die Segenskraft, die von solch einem Spruche ausstrahlen muß für alle, die unter dem großen Torbalken aus- und eingehen. Letztlich, das weiß jeder Bauherr, ob Städter oder Bauer, steht alles, was wir bauen, in eines Höheren Hand. „Von diesem Wissen zeugt so mancher Deelentorspruch. Es ist zugleich das Wissen, daß wir hier auf Erden keine bleibende Stätte haben, sondern die zukünftige suchen und ersehnen. In schlichten, ein wenig unbeholfenen Versen drückt dies je-

⁵⁾ Heinrich Stolte, Bauernhof und Mundart in Ravensberg. 1931. S. 8.

ner Hausspruch aus, mit dem wir unsere Betrachtung beschließen:

Literatur (außer der im Text bereits angeführten):

Karl Prümer, *Unsere Westfälische Heimat und ihre Nachbargebiete*. 1909.

Hermann Hartmann-Lintorf, *Das westfälische Bauernhaus und seine Bewohner*. In: Ludwig

„Wir sin hie geste
ende buuen große veste.
Mich wundert dat wir nit

Schröder, *Aus Westfalen*. Leipzig, o. J.

Max Ebeling, *Hausspruch-Weisheit*. In: Ebeling, *Blicke in vergessene Winkel*. 2. Bd. 1889. S. 85 ff.

Otto Weddigen, *Das Westfälische Bauernhaus und seine Bewoh-*

muren,
dan wir ewichlich solen
düren.“

ner. In: Otto Weddigen, *Neues und Altes von der „roten Erde“*. 1908. S. 24 ff.

Ravensberger Blätter. Jg. 1901, Nr. 4, 5, 6; Jg. 1903, Nr. 2.

Historische Blätter, Beilage zur Westfälischen Zeitg. 1905, Nr. 5; 1906, Nr. 2; 1908, Nr. 7.

KLEINE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON ENGER

IV. NEUENKIRCHEN, RIEMSLUH UND HOYEL. NEBST ERÖRTERUNGEN ÜBER ENTSTEHUNG PARTIKULARER LANDESHOHEIT

VON GUSTAV ENGEL

In einer Betrachtung über Stammesgrenzen und Volksdialekte in Osnabrück und in den Nachbargebieten (Osnabrücker Mitteilungen 29, (1904), S. 11) teilt Jellinghaus mit, daß nach einer Notiz bei Krantz die 3 Kirchspiele Neuenkirchen, Riemsloh und Hoyel im Jahre 1182 von dem lippischen Amt Enger an das Bistum Osnabrück gelangt seien. Arthur Rossberg, Verfasser der bekannten Abhandlung über die Entwicklung der Territorialhoheit in der Grafschaft Ravensberg bringt (S. 32) die Nachricht in etwas veränderter Form. Bei ihm sind es die Kirchspiele Melle, Hoyel und Riemsloh gewesen, und das Ereignis soll sich nicht 1182, sondern während der Regierungszeit Bischof Adolfs (1216 bis 1224) abgespielt haben. — Wer von beiden hat Recht, oder was hat es mit der Nachricht auf sich?

Jellinghaus hat seine Kenntnis wahrscheinlich aus Weddigen's Hist.-geogr.-stat. Beschreibung der Grafschaft Ravensberg Bd. II, (1790), S. 98 geschöpft und sie aufgrund einer auf Krantz hinweisenden Anmerkung Weddigen's, wie es allerdings naheliegt, mit dem Hamburger Senator und Historiker in Verbindung gebracht. Aber weder an der von Weddigen zitierten Stelle, wo die Ereignisse der Zeit um 1180 in Westfalen behandelt wer-

den (Saxonia, Buch VI, Kap. 39), noch an einer anderen Stelle der Saxonia, noch in Krantzens Metropolis, noch in seiner Vandilia ist die Nachricht zu finden. Keine Urkunde weiß davon, keine der in Frage kommenden mittelalterlichen Chroniken hat sie, weder Ertwin Ertmann, noch Heinrich von Herford noch Hermann von Lerbeck. Das an Einzelheiten überhaupt arme Lippiflorium des Magister Justinus kennt sie nicht, ebensowenig wie die etwas entfernteren Quellen: Helmold, Arnold von Lübeck, Albert von Stade, die Kölner Königschronik oder Northofs Chronik. Sie ist vermutlich ein literarisches Erzeugnis der fabulierenden und kombinationsfreudigen Spätrenaissance. Aufgebracht hat sie, so will es scheinen, der geschwätzige Blomberger Pastor Johann Piderit in seiner Lippischen Chronik, die im Jahre 1627 bei Peter Lucius in Rinteln gedruckt worden ist (S. 355, 502). Aber schon bei ihm nimmt sie sich wie eine plump gefälschte Urkunde aus. Er setzt sie nämlich ausdrücklich in das Jahr 1182 und schiebt den Raub der 3 Kirchspiele und anderer „Güter, Gefälle und Renten von dem Hause Enger“ dem Bischof Adolf in die Schuhe, einem Bruder des Grafen Otto von Tecklenburg. Piderit hat nicht daran gedacht, daß Adolf 1182 noch

gar nicht Bischof von Osnabrück war. Er ist es erst 1216 geworden. Es handelt sich auch nicht etwa um eine Verwechslung mit Adolfs Vor-Vorgänger Arnold, der 1173—1191, also in der fraglichen Zeit, Bischof von Osnabrück war; denn Piderit weiß um die Bischofsfolge Bescheid. Er polemisiert nämlich in diesem Zusammenhange gegen Krantz und wirft ihm vor, er, Krantz, stelle den Bischof Adolf in ein gutes Licht, wenn er ihn „einen *virum singularis industriae* nenne. Nach „anderen Historici“ erzeige er sich als ein „*insignis hypocrita*, der sich nicht an Rock und Kropp begnügen lassen wollte, sondern bei seinem Amt und Dienst der Welt Güte gesucht und perverse et veteratorie (als die Historien von ihm reden) mit List und anderen betriglichen Stücken viel Gut dem Stifte Osnabrück zugebracht: daß den folgenden Successorn im gräflichen Geschlecht zur Lippe verdrossen und sich gegen den Bischof auflehnt“.

Hier wird die Katze aus dem Sack gelassen! Herr Piderit braucht, vorbeugend, einen Entschuldigungsgrund für die Gewalttaten, die 100 Jahre später Simon von der Lippe, wie die Osnabrücker Geschichtsschreiber berichten, gegen das Stift verübt haben soll und die zur Zerstörung

der Burg Enger im Jahre 1302 führte. Wer seine Gewährsmänner sind, die „anderen Historici“, hat er nicht ver-raten. An den drei von ihm zitierten Krantz-Stellen: Saxonia Buch 6, Kap. 39, Kap. 42 und Metropolis, Buch 7, Kap. 19 ist zwar von Heinrich dem Löwen, den Ereignissen in Westfalen und dem Bischof Adolf die Rede, Enger aber und die 3 Kirchspiele werden mit keinem Wort genannt.

Aber, wie das mit solchen Nachrichten zu gehen pflegt: einmal in die Welt gesetzt, schießen sie ins Kraut und treiben die merkwürdigsten Blüten. Der vielgewandte und in allen Sätteln gerechte Martin Zeiller, der Textbearbeiter für die Topographien der Gebrüder Merian, die ein Menschenalter später erschienen, konnte an Enger, war es auch eines Konterfeis nicht für würdig befunden, nicht vorübergehen, denn mit der Wiederentdeckung der Gestalt Widukinds für die Literatur war es über Nacht berühmt geworden. Aus einer „geschriebenen „Chronica“ ist ihm „vertraulich“ allerhand „kommuniziert“, dabei auch die Geschichte von der Abtrennung der drei ursprünglich lippischen Kirchspiele im Jahre 1182. Die „geschriebene Chronik“ ist keine andere als die Piderits gewesen; denn er hat sie zum Teil wörtlich abgeschrieben, im besonderen auch Piderits entrüstete Klage, daß damals, in den 1180er Jahren, alle bösen Nachbarn: der Bischof von Minden, die Grafen von Ravensberg und die von Tecklenburg, über den armen lippischen Edelherrn hergefallen seien und ihm abgenommen, was ihnen in den Weg gekommen. Die Ravensberger hätten einen Teil von Enger eingesteckt, die Tecklenburger den Rest und dazu die Stadt Lübbecke (die den Lippern niemals gehört hat). Höchst merkwürdigerweise hat Zeiller den Bischof Adolf herausge-

lassen. Jemand muß ihm wohl gesagt haben, daß etwas nicht stimmte. Dem Magister Weddigen ist das nicht aufgefallen, zumal sein Gewährsmann Hermann Adolf Meinders, dem er sein Wissen verdankt und den er kritiklos aus- und abgeschrieben hat, in seinen „Antiquitates Angarienses“, deren Handschrift ihm sicherlich vorgelegen hat, die Stelle mit Quellenangaben aus Merian übernommen hatte. Weddigen hielt solche Angaben nicht für nötig. Er begnügt sich mit dem Hinweis auf Krantz, lib. 6, cap. 39, und druckte in einer Fußnote ein paar belanglose Zeilen ab. Dafür brachte er den Bischof Adolf fettgedruckt wieder hinein, sicherlich stolz darauf, es besser gewußt zu haben.

Weddigen hat eine ganze Menge guter Nachrichten und Beschreibungen hinterlassen aus der Zeit, in der er lebte. Als Historiker, für den er gehalten wurde und gehalten wird, hat er mancherlei Unheil angerichtet¹⁾. So ist es bedauerlich, daß die im Jahre 1909 erschienene, nicht ungescheite und noch nicht durch eine bessere Leistung ersetzte Leipziger Dissertation Artur Rossbergs die Nachricht einschl. des Bischofs Adolf, ja sogar unter Hinzufügung seiner Regierungszeit, mit Berufung auf Weddigen als Faktum hinschreibt und daraus Folgerungen einfältige Behauptung, Heinrich der Löwe habe das Dominium Enger dem Edelherrn Bernhard II. zur Lippe geschenkt als Belohnung für ge-

leistete Hilfe, wiederholt Rossberg. Heinrich der Löwe hat in Enger niemals etwas zu verschenken gehabt! — Die kluge Besprechung Sauers (Rav. Bl. 1910, S. 59), die der Bedeutung der Rossbergschen Arbeit gerecht wird und ihr ein im ganzen verdientes Lob spendet, hat einige „kleinere Mängel“ an ihr auszusetzen. Dieser ist dem Rezensenten nicht aufgefallen²⁾.

Rossbergs Arbeit ist, wie gesagt, noch durch keine bessere ersetzt, das heißt, daß sie durch eine bessere ersetzt werden müßte. Sie beruht auf einer zu schmalen Quellenbasis bzw. auf der Ueberschätzung einer vornehmlich benutzten Aktensammlung des 16. Jahrhunderts. Was in diesen Akten steht, trifft für das 16. Jahrhundert zu, keineswegs aber immer für frühere Zeiten. Rossbergs Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen dieses Aktenstudiums auf frühere Zeiten gehen daher häufig fehl, zumindest sind sie problematisch. Davon abgesehen ist seine Art, die Entwicklung und Gewinnung der Landeshoheit zu sehen, zu theoretisierend, um nicht zu sagen, zu papiern. Die Gesichtspunkte Vogtei, Markenhöheit und Gerichtsgewalt beherrschen den Gang der Untersuchung und werden in Hauptabschnitten jeweils für die ganze Grafschaft abgehandelt. Daraus ergibt sich kein lebendiges Bild. Der Vorgang selbst als geschichtliches Geschehen ersteht nicht wieder. Im besten Falle gewinnt der Leser die Vorstellung von einem außerordentlichen komplizierten und ungeheuer schwer durchschaubaren Ineinander, Durcheinander, Neben- und Nacheinander, bis endlich, tief in der Neuzeit, die Gewinnung einer vollstän-

¹⁾ Das völlig mißglückte Buch von Albert von Hofmann z. B., unter dem Titel „Westfalenland“ 1938 als Auszug aus dem bekannten Werk „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte“ erschienen, holt seine geschichtlichen Kenntnisse für Ravensberg vornehmlich aus Weddigen. (Vgl. meine Besprechung Rav. Bl. 193, S. 80.) Das Buch ist inzwischen der allgemeinen Ablehnung verfallen.

²⁾ Auf die Erzählungen Vormbaums (Die Grafschaft Ravensberg und die Stadt und vormalige Abtei Herford, 1864) und seiner Nachbeter einzugehen, erübrigt sich.

digen Landeshoheit abgeschlossen ist³⁾.

In Wirklichkeit hat es doch anders ausgesehen. Als der Weg zur Gewinnung der partikularen Gewalt einmal geöffnet war, sicherlich schon mit Beginn der Sachsenkriege 1073, gab es für die Bewerber nur eins: zugreifen und die Faust darauf legen. Wir sehen es an dem plötzlich selbstherrlichen Auftreten der Familien des hohen Adels, wessen sie sich mächtig fühlten. Sie hätten nicht als selbständig handelnde Politiker auftreten können, die Bischöfe im Investiturstreit, Friedrich von Arnsberg und andere, wenn sie nicht etwas hinter sich gehabt hätten, über das sie gebieten und verfügen konnten. Zur Ausübung einer faktischen Herrschaft bedurfte es nicht unbedingt verbriefter Rechte, wohl aber der Macht. Mitteis hat darauf hingewiesen, daß schon in sehr früher Zeit Familien des hohen Adels, große und kleine, auf ihren

Allodien aus eigener Kraft eigene Herrschaftsbereiche gebildet haben⁴⁾.

Wir werden die Untersuchungen über Gewinnung von Landeshoheit nicht, wie es zumeist geschehen ist, unter nur sachlichen Gesichtspunkten, sondern lokal und chronologisch führen müssen; denn von Kirchspiel zu Kirchspiel sieht das Bild anders aus und ist die Entwicklung eine andere gewesen. Wir werden z. B. feststellen, daß im Kirchspiel A der Graf, Bischof oder Herr nur aufgrund einer Grundherrschaft sich zum Landesherren gemacht hat, im Kirchspiel B nur aufgrund seiner Markenherrschaft. Im Kirchspiel C, wo er vielleicht überhaupt keinen Grundbesitz hatte, hat er eine Vogteigewalt benutzt oder eine Gerichtshoheit, an anderer Stelle wieder mag er durch Verleihung von Grundbesitz an Ministeriale sich die Machtgrundlage des Schwertes

geschaffen haben usw. So müßten die sachlichen Gegebenheiten zunächst in den einzelnen Kirchspielen geklärt werden, zumal ja die Kirchspiele in der Frühzeit die einzigen geschlossenen politischen und Verwaltungsbezirke waren. Selbst die Gogerichtssprengel wurden durchbrochen und hatten nicht die raumbildende Kraft, die in der Aneinanderreihung von mehreren Kirchspielen, z. B. zu einem Amt, lag. Keins der ravensbergischen Aemter ist aus einem Gogerichtssprengel hervorgegangen. Sind diese lokalen Prämissen erstellt, wird sich ein Ganzes von selbst zusammenfügen und sich der chronologische Ablauf zeigen, werden sich auch durch Waffengewalt erlittene Verluste oder erbrachte Gewinne, werden sich Kauf und Verkauf, Verpfändung und Pfandnahme dem geschichtlichen Vorgang einfügen. Darauf aber kommt es an. Engel

³⁾ Die sechs Jahre früher erschienene Arbeit von Karl Nitzsch (Die ravensbergische Territorialverfassung im Mittelalter. Diss.

Münster) enthält schätzenswerte Einzelergebnisse, aber auch mindestens ebensoviel schwere Irrtümer. Im ganzen ist sie ver-

fehlt, da sie die Landeshoheit fast einseitig aus der Grundherrschaft entwickeln will.

⁴⁾ Der Staat des hohen Mittelalters

BUCHBESPRECHUNGEN

Ewald Stange, Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg. Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde XXIII, Münster 1951. VIII. 211 Seiten, 1 Karte, 4 Stammtafeln, 1 Abbildungstafel, zahlreiche Münz- und Siegelabbildungen sowie Unterschriftenfaksimiles im Text. DM 9,—.

Fast alle westfälischen Münzstätten sind in Monographien bearbeitet worden, die das Münzmaterial dem Numismatiker, dem Heimatforscher und dem Historiker in übersichtlicher Form darbieten. Eine der schmerzlichsten Lük-

ken in dieser Hinsicht war bis vor kurzem das Fehlen einer gründlichen Bearbeitung der Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg. Nun liegt sie endlich in Ewald Stanges mustergültiger Publikation vor. In der Einleitung zu dieser Arbeit erfahren wir Näheres über die Geschichte eines Korpus der ravensbergischen Münzen: Seit 1863 plante Hermann Grote, der Altmeister der westfälischen Numismatiker, diese Publikation, aber erst seit 1898 gab J. Wilbrand in verschiedenen Jahrgängen der Jahresberichte des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg lose Zusammenstellungen von Münzbeschreibungen, u. a. auch von Grottes völlig unfertiges

Manuskript. Wilbrands Arbeit bildete seither die Grundlage für jedes Studium der ravensbergischen Münzen. Nun ist sie durch Stanges umfassende Münz- und Geldgeschichte ersetzt worden, die in ihrer klaren Uebersichtlichkeit so gleich jede gewünschte Auskunft erteilt.

Nach einer kurzen historischen Einführung, für die der mit der ravensbergischen Geschichte wenig vertraute Numismatiker sehr dankbar sein dürfte, beschreibt Stange unter Verwendung einer Tafel die Wappen der ravensbergischen Grafen in Mittelalter und Neuzeit. Die folgenden Abschnitte geben auf Grund urkundlicher Nachrichten eine Uebersicht über die ravensbergische Münz-

und Geldgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. In diesem Zusammenhang wird auch die komplizierte mittelalterliche und neuzeitliche Art der Münzrechnung erläutert, weiterhin geht der Verfasser auf das Umlaufgebiet des Bielefelder Geldes ein, das das spätere Mittelalter hindurch mit den Währungen von Herford und Lemgo eine geschlossene Einheit bildete. Der numismatisch weniger vorgebildete Leser wird für den Abschnitt dankbar sein, der auf den Wert des Geldes und auf mittelalterliche Preise eingeht. Auch das Münzrecht wird besprochen, das den Grafen von Ravensberg nach einer Urkunde von 1224 in Emden, Haselünne, Vechta, Bielefeld und Vlotho zustand.

In der eigentlichen Münzbeschreibung, die nicht weniger als 288 Nummern umfaßt, folgt der Verfasser seiner in der Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (Münster 1913) angewandten Methode. Im Gegensatz zu anderen Münzbeschreibungen, die die Münzen auf Tafeln in Lichtdrucktechnik oder einem anderen photographischen Verfahren zusammenstellen, hat er die unmittelbare Verbindung von Abbildung und Text vorgezogen; die Münzabbildungen sind in Strichätzungen nach Zeichnungen wiedergegeben. Wird auch der rein numismatisch interessierte Benutzer die Lichtdrucktafeln vorziehen, da sie ihm mit einem Blick eine Uebersicht über die Münzgeschichte bieten und dazu in ihrer photographischen Technik den Urkundenwert der Abbildungen gewährleisten, so wird doch der heimatgeschichtlich interessierte Leser Stanges Methode begrüßen, denn das Prägebild mittelalterlicher Münzen ist auf der Photographie auch für einen Fachmann zuweilen nicht ohne Schwierigkeiten zu erkennen, außer-

dem ist der Text in dieser Form durchgehend illustriert.

Die ältesten Münzen der Grafen von Ravensberg sind seit etwa 1050 in Emden geschlagen worden; dort ist diese Prägung bis gegen 1200 fortgesetzt worden. Aus Vechta und Vlotho sind Münzen von Otto II. († 1244) bekannt, die ein in Münster aufgenommenes englisches Münzbild nachahmen. Wenig später, um 1250, findet sich das englische Münzbild täuschend nachgeahmt auf den Vlothoer Prägungen des Grafen Heinrich v. Oldenburg-Wildeshausen (1233—1270). Die Münzprägung in Bielefeld setzt erst gegen 1250 ein, zunächst unter Nachahmung von Münztypen aus Irland, Wiedenbrück, Münster und Osnabrück, dann aber unter Schaffung eines eigenen Münztyps, der sich bei zeitbedingter stilistischer Abwandlung bis in's 15. Jahrhundert hinein hält. Aus dem 15. Jahrhundert sind zuerst wieder Nachahmungen fremder Münzen bekannt, die z. T. zu Beschwerden, u. a. der Stadt Köln, führten. Von besonderer historischer Bedeutung sind die Gegenstempel in Form eines kleinen Sparrenschildchens, die um 1360/80 und 1420/30 auswärtigen, in Bielefeld kursierenden Münzen eingeschlagen wurden. Sie berichten eindringlich von Handelsbeziehungen nach Norddeutschland, Frankreich und den Niederlanden.

Vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis 1578 ruhte der Münzhammer in Bielefeld. Aus der Zeit von 1578 bis 1667 ist dann aber eine fast durchgehende Reihe von größeren und kleineren Silbermünzen (Taler, Ort, Groschen, Körtling, Pfennig usw.) bekannt, seit 1600 sind auch gelegentlich Goldmünzen geprägt worden, ferner läßt sich eine reiche Kupfermünzenprägung für die Jahre 1620/21 und 1655 nachweisen. Stange bietet einen vorbildlichen und übersichtlichen Katalog dieser Münz-

reihen, der durch Zeichnungen fortlaufend illustriert ist. Von besonderem Wert sind aber auch die vielen historischen Nachrichten über Münzmeister, Münzwardeine und Prägetabellen. Ohne ein jahrelanges intensives Urkundenstudium des Verfassers wäre die so anschaulich geschriebene Darstellung undenkbar. Der Leser erfährt von der Arbeit und den Schicksalen der Münzmeister aus den Familien Busch und Koch, lernt die ravenbergischen Beamten v. Ledebur, Wilman, Hardenrot, Heistermann, Meinders, Lachtrup, Quadt, Lünig, v. Kerksenbrock, v. d. Horst, Giesenbier, Biermann, de Wendt, Kramer, Consbruch, v. Eller, Hoyer u. a. kennen und bekommt eine eindringliche Vorstellung von der Münzpolitik der Ravensberger Landesherren von Jülich-Kleve-Berg, Pfalz-Neuburg und Brandenburg. Die Unterschriften der Landesherren und Münzmeister, z. T. auch der Wardeine, sind im Text in Faksimiles wiedergegeben und versetzen den Leser unmittelbar in die Vergangenheit. Die Geldgeschichte Ravensbergs in den Jahren 1713—1741 wird durch die regestenmäßige Verzeichnung von 26 Münzedikten illustriert.

In drei Anhängen werden die Marken der Stadt Bielefeld (16 Typen, durchweg des ausgehenden 16. Jahrhunderts), das Bielefelder Notgeld (1917 bis 1923) und das Geld der Anstalt Bethel (1908—1931) verzeichnet und besprochen. Ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis ermöglicht die rasche Auffindung aller wichtigen Namen und Sachen im Text.

Abschließend sei noch einmal betont, wie dankbar der Heimatfreund und der Numismatiker Ewald Stange für diese Arbeit sind. Es ist nur zu hoffen, daß er sein reiches Wissen auf diesem Gebiet auch fernerhin der Forschung zugänglich machen wolle!

Peter Berghaus

Kirchliches Heimatbuch Borgholzhausen. Herausgegeben vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Borgholzhausen. Detmold, Verlag „Glaube und Kultur“, 1951.

Aus Anlaß der 450-Jahrfeier des Steinbildaltars der Kirche zu Borgholzhausen ist dieses Buch erschienen. Es verbindet in glücklicher Weise den Gedanken der Kirche mit dem der Heimat und gewinnt dadurch, daß es den Altar in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, werbende Kraft. Beiträge behandeln die einzelnen Sparten des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Einrichtungen: den Kirchenchor, den Posaunenchor, das Krankenhaus, das religiöse Leben. Eine schöne und sorgfältige Zusammenstellung gedenkt der Toten und Vermißten des letzten Krieges, und ein weiterer Beitrag schildert in anschaulicher Darstellung den Einbruch des Krieges selbst in die Gemeinde in den Ostertagen 1945. Dieser Beitrag wird für die Zukunft Quellenwert gewinnen, da Aufzeichnungen während der Ereignisse selbst fast nirgends gemacht sind. Er verdient überall Nachahmung, so lange die Erinnerung an diese Zeit noch lebendig ist.

Ein Beitrag von Dr. Hans Güldner behandelt die Kirchengeschichte Borgholzhausens seit der ältesten Zeit mit Einschluß der Kapellen auf der Burg Ravensberg, auf dem Meierhof zu Winkelshütten (Meyer zur Kapellen) und der Margaretenkus in Kleve unter dem Ravensberge. Die Darstellung stützt sich auf umfangreiche ungedruckte Quellen, die leider nur summarisch angegeben sind, während die gedruckten Quellen — es handelt sich bei diesen zumeist um Literatur — einzeln aufgeführt sind. Da auf einen Anmerkungsapparat nicht verzichtet ist, hätte man in diesem Beitrag an wichtigen

Stellen gern die genauen Nachweisungen gehabt.

Die „Gründung“ des Ortes Osnabrück als einer fränkischen Missionsstation im Jahre 772 muß man wohl mit einem leichten Fragezeichen versehen, wie Rothert (Geschichte der Stadt Osnabrück I, S. 7) es tut? Die -husen = Dörfer mit Jellinghaus allgemein als altsächsisch anzunehmen, ist man heute nicht mehr geneigt, da zahlreiche Orte dieses Namens nachweislich viel jünger sind. Das Kirchenpatrozinium von Halle ist zweifelhaft. Während zwar allgemein Johannes der Täufer als Schutzheiliger gilt, bezeichnen die Iburger Klosterannalen den Evangelisten Johannes als solchen. Die Patronatsverhältnisse der Borgholzheimer Kirche bleiben leider unberührt, wie auch die Frage, warum die Kirche zu Borgholzhausen als Eigenkirche anzusprechen ist. Ueber den Umfang des Kirchspiels Borgholzhausen hätte man gern einiges gehört und über die vermutliche Abzweigung von Halle. Ist es nicht gewagt, für das Ende des 12. Jahrhunderts in hiesiger Gegend gotische Bauten anzunehmen? Die Schäden des 30jährigen Krieges werden fast immer überschätzt, auch von Spannagel. Die beweglichen Klagen der Zeitgenossen sind übertrieben. Bei der Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder steht die kleine Grafschaft Ravensberg im ganzen Niederrheinisch-Westfälischen Kreise an fünfter Stelle, was ihre erhalten gebliebene Leistungsfähigkeit am besten beweist. — Die „Rottmeister“ dürften, wie in Bielefeld, dem bürgerlichen Sicherheitsdienst angehört haben. (Vgl. den Beitrag Bertelsmann in dieser Nummer.)

Das Kernstück des Buches, die Beschreibung des Altars, ist von Pfarrer Walter Frone mann geschrieben. Die volkstümlich ausgerichtete Darstellung verzichtet auf kunstgeschichtliche Betrachtung und

ästhetische Wertung zugunsten einer liebevollen und eingehenden Darstellung des Inhaltlichen und Gegenständlichen, wie es wohl der Zweck des Buches und durchaus gerechtfertigt ist. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt hätte man für bessere Abbildungen Sorge tragen müssen, Abbildungen, wie sie z. B. in dem schönen Altarwerk Pastor von Sicards für die Nicolai kirche Bielefelds gegeben werden.

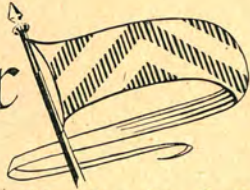
Die typographische Gestaltung des im übrigen so ansprechenden Buches läßt zu wünschen übrig. Eg.

Unsere Heimat. Heimatbuch für den Landkreis Osnabrück. Im Auftrag des Heimatbundes für den Landkreis Osnabrück bearbeitet von Matthias Brinkmann. Mit zahlreichen Karten u. Bildern. Osnabrück, A. Fromm-Verlag 1951. 332 Seiten, DM 7,50.

Nicht ohne Neid werden die westfälischen Kreise, soweit die vom Westf. Heimatbund herausgegebenen „Kreishandbücher“ für ihren Kreis schon vorliegen, auf dieses reich ausgestattete, umfangreiche und außerordentlich billige „Heimatbuch“ blicken, mit dem der Landkreis Osnabrück soeben hervortritt. Nach Plan und Anlage ähnelt das Buch unseren Kreishandbüchern mit dem Unterschied jedoch, daß sich ein großer Teil des Stoffes in Einzelbetrachtungen auflöst. Dadurch leidet vielleicht die innere Geschlossenheit, während das Ganze an Tiefe gewinnt.

Das Osnabrücker Land, im besonderen der südosnabrückische Raum, hat mit dem Ravensberger Land soviel geschichtliche, kirchliche und volkliche Zusammenhänge, daß uns seine Literatur in hervorragendem Maße interessiert. Eg.

Ravensberger Blätter



Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

18

OKTOBER

1951

ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER BRACKWEDER INDUSTRIE UND WIRTSCHAFT

VON EWALD KIPPER

Nachstehender Beitrag ist die verkürzte Wiedergabe eines Vortrages, gehalten am 3. August 1951 zur Eröffnung der im Rahmen der 800-Jahrfeier des Dorfes Brackwede veranstalteten Industrieausstellung. Herr Ewald Kipper, Direktor der Asta-Werke, Chemische Fabrik, Brackwede, stellte ihn auf Ansuchen der Schriftleitung freundlichst zur Verfügung.

Während sich die Bielefelder Industrie bekanntlich völlig geradlinig und organisch aufgebaut hat und in dieser Linie außerordentlich eindrucksvoll ist, hat Brackwede eine solche Entwicklung nicht aufzuweisen. Das ist naheliegend, weil Brackwede selbst der Stadt Bielefeld zu nahe lag und somit keine Notwendigkeit bestand, sich so eigenwillig und so logisch aufzubauen. Die Brackweder Industrie ist mehr aus Zufälligkeiten entsprungen, die einseitig und ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der bestehenden Industrie sich ergaben, abgesehen davon, daß die Spinnerei Vorwärts, die über 100 Jahre besteht, die Rohstoffe des Landes verarbeitete. Logisch sind natürlich auf dem platten Lande, wie bei Bielefeld, auch die Bleichereien in Brackwede gewachsen, die früher große Weideflächen beanspruchten, um das Leinen an der Sonne zu bleichen. Die

Zusammenfassung von mehr als 20 Bleichereien von Bielefeld, Brackwede und der näheren und weiteren Umgebung in die großen Werke der Friedrich-Wilhelm-Bleiche und die Firma Windel kennzeichnen hier die Entwicklung, die nur parallel mit der industriellen Entwicklung Bielefelds möglich wurde. Wenn aber in Bielefeld ab Ende des ersten Weltkrieges etwa 17 Firmen Fahrräder herstellten und dieses Geschäft nur eigentlich als Saisongeschäft betrachteten: im Frühjahr das Fahrrad, im Sommer die Zentrifuge, im Herbst die Nähmaschine, so haben sich die Brackweder Fahrradbetriebe von diesem Saisongeschäft unabhängig gemacht und haben ihr Geschäft und ihre Fabrikation in solcher Art und Form aufgezogen, daß sie ganzjährig fabrizieren konnten. Dazu gehörten aber erfinderische und geschickte Verkaufsmethoden, die den Erfolg für diese Unternehmen brachten. Dieser Erfolg ist beachtlich, beschäftigten doch die beiden größeren Fabriken Rabeneck und Stricker in Brackwede annähernd 1000 Menschen.

Mit der Entwicklung der Dampfmaschine entstanden aus der Möllerschen Lederfabrik, dem ältesten, 1827 auf dem Kupferhammer des 18. Jahrhunderts begründeten In-

dustrieunternehmen, Maschinen- und Kesselfabriken, die seit etwa zwei Jahrzehnten selbständig unter neuem Namen arbeiten. Bedeutsam sind daneben die Ruhrstahlwerke und die Kesselschmiede und Gasbehälter-Bauanstalt der Firma Gronemeyer & Bank. Mit der Nähmaschine Bielefelds hatte der Temperguß der Firma Reinhard Tweer eine Entwicklungsmöglichkeit. Die Wäschefabriken, wie Dornbusch, Ursula und Seidensticker, sind erst nach dem ersten Weltkrieg in Brackwede selbsthaft geworden und dies sowohl aus Platz- und Raummangel, als aber auch aus dem Grunde, die in Brackwede zur Verfügung stehenden weiblichen Arbeitskräfte in diesen Betrieben am Platze zu beschäftigen anstatt sie täglich nach Bielefeld kommen zu lassen.

Abseits von diesen Entwicklungen besteht in Brackwede ein großes Röhrenwerk, die Kammerich-Werke, die das größte Werk der Dorfgemeinde darstellen und allein 12 bis 15 Prozent der in Brackwede insgesamt bezahlten Löhne und Gehälter aufbringen, und ein Celluloid-Werk. Beide Fabriken arbeiten für die Fahrradfabrikation. Abseits stehen auch ein beachtlicher Verpackungsmittelbetrieb, die Firma Gra-

phia, die mehr als 500 Menschen beschäftigt, und ein Arzneimittel - Werk, das über 400 Menschen beschäftigt. Die beiden letzteren Betriebe sind erst nach 1919, also erst nach Ende des ersten Weltkrieges, entstanden und haben durch die bewiesene Tatkraft und die stattgefundene Entwicklung eine zusätzliche wirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinde gewonnen.

Der Geburtstagskalender der Brackweder Industrie zeigt folgendes Bild:

- 1827 Möller
- 1846 Bleichbetriebsgesellschaft
- 1849 J. H. Busch (die heute nicht mehr existiert)
- 1851 Spinnerei Vorwärts
- 1862 Kesselschmiede Kupferhammer, die jetzt zweigeteilt unter den beiden Namen Baumgarte und Meyer firmiert
- 1868 Hemmelskamp
- 1881 Gronemeyer & Banck
- 1890 Reinhard Tweer
- 1893 Ruhrstahl
- 1910 Hartsteinwerke

Wenn ich nur diese wichtigen Firmen nenne, so deshalb, weil sie mir als die charakteristischsten erscheinen, die bei einem Bericht über unsere Brackweder Industrie Erwähnung finden müssen. Insgesamt umfaßt die Brackweder Industrie 70 Industriebetriebe, dazu 774 Handwerksbetriebe. Die Industrie- und die Handwerksbetriebe, sowie auch der Einzelhandel weisen insgesamt die Zahl von 9000 Beschäftigten in Brackwede aus. Es ist nicht klar feststellbar, ob all diese 9000 Menschen aus dem Amt Brackwede kommen oder ob sie auch aus Bielefeld und der weiteren Nachbarschaft kommen, um in Brackwede ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das ist im großen und ganzen auch gleichgültig. 9000 Menschen verdienen nach den Lohn- und Gehaltslisten der genannten

drei Gruppen von Unternehmungen mehr als 30 Millionen Mark im Jahre, wovon rund 27000 Menschen (Männer, Frauen und Kinder) leben.

Die Entwicklung der Brackweder Industrie wird interessant bei Verfolgung der Lohnsummensteuer, die beim Amt festgehalten wird. Es wurden vereinnahmt:

1930	RM	20 400,—
1940	„	151 600,—
1948	DM	163 600,—
1950	„	423 000,—

Wenn auch in gewissem Sinne die über 40 Prozent gestiegenen Löhne und Gehälter seit 1948 diese Zahl vorzeitig haben hochschnellen lassen, so hat dennoch eindeutig eine Entwicklung stattgefunden, die aufzeigt, daß sich das Umsatzvolumen im Spiegel der Löhne und Gehälter vom Jahre 1948—1950 verdoppelt hat.

Die Gemeinde hat frühzeitig erkannt, daß eine zunehmende Bevölkerung zunehmend Ansprüche stellt, und wenn die erste Eisenbahn im Jahre 1947 bereits Brackwede berührte, so ist 1898 die erste Pferdestraßenbahn — die Brackweder sagten „die Pingelbahn“ — zwischen Brackwede und Bielefeld in Verkehr gekommen. Die Anlagen für Gas, Wasser und Strom wurden zwischen 1903 und 1907 geschaffen und gaben damit erst entscheidend die Möglichkeit zu einem weiteren Auftrieb der Entwicklung der Brackweder Industrie. Die Vielfältigkeit dieser Industrie ist doch außerordentlich erstaunlich. Wäsche, Eisenrohre, Lederhelme für Bergarbeiter, Fahrräder, Motorräder, Dampfmaschinen und Arzneimittel, Installationsmaterial und vieles andere sind nur ein Teil der Vielzahl der Produktion. Ganz abseits von diesen mehr industriell erzeugten Gütern besteht in Brackwede eine der größten Züchtereien von Kanarienvögeln, die neben Ratten und

Mäusen auch in wissenschaftlichen Laboratorien Verwendung finden. Nur am Rande sei erwähnt, daß solche Versuchstiere bei der Entwicklung und Herstellung neuer Arzneimittel in großem Umfang gebraucht werden. So werden z. B. die modernen Mittel zur Behandlung der Malaria, die, in der I. G. entstanden, die deutsche Wissenschaft in der Welt berühmt gemacht haben, an der Vogelmalaria — eben an unseren Brackweder Kanarienvögeln — erprobt. Dies und vieles andere zeigt ein buntes Bild der Produktion, zeigt aber auch, was ein Unternehmerteil zu produzieren in der Lage ist, wenn mit frohem Sinn, Mut und Energie Menschen sich zusammentun, um gemeinsam zu schaffen.

Eigenartig ist, daß die Großzahl der bedeutenden Betriebe von Brackwede nicht eigentlich von Brackwedern gegründet und entwickelt wurde, sondern von Männern, die durch irgendwelche Zufälle von auswärts nach Brackwede gekommen waren. Die Spinnerei Vorwärts wurde von einem aus Ungarn zugezogenen Herrn Bozi gegründet; die Familie Möller kam aus Warstein; der Hüttenmann Ernst Neuhaus, der das Rohr- und Preßwerk in Brackwede-Süd aufbaute, ist Rheinländer; ich selbst als Gründer der Asta-Werke bin zwar der Abstammung nach Westfale, komme aber aus Lothringen.

Die Ziffer des Gesamtwertes der Produktion der Brackweder Industrie ist im einzelnen nicht bekannt, da die Firmen sich darüber nicht gern befragen lassen. Ich schätze aber, daß nach der Gehalts- und Lohnsumme, die bezahlt wird, das Sozialprodukt etwa 130—140 Millionen Mark jährlich betragen wird, von dem etwa 15—20 Prozent in den Export fließen.

Die Entwicklung der Brackweder Industrie ist begünstigt durch die Tatsache, daß die Brackweder Arbeiter, vor

allein die Facharbeiter, bodenverbunden sind. Sie sind den Schwaben ähnlich, die nicht rasten und ruhen können und wenn sie den Betrieb hinter sich haben und auf der kleinen eigenen Scholle angekommen sind, die Frauen begrüßen und sagen: „Jetzt muß geschaffe werde!“ Sie nehmen den Spaten in die Hand und bearbeiten den Garten und den Acker. Die an sich vorhandene Krisenfestigkeit unserer Industrie sowohl, als aber auch die Sicherheit, die alle Arbeitenden in der Brackweder Industrie finden, sind Garantien für die Weiterentwicklung dieser Industrie.

Vergessen werden darf jedoch nicht, daß sich diese Be-

triebe, je größer und bedeutender sie sind und je mehr Menschen sie Arbeit und Brot geben und Heimat im eigentlichen Sinne für die Arbeitnehmenden sind, durch großzügige, soziale Gesinnung wirkliche Leistungen vollbringen. Die Wohnkolonien, die Möller, Kammerich, Windel und andere Firmen errichtet haben, sind beispielhaft, und die vielen anderen Leistungen auf jeglichem Gebiet zur Wohlfahrt der in den Betrieben Beschäftigten sind beachtlich, schaffen aber auch die Zufriedenheit derjenigen, die in diesen Betrieben ihre Arbeitsstätte haben und ihre Lebensaufgabe dort erfüllen können. Diese soziale Gesin-

nung der Betriebsverantwortlichen erstreckt sich nicht nur auf die Arbeitenden in den Betrieben, nein, sie kommen dem ganzen Gemeinwesen Brackwede zugute, und niemals ist der Ruf der Gemeindebehörden, für irgendeinen gemeinnützigen Zweck helfend einzugreifen, unerhört verhallt. 1945, wenige Monate schon nach Beendigung der Kampfhandlungen, zeigte die Hilfsbereitschaft beim Wiederaufbau der mehr als 300 zerstörten und beschädigten Häuser besonders erfreuliche Resultate, wurden doch Beträge bis zu 100 000,— Mark damals der Gemeinde seitens einzelner Industrierwerke selbstlos zur Verfügung gestellt.

DIE BRACKWEDER BÜRGERWEHR VON 1848

So kurzlebig die Bürgerwehren von 1848 gewesen sind, so ernst ist es ihren Begründern damit gewesen; glaubten sie doch, den Anbruch einer neuen Zeit sichern zu sollen. Daß sie auch bereit gewesen sind, Blut und Leben der neuen deutschen Freiheit zu opfern, haben sie, wenn auch nicht hier, aber anderorts mehrfach Gelegenheit gehabt zu beweisen. Es reizt zwar das Soldatenspielen der biederen Gevatter Schuster, Schneider und Handschuhmacher lächerlich zu nehmen. Wenn die Bielefelder heute ihren alten Lehrer Ludwig Vollrat Jüngst mit einem mächtigen Säbel um den professoralen Leib geschnallt durch die Straßen stolzieren sähen, würden sie gewiß den Kopf schütteln. Aber man muß einmal die Reden dieser Männer von 1848 lesen und wird erkennen, daß es ihnen um alles andere als ums Lachen zu tun gewesen ist.

Daß auch die Brackweder damals eine Bürgerwehr gehabt haben, dürfte noch unbekannt sein. Der nachstehende Bericht zeigt mit

überraschender Klarheit, daß alles andere als Soldatenspielerlei hinter dem Tun jener Tage stand, wenn die bewaffneten und in Reih und Glied angetretenen Männer des Dorfes aus der Hand ihrer Frauen, Töchter und Schwestern eine Fahne entgegennahmen „zum schützenden Kampfe für ihr Recht als Bürger und Menschen“.

Der Bericht ist in jeder Zeile so wertvoll, daß er verdient, wörtlich wiedergegeben zu werden.

„Bei Ankunft der Deputation und Fahne präsentierte die Compagnie. Eine der Jungfrauen trat als Rednerin vor und richtete, insofern der Ref. sich auf sein Gedächtnis verlassen kann, folgende sinnige, der Würde des Aktes entsprechende Worte an den Hauptmann und die Wehrmänner.

„Wir junge Mädchen erscheinen hier, um im Namen aller Frauen und Jungfrauen unseres Ortes gegen Sie geehrte Bürger von Brackwede, auszusprechen, daß über die Grenzen des häuslichen Lebens hinaus unsre Blicke Ihnen stets mit der regsten Teil-

nahme ins öffentliche Leben folgen, daß wir Ihren dort so oft bewährten Gemeinsinn, Ihre Thatkraft, Ihre Ausdauer zu würdigen wissen. Insbesondere haben wir an ihrer neuesten Unternehmung, an der Gründung eines hiesigen Bürgerwehr-Corps, lebhaftes Interesse genommen und mit Freuden die sich anbietende Gelegenheit benutzt, Ihnen ein sichtbares Zeichen unserer Gesinnung zu geben, indem wir Ihnen diese Fahnen überreichen. Wir haben Schwarz-Roth-Gold gewählt, weil diese die Farben von ganz Deutschland sind, weil in dem einen großen Interesse der Einheit Deutschlands alle Sonderinteressen aufgehen. Ferner haben wir Schwarz-Roth-Gold gewählt, weil diese kräftig leuchtenden Farben am besten ausdrücken, wie lebendig unsere Freundschaft für Sie ist und wie lebhaft der Wunsch: daß so wie das Gold beständig im Feuer ist, so auch Sie beständig in deutscher treuer Gesinnung sein mögen. Wenn sonst der Mann der Fahne folgte, so that er es in der Absicht, sein Vaterland nach

außen hin vor der Eroberungslust fremder Völker zu schützen, und für sich den Ruhm der Tapferkeit, den Lorbeer des Sieges zu erringen. Das ist jetzt anders. Um die Fahne der Bürgerwehr sich sammelnd, werden Sie im Vaterland selbst bereit stehen zum schützenden Kampfe für Ihre Rechte als Bürger und Menschen, und Sich, wenn es den Kampf gilt, statt des soldatischen Kranzes aus starrem Lorbeer die schönere Bürgerkrone erkämpfen, die Krone aus frischem deutschen Eichenlaube. Dann werden wir wiederkommen, den Eichenkranz in den Händen, und Sie werden denselben annehmen, wie sie jetzt die Fahne annehmen, die wir Ihnen hiermit dargebracht haben.“

Der Hauptmann erwiderte hierauf:

„Meine Herren! Die hier vor uns erschienenen Jungfrauen kommen, wie Sie eben vernommen haben, in der Absicht, um unser Bürgerwehr-Corps mit einer Fahne aus ihrer Hand zu beehren. Die sinnigen Worte, entquollen dem Herzen deutscher Jungfrauen, dem klaren Geiste ihrer Wortführerin, haben uns das kundgegeben. Indem ich das Wort ergreife, um Namens des Bürgerwehr-Corps den

edlen Jungfrauen den gebührenden Dank auszusprechen für das in dem sichtbaren Zeichen ihrer deutschen Gesinnung, einer deutschen Fahne, uns dargebrachte Geschenk, bitte ich um diejenige Nachsicht, auf die ich, der ich nicht Redner von Beruf bin, Anspruch machen darf.

Aus der Hand der Enkelinnen Thusneldas empfangen wir das Symbol der Wiedervereinigung für deutsche Freiheit, für Recht und Wahrheit. Lassen Sie uns dieses Geschenk empfangen mit dem Wunsche und Entschlusse, uns seiner würdig zu zeigen, indem wir unter seiner Flagge die eigene Freiheit, das eigene Recht schützen und wahren, indem wir fest entschlossen sind, das Recht und die Freiheit Anderer nie verletzen, sondern gemeinsames Recht, gemeinsame Freiheit männiglich schützen und kräftigen zu wollen. Dann werden wir unversehrt dieses Symbol deutscher Freiheit, deutschen Stolzes und deutschen Rechtsinnes unsern Nachkommen übermachen, und so zugleich den Frauen und Jungfrauen, die uns heute so sehr durch ihre Gabe ehrten, den würdigsten Dank abstatten. Jetzt bringen wir denselben, nach unserm freundlichsten Danke, ein dreimaliges Lebehoch!“

Nachdem die gesamte Bürgerwehr und die anwesenden Zuschauer in dieses Hoch mit wahrer Begeisterung eingestimmt hatten, ließ die Bürgerwehr die Jungfrauen, in Begleitung der Deputation und des Musik-Chors, die sie abgeholt hatten, wieder zurückbegleiten, marchierte dann mit fliegender Fahne und klingendem Spiele durch das ganze Dorf und bezog darauf die Wache. Hoch am Kirchturm flaggten die preußische und deutsche Fahne würdig nebeneinander.

Freude belebte alle Markt-gäste, musterhafte Ruhe und Ordnung waltete überall auf dem ganzen Markte und hat sich, wie wir später erfahren, auch folgenden Tages bei dem für die hiesige Umgegend nicht unbedeutenden Viehmarkte eben so musterhaft erhalten, was vornehmlich dem freundlichen wohlwollenden Entgegenkommen gegen das Marktpublikum von Seiten der Bürgerwehr so wie auch dem ernstesten und gemessenen Einschreiten derselben bei versuchten Ruhestörungen zugeschrieben werden muß.“

Aus dem Ravensbergischen Volksblatt Nr. 23 vom 6. September 1848.

ZUR GESCHICHTE DES RHEDAER SCHULWESENS

VON FRANZ FLASKAMP

Die Entwicklung der Stadtschule schlechthin bildet ein wenig erforschtes Gefilde der Schulgeschichte.¹⁾ Im allgemeinen wird deren Alter zu hoch angesetzt, ungefähr mit der Stadtgründung selbst²⁾ datiert, während tatsächlich solches

¹⁾ Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885; Franz Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen, Gütersloh 1897.

Bemühen um das geistige Wohl der Bürger durchweg wesentlich später anhub. Vor allem aber begreift man die Stadtschule irrig als „Volksschule“, als Bildungsstätte für den bürgerlichen Lebensbedarf der breiten Bevölkerungsschich-

²⁾ Deren „terminus ante quem“ für das altsächsische Siedlungsgebiet zwischen Rhein und Elbe war der Sturz Heinrichs des Löwen 1180 auf dem Reichstag zu Gelnhausen; vgl. Günther Wrede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16, 1931, S. 139/151.

ten. In Wirklichkeit jedoch waren die Stadtschulen überall eine Verkoppelung von deutscher Grundschule (Germanisten) und lateinischer Sprachschule (Latinisten) im Bereiche des mittelalterlichen Triviums, der üblichen „drei Wege“ zur Einsicht und zum Wissen (Grammatik = Wort- und Satzlehre, Rhetorik und Diatektik = Lese- und Sprechübungen), wurden daher geradezu „Trivialschulen“ genannt³⁾. Auf Förderung eben solcher Trivialschulen, und

zwar zur Fortsetzung der zahlreich eingegangenen Klosterschulen als Stadtschulen, zielte auch Luthers Mahnung an die Ratsherren aller deutschen Städte (1524) ab¹⁾.

Die Rhedaer Stadtschule⁵⁾ ist ingleichen von Anfang an gewiß eine derartige Trivialschule gewesen und im Zeitraume der Kirchenbücher (seit 1625) und der Konsistorialprotokolle (seit 1681) ausdrücklich als solche bezeugt⁶⁾. Abweichend von der gängigen Ordnung, der Betreuung durch einen Rektor für die Oberstufe und einen Konrektor für die Unterstufe, wirkten aber zu Rheda um die Mitte des 17. Jahrhunderts bereits drei Lehrkräfte, ein geistlicher Rektor für die Sprachklasse, der Küster und Organist als Lehrer der Deutschschüler⁷⁾. Solche Verbindung von Schuldienst und Kirchendienst mit Einnahmen aus beiden Quellen gestattet dieses Mehr, während in den meisten Städten bei damaliger Wirtschaftsenge Schulgeld und städtischer Zuschuß kaum genügen mochten, zwei Lehrer einigermaßen zu ernähren. Und dieses Mehr an Kräften hat dann zu Rheda schon früh einen gepflegten Rechenunterricht ermöglicht, sogar einen bescheidenen Erdkundeunterricht, während die gleichzeitigen Kirchspielsschulen im Raume bürgerlicher (weltlicher) Bildung nur Lesen und Schreiben lehrten und, beiderorts von den einfachsten Formen ELM, den „Elementen“ ausgehend, eigentliche „Elementarschulen“ waren und noch recht lange blieben, wenn auch in diesem Rahmen ebenso die Ziffernkenntnis zu gewinnen und überdies einiger Umgang mit Zahlen zu erlernen war⁸⁾.

Viel schlichter aber stellen sich die Anfänge des Rhedaer Schulwesens, die durch drei Quittungen des Fürstlichen Archivs aus den Jahren 1607/09 bescheiden belichtet werden¹⁰⁾. Sie stammen vom Lehrer Heinrich Decius, der

damals noch als einziger „Schuldienner, Schulmeister ludimoderator, ludimagister“ zu Rheda wirkte. Der fremdklingende Familienname verdeckt natürlich eine eher verständliche deutsche Form, wie auch der Liederdichter Nicolaus Tech aus Hof in Oberfranken seinen deutschen Namen zu „Decius“ verfälscht hatte¹¹⁾. Seine Gewandtheit in der Hochsprache, für jene Tage hierzulande ganz ungewöhnlich, läßt auch bei ihm süddeutsche Herkunft wähen, und sein behendes Latein macht bessere Schulbildung zweifellos. Vielleicht war er im Rahmen der Reformierten Kirchenordnung Graf Arnolds von Bentheim¹²⁾, etwa aus der Pfalz, nach Rheda berufen¹³⁾. Hier bemüht er sich, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, um Erbauung und zum Besten sowohl der Kirche wie der Jugend. Damit dürfte aber kaum eine Doppelstellung, bei Kirche und Schule, bedeutet sein sollen. Im Gegenteil: die ganze Lage spricht dafür, daß er nur bei der Stadtschule beschäftigt ist und hier vordem aus dem Schulgeld einer erst bemessenen Schülerzahl seinen Lebensunterhalt bestreiten mußte. Gerade mit Rücksicht auf diese lähmende wirtschaftliche Enge haben ihm die jungen Bentheim-Tecklenburger Landesherren¹⁴⁾ eine jährliche Beihilfe von 6 Reichstalern aus den Zinserträgen kirchlicher Stiftungsgelder zugebilligt, über deren richtigen Empfang er nun für die Jahre 1607, 1608, 1609 quittiert hat.

Im ganzen zeugen die Quittungen für ein Suchen und Versuchen, für ein neues Beginnen, dessen Bestand und Erfolg erst abzuwarten ist. War Decius etwa der erste gebildete Lehrer zu Rheda und dann wahrscheinlich berufen, ältere Handwerker-Winkelschulen auszumerzen? Wie lange er hier gewirkt hat, dürfte kaum zu bestimmen sein. Im Rhedaer Totenbuch wird er nicht mehr genannt.

Mit dem Jahre 1609, wo die gemeinsame Landesverwaltung der drei Brüder aufhörte, hören auch die Quittungen des Decius auf. Vielleicht hat der neue Landesherr von Tecklenburg-Rheda, Graf Adolf, die seitherige Beisteuer aufgekündigt, so einen Weiterbestand der Rhedaer Stadtschule aus eigener Kraft erschwert und damit wieder jene Verbindung von Kirchendienst und Schuldienst vorbereitet, die einige Jahrzehnte später für mehrere Jahrhunderte begründet wurde.

³⁾ Anm. 8.

⁴⁾ Weimarer Lutherausgabe 15, 1899, S. 9/53.

⁵⁾ Aus Rhedas Schulchronik: Heimat in Wort und Bild (Heimatblatt der „Gütersloher Zeitung“) 2, (1932), S. 37f., weitgehend dem Lagerbuch für die Evangelische Gemeinde zu Rheda aus den Tagen des Pfarrers Holtzwardt (1851/71) entnommen.

⁶⁾ Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück. Rietberg 1937, S. 35f.; Pfarrarchiv Rheda, Protocollum ecclesiasticum Rhadense 1681/1798).

⁷⁾ Listen im Lagerbuch der Evangelischen Gemeinde, S. 21.

⁸⁾ Peter Florens Weddigen, Topographische Beschreibung der Stadt Rheda = Westphälisches Magazin IV, 1788, S. 342: „Die Stadt hat drey Haupttrivialschulen, an welchen drey Lehrer arbeiten: ein Organist, ein Küster und ein Rektor. Die Gegenstände des Unterrichts sind Lesen, Rechnen und Schreiben. Der Rektor giebt auch einigen Unterricht in den Fundamentalkenntnissen der Geographie, der französischen und lateinischen Sprache. An Anstalten zur Bildung des weiblichen Geschlechts mangelt es sehr!“

⁹⁾ Franz Flaskamp, Das Lehrerbuch der Kirchengemeinde St. Vit, Münster 1947.

¹⁰⁾ Sammelmappe loser Belege.

¹¹⁾ Wilhelm Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes, 3. Auflage, Leipzig 1928.

¹²⁾ Karl Georg Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606) = Programm Burgsteinfurt 1903; auch Georg Heuermann, Geschichte des Reformierten Gräflich Bentheim'schen Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878, S. 1/20.

¹³⁾ Gerade zur Pfalz bestanden hin und her manche Verbindungen.

¹⁴⁾ Nach Graf Arnolds Tode (1606) führten die drei Söhne zunächst eine Gesamtherrschaft; aber schon 1609 übernahm Arnold Jost Bentheim, Wilhelm Heinrich Steinfurt, Adolf Tecklenburg-Rheda.

¹⁵⁾ Anm. 14.

JOHANN GOTTFRIED HOCHÉ UND DAS SCHULWESEN IM KIRCHSPIEL RÖDINGHAUSEN

Über das Schulwesen im Kirchspiel Rödینگhausen verdanken wir einige aufschlußreiche Nachrichten dem Prediger Johann Gottfried Hoche. Er hat — leider, wird man sagen — nur 2 Jahre, vermutlich 1799 und 1800, in Rödینگhausen als Pastor amtiert und ist wieder in seine mitteldeutsche Heimat zurückgegangen, obwohl ihm Westfalens Land und Menschen, wie er in seinen Schriften mehrfach versichert, sehr nahe gekommen waren. Vor seiner Rödinger Zeit war er schon einmal „mehrere“ Jahre, bis 1794, in Westfalen ansässig gewesen und hatte hier Freunde gefunden, für die sein „Herz bis an die Totengruft erfüllt“ bleiben sollte. Es war die Familie von der Horst auf Schloß Haldem. 1798 besuchte er sie wieder und unternahm von Haldem aus eine Art Entdeckungsreise in ein Land, das nicht weit von der Nordgrenze des Bistums Osnabrück entfernt liegen sollte und von dem alle nur den Namen kannten: das „Saterland“, das im übrigen aber der damaligen Welt fast eine terra incognita gewesen zu sein scheint. Landkarten, auf denen Hoche es suchte, verzeichneten es in der Tat als einen weißen Fleck.

Die „Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen“ hat Hoche in einem nicht weniger als 526 Seiten starken Buche beschrieben. Sein Freund, der Buchhändler Friedrich Wilmans in Bremen, dessen für das Jahr 1800 geplantes „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft“ Hoche bearbeitete, ließ es, mit einem hübschen Titelkupfer geziert, erscheinen. Der geistliche Herr, der wie ein richtiger Forschungsreisender zu Fuß durch die Lande pilgerte, zeigt sich

als ein feinsinniger, aufmerksamer Beobachter und gewandter Darsteller. Hatte ihn der Forschungs- und Wissensdrang des Aufklärers in die Fremde getrieben und begleitete ihn der vernünftelnde Theologe und Moralist auf Schritt und Tritt, so ist es doch reizvoll, zu sehen, wie dieser Mensch des fin de siècle sein Jahrhundert noch einmal in sich zusammenfaßt. Gellertsche Empfindsamkeit, schwärmerische Freundschaftsergüsse und moderne „romantische“ Anwandlungen können nüchterne Nützlichkeitsbetrachtungen unmittelbar ablösen.

Im Saterlande beeindruckte ihn mehr als anderes die natürliche Einfachheit der dort lebenden Menschen, die Reinheit ihrer Sitten und die Stellung der Frau, die, in der Ehe zwar dem Manne untertan, vorher und nachher aber gegen Versuchungen, Verführungen und Verleitung zum Ehebruch so gut wie gefeit war. Vielleicht ist es das saterländische Erlebnis gewesen, das ihn später, angeblich noch in der Rödinger Zeit, veranlaßt hat, eine Parodie auf Goethes Werther zu schreiben von der Art, wie bereits zwei auf westfälischem Boden entstanden waren. Leider scheint diese Schrift verschollen zu sein; Kenntnis von ihr besitzen wir nur aus einer gelegentlichen Zitierung des Titels. Auch sonst hat er sich eifrig als Schriftsteller betätigt. Aus Selbstzitierungen in der Reisebeschreibung kennen wir eine bei Curt in Halle erschienene „Historische Untersuchung über die niederländischen Kolonien in Niederdeutschland, besonders der Holländer und Fläminger, derselben Rechte und Gebräuche“ und, bezeichnend für den jungen Romantiker, eine Abhandlung über das Julfest der alten Deutschen,

erschieden in der Deutschen Monatsschrift, Dezember 1794, und im Hannoverschen Magazin, Dezember 1795. Auch auf seiner saterländischen Reise hatten ihn volkskundliche Dinge besonders interessiert.

Sein ferneres Leben verliert sich aus unseren Augen, und wir wissen nicht, ob der Geistliche, der Erzieher oder der vielseitig gebildete Publizist in ihm die Oberhand gewonnen hat. Daß er sich, der den Magistergrad besaß und den Titel eines Doktors der Philosophie führte, auf die Dauer in der Abgeschiedenheit eines ländlichen westfälischen Kirchspiels nicht wohl fühlte, ist nicht zu verwundern. Die Berichte aber, die er uns über das Schulwesen seines Kirchspiels hinterlassen hat, gewinnen an Bedeutung, wenn man sich das geistige Bild seiner Persönlichkeit vergegenwärtigt hat. Sie zeichnen sich überdies durch eine wohlthuende Präzision des Ausdrucks aus, gehen ohne Umschweife auf ihr Ziel los und sind durchdrungen von wahrer und leidenschaftlicher Anteilnahme an der seiner geistlichen Aufsicht anvertrauten Erziehung der Jugend seines Kirchspiels. Daß er, der kleine Landpastor, sich nicht scheut, sich an den König direkt zu wenden, als seine Vorstellungen in Minden nicht sogleich die erwartete Beachtung finden, spricht für die Aufrichtigkeit seines Bemühens wie auch dafür, daß er die Dinge vorgetragen hat, wie sie wirklich gewesen sind. Eg.

Herr Martin Vahle, Abkömmling alter ravensbergischer Lehrerfamilien und selbst wieder Lehrer, hat sie aus Akten des Staatsarchivs Münster (Kriegs- und Domänenkammer Minden XXXV, 1409) excerpiert und freundlichst zur Verfügung gestellt. Wir lassen sie hier, gekürzt um die ein-

leitenden Floskeln usw. im Wortlaut folgen. Der erste, datiert vom 27. Februar 1800, ist eine Immediateingabe an den König. Es heißt dort:

„Die fünf Schulmeister meines Kirchspiels fordern von mir Unterstützung bei Einhebung ihres Schulgeldes, welches ihnen mehr Kummer und Verdruß macht, als die Arbeit, für welche es der Lohn sein soll. Sie sind zwar angewiesen und von mir aufs neue darauf hingeführt, die saumseligen Bezahler und Restanten dem Kgl. Justiz-Amte Limberg anzuzeigen, allein einstimmig versichern sie, daß das Kgl. Justiz-Amt ihnen zwar hierin Beistand leiste, daß dies aber gerade die Ursache ihres Kummers sey, weil die Eltern dadurch erbittert wurden, und aus Aerger die Kinder nicht nur aus der Schule behielten, sondern den Lehrern selbst allen möglichen Verdruß verursachten, dessen sie gern bei ihrer sauren Arbeit und geringen Lohn entübrigt sein möchten. Die Kinder müßten zwar bei der Confirmation dem Prediger einen Schein bringen, daß das Schulgeld entrichtet sey, allein die Lehrer müßten diesen Schein theils auf Hoffnung der Erfüllungen der Versprechen den Eltern, theils um selbst hier großen Verdruß zu vermeiden, geben, und erhielten nachher gewöhnlich nichts; und wenn dann auch das Schulgeld bei der Confirmation bezahlt würde, so müßten sie sich doch bis dahin bei ihrem geringen Einkommen kümmerlich behelfen und besonders der arme Schulmeister in Stukenhöfen, welcher das ganze Jahr hindurch überhaupt nur 40 Rthlr. einzunehmen habe, wenn alles richtig bezahlt würde. Es sey bis dahin nach ihrer geringen Einsicht und Lokalkennntnis das beste Mittel ihrer Not abzuhelfen, wenn das Justiz-Amt Limberg von Ew. Kgl. Majestät hochpreisliche Consistorio beauftragt

würde, durch die Vorsteher jeder Bauerschaft das Schulgeld zu halbjährlichen Terminen, einheben und den Schullehrern auszahlen zu lassen. Diesen Vorstehern würden die Listen aller Schulkinder übergeben, und da dieselben zugleich andere Gefälle von den Bauerschaften einhöben, so würde dieses neue Geschäft keine besondere Mühe machen, der Schullehrer selbst aber würde nicht so oft nach dem Amte gehen müssen und überhaupt dadurch die für sein Amt so heilsame Unabhängigkeit von den Bauern erhalten.

Nach Erwägung dieser Umstände stimme ich den Lehrern bei und vereinige meine allerunterthänigste Bitte mit der Ihrigen, damit sie ihr mühevolleres aber heilsames Amt, 465 Kinder zu unterrichten, aus Freudigkeit verwalten und ihr kümmerliches Brot nicht mit Thränen essen.“

Der König scheint sich indessen keine grauen Haare um seine Rödingerhauser Schulmeister haben wachsen lassen. Eine — nicht eigenhändige — Marginale besagt nur, der Antragsteller solle sich an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden wenden, die „wegen Einziehung des Schulgeldes vom General-Direktorium Instruktion erhalten“ habe.

Hoche aber ließ in seinen Bemühungen nicht nach und setzte Konsistorien und Minister für seine Sache in Bewegung. Am 29. Juni 1800 berichtet er dem Superintendenten Delius in Heepen darüber und schildert gleichzeitig den Zustand der Schulen selbst. Er schreibt:

„Ich nahm mich der fünf starken Schulen besonders an, bin jede Woche unausgesetzt umhergegangen, habe durch manche Mittel die Lehrer und Kinder zu unterrichten und gewinnen gesucht. — Habe von dem Zustande der Schulen dem Minister von Massow vor einigen Monaten Bericht ab-

gestattet, wozu ich eine triftige Veranlassung hatte.

Leider muß ich gestehen, daß der Zustand der Schulen in dieser Gegend äußerst traurig ist. Woran die Schuld liegt, geziemt mir nicht zu bestimmen. Dies ist Ihnen vorbehalten, und ich bitte Sie dringend, doch sehr bald eine General-Schulinvisitation zu veranstalten.

Die Lehrer sind im ganzen genommen schlecht salarirt, und nur mit Mühe können sie ihr Schulgeld eintreiben, sie sind genötigt, das Justiz-Amt um Hülfe anzurufen. Dies Verhältnis hat sehr viel unangenehmes, verdrießliches für die Lehrer und erbittert die Schuldner. Um diesem Uebel abzuhelfen, schrieb ich an das Consistorium, wurde an die Kammer verwiesen. Die Kammer hat meinen Vorschlag genehmigt, obgleich die Resolution es nur im allgemeinen ausdrückte. Ich will nämlich, daß die Vorsteher das Schuldeld in halbjährlichen Fristen heben und den Lehrern auszahlen, damit diese eine gewisse heilsame Unabhängigkeit von den Eltern erhalten, und in bestimmtem Termin ihren Gehalt bekommen. Ich habe mit dem Amtmann Rüter in Bünde die Sache überlegt und bitte Ew. Hochehrw., sich nun der Sache anzunehmen.

Ich habe den Unterricht mit äußerster Behutsamkeit selbst betrieben, denn es sind hier feine und superfeine Christen, mit welchen man einen schweren Stand hat. Den Katechismus habe ich ganz zurückgeschoben und immer nur Sprüche der reinen Christumoral erklärt und erklären lassen, sowie die schönsten Gellert'schen Lieder. Schreiben und Rechnen war garnicht Mode hier. Jetzt schreiben die älteren Knaben alle und auch schon einige Mädchen; dies macht mir große Freude. Ich übe die Kinder selbst in der Orthogra-

phie, wodurch ich ein Mittel gefunden habe, auch auf die Eltern zu wirken. Ich habe für jede Schule eine Rechen-tafel machen lassen und zwar 2 für mein Geld, die anderen bezahlen die Vorsteher.

Nur die Lehrer machen mir wegen ihrer Dummheit Sorgen. Legen Sie meine Klage darüber nicht für Verleumdung aus. Ich rede nach meinem Gewissen und zu einem Manne, von dem ich die strengste Diskretion erwarten kann.

Mein Küster ist ein alter Sünder, der nur den Heiligen spielt und die Kinder zur Beterei und Frömmerei führen will, übrigens den Unterricht, besonders in Schreiben und Rechnen, sehr nachlässig betreibt. Verstandsübungen, Hinführen der Kinder zum Selbstdenken sind ihm ganz fremd — denn nur Christi Blut macht die Kinder gut, damit ist es aus. Ich komme jedesmal zu seinem Verdruß in die Schule und gehe mit meinem eigenen heraus. In seinem Hause halten die Betbrüder ihre Versammlungen, und ich kann noch nichts dagegen wirken. Daß doch das Gute und eine vernünftige Aufklärung so viele Hindernisse finden.

Mein Schulmeister in West-

kilver, B., ist dort der Matador der Frommen, ein einfältiger, bigotter und geistlich stolzer Mann, der keine Fähigkeit zum Lehrer hat, als eine strenge Gewissenhaftigkeit und Abwertung der Stunden. Er schreibt schlecht, rechnet noch schlechter, ist so dumm, daß er meine feineren Zurechtweisungen nicht versteht, nicht begreift, wenn ich einen Knaben rechnen lasse, wie es möglich ist, daß sich ein Geistlicher mit weltlichen Dingen abgibt. Der Mann muß sich ändern, sonst taugt er nicht zum Lehrer; er schadet der Religion und der Vernunft. Diese Letztere ist ihm das verachtetste Ding in der Welt.

Der Schulmeister Schr. in Stukenhöfen ist ein alter gutmütiger Soldat. Ich kann nicht viel Gutes und nicht viel Böses von ihm sagen.

Der Schulmeister R. in Bieren hingegen ist mein Liebling, ein Mann von dem besten Willen und guten Anlagen, der auch fleißig liest. Er ist der einzige, der sich von mir Bücher abholt und sich selbst manches Buch kauft. Er schreibt sehr gut und rechnet. Seine Schule ist die beste. Diesen Mann empfehle ich Ew. Hochehrw. zu weiterer Beförderung.

Der Schulmeister F. in Ost-

kilver schreibt und rechnet sehr gut und ist treu und fleißig. Diese beiden Lehrer sowohl als ihre Schulen haben mir Freude gemacht und mit ihnen hätte ich in einer längeren Zeit viel wirken können.

Für den Sommer habe ich die Einrichtung gemacht, und der Gemeinde von der Kanzel angezeigt, daß die kleinen Kinder von 9 bis 11 Uhr vorgenommen werden, damit die großen nicht ganz ausbleiben, wie das sonst der Fall sein soll. Nur die beiden letzten Gemeinden, die vernünftige Schullehrer haben, fügten sich sogleich darin und fanden das sehr gut; die übrigen aber treiben ihre Kinder mit dem Vieh zugleich aus, und ich mag mich um sie nicht mehr ärgern. Ein Befehl von Ew. Hochw., der öffentlich publiziert würde, könnte hier helfen.

Ich wiederhole noch einmal meine Bitte um Vorsorge für diese Schulen. Ich hielt Ostern ein Examen in der Kirche und teilte an Fleißige von meinen Büchern einige aus. Dies hat viel Sensation gemacht, möchte es nur ein moralisches Zwangsmittel für meinen Nachfolger und andere Amtsbrüder seyn, dann hätte ich doch meine Absicht erreicht.“

VON MINDEN NACH HERFORD UND BIELEFELD EIN REISEBERICHT AUS DEM JAHRE 1801

Der folgende Bericht ist dem von Arnold Mallinckrodt im Jahre 1798 als „kühnen Jüngling voll „Thatenmut“ begründeten „Westfälischen Anzeiger“, der ersten größeren Zeitung Westfalens, entnommen (Jahrg. 1801, Spalte 235 ff., 440 ff.). Ihr Verfasser hat sich nicht genannt. Wird man auch einwenden müssen, daß bei der Bildung gewisser Urteile, die er sich nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen anmaßt, möglicherweise die „glaubwürdigen Männer“ mitgewirkt haben, so sind doch seine meisten Mitteilungen offensichtlich von hohem, quellenmäßigen Wert, und sie gewinnen

an Reiz dadurch, daß sie unmittelbar in der großen Zeitenwende stehen, die durch die französische Revolution und durch die Maschine heraufgeführt wurde. — Orthographie und Interpunktion sind der heutigen Schreibweise angepaßt.

(Die Schriftleitung.)

P(aderbor)n im Jan. 1801.

Auf meiner kleinen Reise von Minden über Herford und Bielefeld hierher hatte ich Gelegenheit, mancherlei Bemerkungen zu machen, wovon ich Ihnen jetzt, da der Westphä-

lische Anzeiger doch bisher über diese Gegenden noch wenig Nachrichten geliefert hat, einiges mitteilen will, was mir teils selbst aufgefallen, teils aber von glaubwürdigen Männern mitgeteilt ist. Als ich vor einigen Jahren eben diese Reise machte, glaubte ich in allem Ernst, in dem fast grundlosen Wege zwischen Minden und Herford versinken zu müssen. Durch die rastlose Sorgfalt des würdigen Oberpräsidenten von Stein, die sich bis auf die kleinsten

Gegenstände der seiner Direktion anvertrauten Provinzen erstreckt, ist nunmehr jener abscheuliche Weg in eine sehr schöne Chaussee umgeschaffen. Nur schade, daß man vielleicht aus einer bei dergleichen großen Unternehmungen sehr übel angebrachten Oekonomie es unterließ, über den ziemlich breiten Werrefluß, welchen man in der Gegend von Rehme passieren muß, eine dauerhafte Brücke zu bauen. Man legte statt dessen mit großen Kosten eine Ponte an und fand, als alles fertig war, daß dieselbe wegen des seichten Flußbettes gar nicht gebraucht werden konnte. Daher ist nun jeder Reisende, der nicht mit Lebensgefahr durch den Fluß fahren oder reiten will, gezwungen, einen ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden langen, unbeschreiblich bösen Nebenweg zu nehmen. Man versicherte mir jedoch, daß dieser Unbequemlichkeit bald würde abgeholfen werden, indem mit Anfang des Frühlings eine steinerne Brücke über den Fluß gebaut werden würde¹⁾.

¹⁾ Im 18. Jahrhundert ging die Straße, heute noch als „Alter Postweg“ bekannt, über Niederdehme, Eidinghausen und Werste, überschritt bei Gohfeld auf einer alten Brücke die Werre und erreichte, durch Bischofshagen verlaufend, den heutigen, zur Zeit unseres Berichtes angelegten Straßenzug erst wieder 3 km nördlich Herford. Die Umlegung über Rehme ist vermutlich erfolgt, um das inzwischen angelegte, wirtschaftlich bedeutsame „Neusalzwerk“, das spätere Bad Oeynhaus, zu berühren. Die Reisenden, die die Furt bei Rehme zu Zeiten höheren Wasserstandes nicht passieren konnten, waren also genötigt, den Anschluß an diese alte Straße zu suchen, um die Gohfelder Brücke zu erreichen. Bei „großem Wasser“ konnte auch dieser Uebergang unpassierbar werden. Die Reisenden mußten dann von Werste ab den Weg über Mennighüffen, Haus Beeck, Kirchlengern nehmen. — Vgl. die Güssfeldsche Karte des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg von 1797, die Le Coq'sche Karte von Westfalen, Sektion X—XIII von 1805, Culemann, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg (1745) in: 54. JBHVR, S. 180, 181.

Eine halbe Stunde vor Herford hat man eine entzückende Aussicht von der Höhe in das reizende Tal, worin die Stadt Herford sich von Osten nach Westen in einer ziemlichen Weite ausbreitet. Nur schade, daß der freundliche Eindruck, welchen diese Ansicht gewährt, sich allmählich verliert, je näher man der Stadt kommt. Das Innere der Stadt hat, wie die meisten alten Städte, ein etwas dunkles, trauriges Aussehen; ich glaube jedoch bemerkt zu haben, daß man anfängt, durch viele neue, mitunter recht artige Gebäude und durch ein gutes Steinpflaster die Stadt zu verschönern. Ich logierte in einem sehr guten, obgleich nicht vorteilhaft gelegenen Wirtshause bei der Madame Schlüter und hatte hier Gelegenheit, einige recht wackere, aufgeklärte Männer kennenzulernen. Es versammelte sich in diesem Hause eine Gesellschaft, die aus dem Militär- und bürgerlichen Stande gemischt war, und im ganzen genommen muß ich dem guten, anständigen Ton dieser Gesellschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn ich das etwas läppische Politisieren einiger, vielleicht vom Weindunste benebelter junger Leute ausnehme, die sich bei dem bevorstehenden Frieden²⁾ das Länderteilungsgeschäft anzumaßen schienen.

Ich erfuhr in eben dieser Gesellschaft eine Anekdote, die den Herrn Oberpräsidenten von Stein betrifft und die erst neulich im Westphälischen Anzeiger ganz unrichtig erzählt wurde. Der Herr Oberpräsident kam nämlich unlängst des abends in Herford in dem Gasthofe der Stadt Berlin an und fand in der Stube eine Gesellschaft bei einem Hazardspiele ver-

sammelt. Ein Kavallerie-Offizier, der ihn nicht kannte, äußerte, daß er auch ein Kärtchen mitnehmen müßte. Die übrigen Spieler, welche den Herrn Oberpräsidenten erkannten, suchten diesem Offizier den Mund zu verschließen; indessen ging der Herr Oberpräsident sofort aus der Stube und ließ den Polizeidirektor rufen, der dem Spiele bald ein Ende machte. Ob übrigens diese Geschichte weitere unangenehme Folgen gehabt habe, ist mir unbekannt. Man sagte mir jedoch, daß noch immer hier stark gespielt werde und daß sich die Spielsucht sogar auf die Klasse der Handwerker erstreckte und dadurch manche sonst glückliche Familie ruiniert werde. Es wäre zu wünschen, daß die Polizei solchen Unfug nicht länger duldet. Ueberhaupt scheint es um die liebe Polizei in Herford eben nicht zum besten zu stehen. Mir sind davon einige artige Anekdoten erzählt, die aber nicht hierher gehören. Leider hinkt es damit an den meisten kleinen Örtern, und oft fehlt es doch auch der Polizei bei dem besten Willen an gehöriger Kraft und Nachdruck zur Exekution ihrer Befehle.

Ein Hauptaugenmerk des Herrn Oberpräsidenten von Stein ist jetzt auf die Erbauung eines Arbeitshauses in Herford für die Provinzen Minden, Ravensberg, Lingen und Teklenburg gerichtet, und der Bau, wozu die Kosten auf 30 000 Reichstaler angeschlagen sind, wird wirklich nächstens angefangen werden. Das Gebäude wird in der Nähe des Zucht- und Waisenhauses aufgeführt, und soll noch in diesem Jahre vollendet werden³⁾. Dadurch wird

²⁾ Der Friede von Lunéville, der am 9. Februar 1801 abgeschlossen wurde und die französischen Revolutionskriege beendete.

³⁾ In Wirklichkeit hat es noch zwei Jahre gedauert, bis der Bau in Angriff genommen werden konnte. Der Westphälische Anzeiger vom 25. März 1803 berich-

in der Tat einem sehr großen Bedürfnisse dieser Gegenden abgeholfen und vorzüglich jetzt, da man auch hier so wie überall, täglich von verübten Diebstählen, Räubereien und Gewalttätigkeiten hört, welche noch vor wenigen Jahren, wie man mir versichert, in dortiger Gegend selten vorfielen.

Bei meiner Abreise aus Herford nach Bielefeld fiel mir die am Tore neugebaute Brücke, welche auf die Chaussee nach Bielefeld führt, ungemein auf. Sie ist von Holz und so leicht und schlecht gebaut, daß man eher glauben sollte, sie sei bloß für Fußgänger, als für eine so starke Passage eingerichtet, welche Tag und Nacht von Fuhrwerken nicht leer ist.

An der Chaussee von Herford nach Bielefeld war man noch in voller Arbeit, und man erzählte mir, daß sie in wenig Monaten vollendet sein würde. Soviel ich bemerken konnte, wick sie nicht sehr von dem alten Wege ab, und es fiel mir auf, daß von der nicht kleinen Anzahl von Wirtschaftshäusern, welche man zwischen Herford und Bielefeld (auf einer Strecke von drei Stunden) antrifft, kein einziges von dem Wege abgewichen ist. Vielleicht brachte das ein glücklicher Zufall so mit; meinem Augenmaße nach aber wick doch die Chaussee zuweilen auch sehr von der geraden Linie ab.

Je näher man Bielefeld kommt, desto mannigfaltiger und reizender wird die Gegend. Rund umher, so weit das Auge reicht, sieht man eine Menge kleiner und großer Häuser,

tet dazu: „Die Anstalten zum Aufbau unsers Land-, Armen-, Arbeits- und Zuchthauses im künftigen Sommer sind bereits getroffen. Das ehemalige Fraterhaus, dessen Baumaterialien, beträchtlichen Flächenraum und angemessene Lage man diesem wohltätigen Institut bestimmt hat, liegt schon in einen Haufen Steine und auseinandergerissener Balken verwandelt da . . .“

woraus man auf die Bevölkerung und den Wohlstand der Gegend schließen kann. Auch das Aeußere der Stadt ist sehr einladend, und der Eintritt in das Tor macht schon einen ungemein freundlichen Eindruck, der durch die Wegräumung eines alten Turms, welcher noch vor wenig Jahren am Eingang der Straße stand⁴⁾, jetzt nicht wenig erhöht ist. Nach dem ersten Eindruck pflegt man so gern sein Urteil sogleich zu bestimmen, und oft trifft es richtig zu. Ich sah gleich auf der ersten Straße nichts als altfränkische, aber mit recht schönen grellen, roten, blauen und gelben Farben bemalte Häuser, und unter andern bemerkte ich sogar ein großes altfränkisches Gebäude, welches erst kürzlich mit Faunen, Satyrs und Sylphen gar lustig und zierlich bemalt schien. Dann stieß mein Blick auf eine alte, ehrwürdige gotische Kirche, die nebst ihrem alten Turm wie eine Dorfkirche schön geweißt und mit gelben Einfassungen trefflich verziert war; und bis zu dem Wirtschaftshause, wo ich abstieg, bemerkte ich nur ein einziges, dem Anschein nach neugebautes, geschmackvolles Gebäude, übrigen aber ein gutes, reinliches Pflaster und ziemlich viel Leben und Weben in den Straßen, und hieraus zog ich den Schluß, daß der gute Geschmack der Einwohner mit ihrem Wohlstande wohl eben nicht in geradem Verhältnisse stehen müßte.

Dies Urteil fand ich nachher in der Tat bestätigt, und selbst mehrere meiner alten Freunde, worunter einige gewiß ganz unbefangene und vorurteils-

freie Männer sind, stimmten meinem Urteile bei und verschafften mir Gelegenheit, mich von dessen Richtigkeit noch mehr zu überzeugen. Man findet dieses Mißverhältnis jedoch in den meisten deutschen Handelsstädten, und die Ursachen davon sind eben nicht schwer aufzufinden. Der ästhetische Genuß wird hier gemeinlich für ein Ding gehalten, womit man sich allenfalls wohl einmal zum Spaß die Zeit vertreiben könne, wenn man von allen physischen Genüssen gehörig gesättigt ist. Daher kann auch in einem solchen Orte nur selten ein echter Künstler aufkommen, und ich habe mich vergebens erkundigt, ob man nicht in Bielefeld bei irgend einem reichen Kaufmanne ein Kunstkabinett oder eine auserselene Büchersammlung anträte. Es soll hier jedoch von einem gewissen Rektor Schwarze eine sehr ansehnliche und gut gewählte Lesebibliothek unterhalten werden, die aber hauptsächlich von Auswärtigen benutzt wird.

Das Gymnasium der Stadt soll ehemals sehr geblüht haben, jetzt aber fast zu einer gemeinen Bürgerschule herabgesunken sein. Man hört jedoch jetzt überall Klagen über den Verfall der zur Bildung künftiger Gelehrten bestimmten Anstalten, und selbst unsere berühmtesten Akademien haben in neueren Zeiten in Absicht die Zahl der Studierenden beträchtlich verloren. Es war in der Tat auch einmal Zeit, daß der so sehr um sich greifenden Studier sucht Einhalt geschah, indem es nachgerade dem Staate an Mitteln gebrach, die große Menge von Kandidaten aus allen gelehrten Fächern gehörig zu versorgen; dagegen aber tritt nun alles zum Handelsstande über. Jeder Schuster und Schneider, der ein kleines Kapital erspart hat, vertauscht entweder selbst mit seinem

⁴⁾ Gemeint ist wohl der Wallturm im Oberntorwall, dessen Reste im vorigen Jahre an der Westseite des Parkplatzes Jahnpfatz aufgedeckt und teils eingeebnet wurden und nun von einer Grünfläche bedeckt sind.

⁵⁾ Wo das meiste glänzt, will ich mich an ein paar Flecken nicht stoßen.

Leisten und seiner Elle den Mercuriusstab oder er macht damit seinen Kindern ein Geschenk, und daher kommt es, daß man jetzt Städte und Dörfer mit Kaufleuten überschwemmt sieht. Es läßt sich voraussehen, daß diese ungeheure Konkurrenz am Ende eine Menge Bettler oder Betrüger herbeiführen müsse. Solange in Deutschland noch der ehrenvolle Stand des Handwerkers und Künstlers so sehr unter alle übrigen Stände herabgesetzt wird und solange nur Menschen aus der

ungebildeten und ärmeren Volksklasse sich den nützlichsten Geschäften widmen, ebenso lange werden unsere Fabrikate in Absicht der inneren Güte und Vollkommenheit sowohl als der äußeren Schönheit und Eleganz gegen die Produkte der Ausländer, vorzüglich der Engländer, zurückbleiben, weil es unsern deutschen Künstler und Handwerker gewöhnlich an Geld, an Mut und an Geschmack gebricht, sich über die Sphäre zu erheben, worin er von langen Zeiten her fast instinkt-

mäßig zu wirken gewohnt ist. Nach diesen Grundsätzen würde der Staat gewiß unendlich gewinnen, wenn die vielen Lateinischen Schulen, deren fast jedes erbärmliche Landstädtchen eine hat, in solche Industrieschulen umgewandelt würden, die den Bedürfnissen der Gegend und des Landes am angemessensten wären. Eine einzige gelehrte Schule würde für jede Provinz völlig hinreichen.

(Schluß in der nächsten Nummer)

BUCHBESPRECHUNGEN

Wilhelm Schmülling: Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Baugefüge. Mit 82 maßstäblichen Zeichnungen und vier Karten. Münster/Westf. 1951. DM 12,50. (= Schriften der volkskundlichen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von William Foerste und Josef Schepers. Heft 9.)

Hausinschriften, die außen sichtbaren und leicht zu deutenden Zeichen am Bauernhause Nordwestdeutschlands, sind häufig Gegenstand landschaftlich begrenzter Aufzeichnungen oder über größere Räume gehender Sammlungen gewesen, die besonders auffallende Beispiele zusammenstellten. Eine umfassende Darstellung fehlte bisher.

Wenn auch im Titel der Arbeit Westfalen besonders hervorgehoben wird, so greift sie doch weit über die Grenzen der Provinz in angrenzende Landschaften hinaus.

Die Hausinschriftenforschung wird an dieser Arbeit nicht vorübergehen können und sich mit ihr auseinandersetzen müssen, selbst dann, wenn in anderen Inschriftenlandschaften

ten andere, als die hier dargelegten Gesichtspunkte, das Aufkommen und die Verbreitung der Hausinschriften bestimmten.

Die grundlegende Feststellung, daß die Hausinschriften unmittelbaren Zusammenhang mit dem Baugefüge haben und daß nur ganz bestimmte Hausformen, die unter dem Einfluß fortgeschrittener, städtischer Bau- und Wohnkultur stehen, die Möglichkeit geben, Inschriften anzubringen, bestimmt den Gang der Untersuchung, die vom urtümlichen, inschriftlosen Ankerbalkenbau des westlichen Münsterlandes ausgeht und über das innere Münsterland, das Vest Recklinghausen und den Hellweg zum Oberweserraum vorstößt.

In der Darstellung des Baugefüges und der Geschichte des Bauernhauses schließt sich der Verfasser den vom münsterischen Hauskundlichen Arbeitskreis gewonnenen Erkenntnissen an, an deren Erarbeitung er selbst tätigen Anteil genommen hat.

Das Oberwesergebiet ist das Quellgebiet des Dachbalkenhauses, jener Hauskonstruktion, die erst die Möglichkeit gab, Inschriften auf dem breiten, nicht durch eine herab-

gezogene Dachhaut verborgenen Torbalken, dem „Spruchbalken“, anzubringen. Damit war die technische Möglichkeit für das Anbringen von Inschriften gegeben. Solche Voraussetzungen gibt es z. B. aber auch bei den Fachwerkbauten französischer Städte, die zwar Zierformen, aber keine Inschriften entwickelt haben. Besondere Umstände müssen also im Oberwesergebiet für das Aufkommen der Inschriften vorgelegen haben. „Der Inschriftbrauch setzt eine hochstufige Gemeinschaftskultur voraus“ und „eine hinreichend gebildete Gesellschaft, die imstande und geneigt ist, ihrem Glauben an Gott und ihrer Meinung über Welt und Mitmenschen schriftlichen Ausdruck zu verleihen“ (S. 133). Das zeitliche Zusammentreffen der technischen Möglichkeit und der geistigen Voraussetzungen ist also für das Oberwesergebiet die Ursache, daß sich der Inschriftenbrauch entwickelte.

Die Auswertung der bisher bestehenden landschaftlichen Inschriftensammlungen und des durch eigene Aufzeichnungen gewonnenen Inschriftengutes, ermöglichen dem Verfasser die Wanderung von Hausformen und Inschriften

zu vergleichen. Dieser Vergleich, in sorgfältig zusammengetragenen Aufstellungen, z. B. von 160 Bauernhäusern und Inschriften des 16. Jahrhunderts, oder 280 Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts im Münsterland durchgeführt, läßt klar erkennen, daß die Hausform des Dachbalkenhauses und die Inschrift gemeinsam vom Oberwesergebiet ausgegangen sind.

Bestimmte „Leitsprüche“, die sich über landschaftlich und kulturgeographisch abgeschlossene Räume verbreitet haben, z. B. „Wer auf Gott vertraut hat wohl gebaut“, „*Verbum domini manet in aeternum*“, „*Si deus pro nobis quis contra nos*“, werden in ihrer räumlichen Verbreitung und zeitlichen Schichtung in Tabellen und Karten übersichtlich dargestellt. Natürlich wird die örtliche Sammlung noch Ergänzungen beitragen können. (Bielefeld, Welle 10, Gottvertrauenspruch 1667; Herford, Heimatmuseum, *Verbum domini* . . . 1563.) Sie werden das vom Verfasser gezeichnete Bild nur bestätigen können.

Offenbar haben trotz diesen, allen Landschaften gemeinsamen Inschriftengutes Einzellandschaften bestimmte Sonderformen entwickelt, so das Vest Recklinghausen, das westliche und innere Münsterland und Lippe. Für Einzeluntersuchungen, z. B. in Minden-Ravensberg, bleibt noch ein weites Feld, zumal die Arbeit vorwiegend kulturgeographisch ausgerichtet ist und ihrer Zielsetzung nach die Untersuchung der Inschrifteninhalte nicht ihr entscheidendes Anliegen ist. Solche landschaftlich begrenzten Darstellungen könnten mehr als es in diesem grundlegenden Gesamtüberblick möglich ist, das Kennzeichnende der Landschaft herausarbeiten und die Inschrifteninhalte im Zusammenhang geistesgeschichtlicher Sonderentwicklung sehen und von diesem Teilgebiet der Forschung zur Gesamtvolkskunde

beitragen. Dafür ist hier die Grundlage geschaffen.

Druck und Ausstattung, vor allem die Zeichnungen im Text und die Karten im Anhang, verdienen besondere Anerkennung. Krins.

Anton Aulke, Nao Hus
Münster, Aschendorff, 1951.
64 S. DM 2,80.

Plattdeutsche Gedichte, mit dem warmen herznahen Ton der echten westfälischen Volkssprache. Die Motive sind uralte und ewigjung: Tages- und Jahreszeiten, die Menschen und Tiere des Dorfes, Natur und Landschaft, Liebe und Leid, List und Last. Mit einem Wort: Heimat spricht aus den schlichten Versen, die Heimat des Münsterlandes, die Heimat des Herzens, die immer in uns wachruft den inneren Ruf: Nao Hus. Rg.

Bad Salzuflen einst und jetzt. Ein Heimatbuch für die Salzufler, ein Handbuch für die Kurgäste. Hrsg. im Auftrage des Heimat- und Verschönerungsvereins Bad Salzuflen von Karl Bachler. Lemgo. Wagener 1951. 100 S.

Festschrift zur Hundertjahrfeier des Evangelisch-stiftischen Gymnasiums zu Gütersloh. Bearb. von Friedrich Bruns, Johannes Kellner und Fritz Hardt. Gütersloh, Tigges 1951. 164 S.

Hücker-Aschen. Festschrift zur 800-Jahrfeier. Im Auftrage der Gemeinde Hücker-Aschen herg. von Gustav Engel. 1951. 92 S.

Hermann, Kobus, Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde Löhne. 1951. 85 S.

Martin Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden. Nebst Abdruck der Mindischen Kirchenordnung von 1530. Son-

derdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, 43. Jg. 1950. Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld. DM 2,50.

800 Jahre Brackwede. Festschrift. Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Brackwede (Kreis Bielefeld). Schriftleitung: Karl Triebold. Brackwede 1951. 294 S. DM 2,—.

Otto Sartorius, Hundert Jahre Spinnerei Vorwärts. 1850—1950. Eine Gedenkschrift. 1950. 28. S. und Bildanhang.

Friedrich Schöne, Das Problem des Ausscheidens aus Landkreisen und seine Bedeutung für den Einzelfall des Landkreises Minden. Im Auftrage der Kreisverwaltung Minden bearbeitet. Stuttgart, Kohlhammer 1951. 84 S. DM 6,40.

Maria Stemme-Sogemeier, Bielefeld und seine Industrie. (= Europäische Wirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Dr. E. u. L. M. A. Mushake). Trautheim über Darmstadt, Mushakesche Verlagshandlung 1951. 124 S.

Adolf Tjaden, Beiträge zur Heimatgeschichte der Gemeinde Ebbesloh. 1951. 20 S.

Martin Vahle, Von Hetheredinchusen bis Herringhausen. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde. 1951. 116 S.

750 Jahre Warendorf, Stadt an der Ems. Aus Werden und Seine einer Westfälischen Stadt. Hrsg. im Auftrage der Stadt Warendorf von Dr. Franz Rohleder. Mit zwei Plänen. 231 S. 1951.

Die nur angezeigten Schriften werden, soweit möglich, in der nächsten Nummer besprochen.

Ravensberger Blätter



Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

19

NOVEMBER

1951

HEDWIG VON RAVENSBERG UND DER SCHWEDISCHE MARSCHALL TORKILL KNUUTTSSON

VON ELSE MERETE ENGEL

Der Franziskaner-Lesemeister und lübeckische Chronist Detmar schreibt zum Jahre 1303: „Des jares brachte greve Otte van Ravensberghe sine dochter to Lubeke; de ghaf he dor gudes willen, des koninghes marscalke van Sweden; de entfenghen dar greve Jacob van Hallande unde andere riddere van Schweden, dat so edelen juncvrowe deme marscalke dor gudes willen gheven wart, vil manegheme des wonderde.“¹⁾ Bei den in dieser Nachricht genannten Personen handelt es sich um den Grafen Otto III. von Ravensberg (1265—1306) und seine jüngste Tochter Hedwig. Aus einer deutschen urkundlichen Quelle vom Jahre 1334²⁾ hören wir nur, daß Hedwig mit dem schwedischen Marschall Turgil Kanuth verheiratet gewesen ist. In späteren Urkunden³⁾ erscheint sie einige Male als die „Frau von Schweden“. Die Mitteilung Detmars wird bestätigt durch eine Urkunde Fürst Heinrichs II. von Mecklenburg vom 23. Juli 1303, nach der der Sohn der dani-

sehen Halbschwester Graf Ottos von Ravensberg, Graf Jakob von Halland, an diesem Tage zusammen mit seinem Onkel, dem Grafen Otto, in Lübeck weilte.⁴⁾

Die Heirat soll, wie Detmar erzählt, Aufsehen erregt haben. Viele Leute hätten sich darüber gewundert, daß eine Dame von so edler Herkunft „guten Willens“ mit dem Marschall verheiratet wurde. Warum man sich gewundert haben soll, wissen wir nicht. Die naheliegende Vermutung, daß der künftige Gemahl der deutschen Fürstentochter seiner Herkunft nach nicht ebenbürtig gewesen sei, kann nicht zutreffen; denn Thorkill Knuttsson, wie er in Schweden genannt wurde, stammte aus königlichem Geblüt.⁵⁾

In Schweden gab es um diese Zeit drei große Geschlechter, die als größte Landbesitzer des Reiches die Macht in der Hand hatten: das alte Königsgeschlecht der Folksunger, die Algotsöhne und die Thyrnernsöhne. Aus dem letztgenannten Geschlecht stammte Thorkill Knuttsson, war aber auch mit den beiden

anderen verwandtschaftlich verbunden. So konnte er auch Ulf Jarl, „von Gottes Gnaden schwedischer Herzog“, zu seinen Vorfahren rechnen.

Ueber Thorkill Knuttssons direkte Vorfahren wissen wir nicht viel; aber auch sie haben hohe Stellungen im Reiche bekleidet und eine politisch bedeutende Rolle gespielt. Sein Urgroßvater, Thyrner Thrytha, war Rat des Königs Johann und später Richter in Nerike. Dessen Sohn, Matts Thyrnerson, war Reichsrat, und der Vater Thorkill Knuttssons, Knutt Mattsson, wurde 1283 als Nachfolger seines Onkels väterlicherseits Richter in Nerike und im Jahre 1285 (1286?), als das Skenninge Statut besiegelt wurde, Truchseß. Er war zweimal verheiratet, zum zweiten Male mit Ingeborg Ulfsdchter, die mit König Birger verwandt und eine direkte Nachkomme des großen Herzogs Ulf Jarl war.

Der Wappenschild der Familie zeigte ein weißes Hirschgeweih im blauen Feld. Als erster der Thyrnernsöhne führte Knutt Mattsson einen aufrechtstehenden Löwen mit geteiltem Feld und abgetrenntem ornatus damascenus, um den Wappenschild drei Lilien, eine oben, eine auf jeder Seite und quer einen gewürfelten Balken. Thorkill Knuttssons

¹⁾ Zitiert nach der letzten Angabe „Detmar-Chronik von 1109—1395 mit der Fortsetzung von 1395—1400.“ Hrsg. von Karl Koppmann. In: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 1 (1884), S. 392. (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 19).

²⁾ Bielefelder UB. 189.

³⁾ 1338 und 1346 (BUB 201, 243)

⁴⁾ Lübecker UB. II, 170. — Vgl. auch Hofmeister, Die dänische Verwandtschaft der Grafen von Ravensberg im 13. Jh. In: WZ 92 (1936), S. 218.

⁵⁾ Svenskt biografisk lexikon. Ny föjd (1865—68) 6. bind. — Auch zum folgenden.

Wappen war ein aufrechtstehender Löwe in bald geteiltem, bald gestückeltem Felde.

Waren so die Vorfahren hervorragende Männer gewesen, muß Thorkill Knuttsson selbst als der bedeutendste Sproß des Geschlechts angesehen werden. Seine Gestalt weckt über das historische hinaus auch heute noch menschliches Interesse. Thorkill Knuttsson war schwedischer Marschall und länger als zwölf Jahre Reichsverweser und Herrscher Schwedens. Eine Persönlichkeit muß er gewesen sein, ein Mann, der Macht gegen Macht zu setzen wußte und selbst der allgewaltigen Kirche seinen Willen aufzwang. Ein großer Feldherr außerhalb der Grenzen wahrte er Frieden und Recht im Lande. Den Aermsten des Reiches galt seine besondere Sorge: durch seinen Machtanspruch wurde die Sklaverei aufgehoben, Daß er zuletzt wegen innerer Streitigkeiten und Mißgunst, hauptsächlich von seiten der Kirche, gestürzt wurde und ein bitteres Ende fand, ist ein Schicksal, das er mit vielen Großen seiner Zeit teilt.

Schweden war damals noch ein verhältnismäßig unbekanntes Land. Seine politischen Interessen gingen vornehmlich nach Osten gegen Finnland und Rußland, während der skandinavische Norden sich in dem dänischen Großreich repräsentierte, das auch kulturell den Norden beherrschte. Dem lübeckischen Chronisten werden auch die Voraussetzungen, die zu dieser Heirat geführt haben, nicht bekannt gewesen sein; denn sonst hätte er keineswegs Grund zur Verwunderung gehabt. Wir wissen heute, daß Hedwigs Vater, Graf Otto, lange Jahre hindurch am dänischen Königshofe eine einflußreiche politische Stellung eingenommen hat. Er ist in dieser Stellung mehrfach mit

Mitgliedern des schwedischen Königshauses zusammengetroffen, und die politischen Verhältnisse des schwedischen Reiches, das zu Dänemark in ständigen und lebhaften Beziehungen stand, müssen ihm völlig vertraut gewesen sein.⁶⁾ Zudem war es keineswegs ohne Vorgang, daß zwischen deutschen und nordischen Fürstenthäusern eheliche Verbindungen geschlossen wurden. Die Verwandtschaft der Grafen von Ravensberg mit den dänischen Grafen von Halland z. B. leitete sich her aus den zwischen 1210 und 1220 eingegangenen Ehen der Adelheid von Dassel-Ratzeburg mit einem Abkömmling des dänischen Fürsten Skalm Hvide und der Oda von Schwerin mit einem Sohn König Waldemars II. von Dänemark,⁷⁾ und 1285 hatte der Edelherr Rudolf von Diepholz, ein Vasall Graf Ottos von Ravensberg, eine Tochter des schwedischen Königs heimgeführt.⁸⁾

Um so mehr interessiert die Frage nach der Person des schwedischen Marschalls, dessen Heirat mit der ravenbergischen Grafentochter hervorragende Aussichten zu eröffnen schien; denn nicht umsonst wird Hedwig, wie die schwedische „Erikschronik“⁹⁾ berichtet, eine kostbare Mitgift nach Schweden gebracht haben. Die Geschichte dieser Heirat müßte zugleich ein wichtiges Stück der Geschichte des ravenbergischen Grafenhauses darstellen; denn in ihr verkörpern sich nicht zuletzt weltweite politische Beziehungen und vermutlich hochfliegende Pläne des bedeutendsten Vertreters der Grafen von Ravensberg. Otto selbst ist es erspart geblieben,

den tragischen Ausgang dieser Ehe zu erleben, wie er auch bei seinem wenige Jahre später erfolgten Tode nicht ahnen konnte, daß das Glück seines Hauses so bald dahingehen sollte.

Der Name Thorkill Knuttssons begegnet uns zum ersten Male in einer Urkunde vom 2. Oktober 1283, als er in Stockholm nächst dem Siegel des Truchsesses Matts Knuttsson das seinige unter den Kaufbrief Carl Estridssons für eine Frau Ragnhild hängt. Im Jahre 1285, den 23. August, bezeugt er auf Sundby eine Urkunde des Königs Magnus, in der er als der zehnte unter den Zeugen aufgeführt wird. Am 10. Juni 1287 bezeugt er einen Vergleich in Skennige. Als König Magnus am 11. September 1288 seine große Donation an St. Claras Kloster in Stockholm macht, in der Knutt Mattsson, Bengt, der Richter von Oestergötland, und der Herzog Knutt af Revalson Svantepolk als Zeugen auftreten, wird Thorkill Knuttsson als der letzte unter den „*proceres 8 consiliarii*“ genannt. Zu dieser Zeit ist er sicherlich noch nicht Mitglied des Rats des Königs gewesen, seitdem aber langsam im Rang gestiegen und schließlich einer der vertrauten Ratgeber des Königs geworden.

Als König Magnus Ladulas 1290 auf seinem Totenbette lag, ernannte er Thorkill Knuttsson als Nachfolger seines Vaters zum Truchseß und ebenso zum Vormund der Söhne des Königs und Leiter des Reiches, solange der damals 10jährige König Birger minderjährig war. Nach dem Tode des Marschalls Hakon Tuneson wurde er auch Marschall — ob vor oder nach der Ernennung zum Vormund, weiß man nicht —, und von nun ab nennt er sich „von Gottes Gnade Svea und Göta Marschall.“

Es muß angemerkt werden, daß in den skandinavischen

⁶⁾ Darüber demnächst in diesen Blättern.

⁷⁾ Hofmeister a. a. O., S. 213 ff.

⁸⁾ Lamey, Dipl. Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, (1779), S. 51.

⁹⁾ Erikskrönikan. Udgivet af Rolf Pipping. Uppsala 1921.

Ländern die Stellung eines Marschalls und auch die eines Truchsesses nicht nur, wie etwa im mittelalterlichen Deutschland, eine symbolische, sondern mit bedeutenden Befugnissen ausgestattet war. Der Marschall war Befehlshaber des Heeres, während dem Truchseß die innerpolitische Verwaltung des Reiches oblag. Diese beiden Aemter in der Hand eines Mannes, der zugleich Regent war, vereinigt, mußten einer kraftvollen Persönlichkeit einen großen Wirkungskreis eröffnen.

Im Frühjahr 1293 unternahm Thorkill Knuttsson einen Kreuzzug nach Karelien. Seit der Zeit Eriks des Heiligen war das Christentum unter starkem Widerstand immer weiter unter den Finnen und Tavasten vorgedrungen; aber weil die Schweden die Missionare nicht dauernd schützen konnten, wurden sie von denselben Leuten ermordet, die sie früher aus Schweden herbeigerufen hatten. Thorkill Knuttsson war sich darüber klar, daß die schwedischen Truppen Herr über das Land bis zum finnischen Botten, d. h. dem Ladogasee, werden mußten und daß es nicht damit abgetan sein konnte, die Bevölkerung zu taufen, sondern daß man das Land geradezu unterwerfen und kolonisieren mußte.

Von Seiten der Schweden folgte Angriff auf Angriff, und überall, wo Thorkill Knuttsson vordrang, beugte sich die Bevölkerung vor der Uebermacht. Um sich gegen Rückschläge zu sichern, baute Thorkill eine Festung bei Wiborg, und als er nach Schweden zurückkehrte, ließ er dort eine starke Besatzung zurück.

Kaum war aber der Marschall weg, als die Eingeborenen Wiborg angriffen und alle Schweden erschlugen. Deshalb rüstete Thorkill Knuttsson im Jahre 1295 eine neue Expedition aus, und dies-

mal gewann er ganz Finnland, Karelien, Kexholmland und Ingermanland für Schweden.

Auch innenpolitisch konsolidierte Thorkill Knuttsson Schweden. Um Leute mit Handelstalent in das Land zu ziehen, gab er den Lübeckern besondere Privilegien im Schwedenhandel, die ihnen Gleichstellung mit den Schweden einräumten. Die Verhältnisse der unteren Stände verbesserte er bedeutend. Er hob die Sklaverei auf und brachte die Gerichtsdistrikte in Ordnung. Aber diese Reformen trugen ihm die Gegnerschaft derjenigen ein, die Vorteile gezogen hatten aus den Mißbräuchen, die Thorkill Knuttsson zu beseitigen suchte. Im besonderen die Kirche wurde sein scharfer Widersacher und tat später alles, um ihn zu stürzen.

Als König Birger im Jahre 1302 gekrönt wurde, wollte Thorkill Knuttsson, jetzt ein hochangesehener Mann, der auf eine Regierungszeit zurücksehen konnte, in der Wohlstand, Friede und Rechtsicherheit im Reiche herrschten, sich aus seinen Aemtern zurückziehen und den Rest seines Lebens auf seinen Gütern verbringen. Aber der König und seine beiden Brüder, die Herzöge Waldemar und Erik, baten ihn übereinstimmend, in seiner Stellung zu bleiben, da niemand besser das Reich regieren könnte als er.

Der jüngste Königssohn, Herzog Waldemar, warb um Thorkill Knuttssons Tochter Christina und erhielt die Zustimmung des Vaters. Dieser selbst, eben verwitwet, wählte die junge deutsche Grafentochter Hedwig von Ravensberg als seine zweite Frau, und im Jahre 1303 „stand“ die Hochzeit mit Pomp und Pracht in Stockholm. Als Morgengabe erhielt Hedwig das Gut Gum mit den zugehörigen Höfen, Wäldern, Seen und Mühlen. Davon sollte sie leben, falls

der Marschall vor ihr sterben würde. In der Erikschronik wird die Hochzeit beschrieben.

Nach der Krönung Birgers folgten Zeiten des Unfriedens für Schweden. König Birger war keine Persönlichkeit und sehr haltlos, was sich bald zeigen sollte. Die beiden Brüder Erik und Waldemar, die jeder ein Herzogtum erhalten hatten, lehnten sich gegen den König auf. Sie wollten selbständig die Herzogtümer regieren. Das aber konnte der König nicht zugestehen, und die beiden mußten aus dem Lande fliehen. Bald kehrten sie jedoch zurück und versöhnten sich mit dem König.

Währenddessen hatte die Kirche versucht, die Bande abzuschütteln, in die Thorkill Knuttsson sie gelegt hatte. So stand der König, von seinem Marschall gestützt, allein gegen die Kirche und die Herzöge. Wohin sich der König auch wandte, stieß er auf Widerstand. Thorkill Knuttsson riet ihm, die obersten Bischöfe zu verhaften, was auch geschah. Deshalb mußte die Ehe zwischen Christina und Waldemar, dessen Pate Thorkill Knuttsson war, infolge eines päpstlichen Urteils aufgehoben werden. Die Kirche wünschte nun, den Marschall zu stürzen, und als Werkzeug benutzte sie die Herzöge. Diese überzeugten den nachgiebigen König, daß Thorkill Knuttsson, und nur er, schuld an allem Unglück sei. Der schwache König ließ sich bald auf ihre Seite ziehen, seinen großen Pflegevater aber verhaften und hinrichten, eine Missetat, die ihn für ewig gebrandmarkt hat.

Thorkill Knuttsson befand sich auf einem seiner Güter, als die Königssöhne am St. Nicolaustage (6. December) 1305 in den Hof ritten. Die Erikschronik schildert ihn als einen alten Mann. Er wurde auf ein Pferd geworfen und in einem wüsten Tag- und Nachtritt nach Stockholm ge-

führt, wo man ihn in den Gefängnisturm sperrte.

In seinem Testament, vom 9. Februar 1306 datiert, appelliert er an den König, er möge seine letzten Wünsche erfüllen. Einen Teil seiner Güter verschreibt er den Franziskanern, in deren Kloster seine erste Frau begraben liegt und wo er selbst seine letzte Ruhestätte finden will. Den Hof Gum soll seine Frau Hedwig behalten, solange sie als Witwe im Lande bleiben wird.

Wahrscheinlich am nächsten Tage wurde Thorkill Knuttsson hingerichtet und in ungeweihter Erde begraben, ein deutliches Zeichen, daß er ein Feind der Kirche gewesen war. Ueber seinem Grabe auf der Hinrichtungsstätte wurde ein Altar errichtet, wo das Volk für seine Seele betete. Zur Osterzeit hielt man es doch für das Beste, den Leichnam in dem Kloster zu bestatten, wo der Marschall begraben zu werden gewünscht hatte. Man setzte ihn neben der Grabstätte bei, die die irdischen Ueberreste des Königs Magnus Ladulas barg. Ueber seinem Grab wurde ein Gedenkstein errichtet, der später in die Ritterholmkirche übergeführt wurde, wo er heute neben den Gedenksteinen der hervorragendsten Männer Schwedens steht. Die Inschrift lautet:

*Marschalcus Regis jacet hic
Thyrgillus humatus
Immerite legis paciens vi
decapitatus
Birgittaeque datus conjunx,
modo contumulatus
Sponsaeque latus, velut ante
thoro locatus.*

Es dauerte nicht lange, bis der König den Mord an seinem Pflegevater bereute. Die Verhältnisse in Schweden wurden nicht besser, im Gegenteil. Als der charakterlose, allen Einflüsterungen zugängliche König im Jahre 1318 sich unterfing, seine Brüder in Nyköping, wohin er sie einge-

laden hatte, um mit ihnen das Weihnachtsfest zu verleben, von fröhlicher Tafelrunde weg verhaften und im Gefängnis grausam verhungern zu lassen, wandte sich die Volkstimmung gegen ihn. Er mußte nach Dänemark fliehen und starb dort, „*fratricida crudelissimus*“, wie Detmars Quelle meldet, 3 Jahre später im Elend. Sein junger Sohn Magnus, in die Hände der Schweden gefallen, mußte die Tat des Vaters mit dem Tode büßen.¹⁰⁾

Ob Thorkill Knuttssons Witwe alle diese Ereignisse noch in Schweden miterlebt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls ist sie nicht unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes in die Heimat zurückgekehrt.¹¹⁾ Noch im Januar 1310 bittet der Erzbischof Nils Kettilsson sie und die schwedische Königin zu sich, damit sie eine Verfügung über einen Nachlaß bezeugen,¹²⁾ und im Sommer desselben Jahres bestätigen König Birger und seine Brüder ihr den Besitz aus dem Erbe des Marschalls.¹³⁾ Das ist das letzte Mal, daß sie in schwedischen Urkunden erscheint. Es müssen schwerwiegende Gründe gewesen sein, die sie schließlich veranlaßt haben, die ansehnlichen Güter, deren Besitz für sie an ihren Aufenthalt in Schweden gebunden war, aufzugeben und in die Heimat zurückzukehren, wo sie vermutlich auf ein Gnadenbrot angewiesen war. Vielleicht haben die Unruhen und Wirren der Folgezeit sie vertrieben, vielleicht auch das rauhe Klima. Länger als 20 Jahre hören wir nichts von ihr, bis sie uns 1334 in Bielefeld begegnet. Sie stiftet hier der Marienkirche kostbare Meßgewänder und Altarschmuck mit der Bitte, jährlich ein Seelengedächtnis für ihren toten Gemahl zu halten. Dekan und Kapitel zu St. Marien bestimmen, daß es am Tage der hl. Scholastica (10. Februar) stattfinden soll.

Außerdem soll täglich in der None mit einem *De profundis* für das Seelenheil des Verewigten gebetet werden.¹⁴⁾

Im Jahre 1346 weilt Hedwig noch unter den Lebenden. Das Reversal Markgraf Gerhards für die ravensbergischen Stände nennt sie noch als *vrowen Hathewighe, de vrowen van Swedhen*.¹⁵⁾ Eine zweite Ehe ist sie offenbar nicht eingegangen. Bei ihrer Heirat im Jahre 1303 scheint sie noch nicht 20 Jahre alt gewesen zu sein; denn 1284 und 1285 wird sie unter den Kindern Graf Ottos nicht genannt.¹⁶⁾ Daß sich die Zeitgenossen über den großen Altersunterschied der beiden Ehepartner gewundert hätten, wäre natürlich denkbar. Aber es kann auch Detmar allein gewesen sein, der — nachträglich — sein Haupt schüttelte; denn aus eigenem Erleben kannte er jene Zeit nicht. Erst 1395, über 80 Jahre später, begann er mit der Abfassung seiner Chronik,¹⁷⁾ und seine Vorlage, eine ältere lübische Chronik, berichtet das Ereignis, ohne ein Wort der Verwunderung verlauten zu lassen.¹⁸⁾ Allerdings mag Thorkill Knuttsson den Lübeckern nicht in bester Erinnerung gewesen sein. Er hatte ihnen zwar zunächst hochwillkommene Privilegien eingeräumt, sie aber später durch die Eroberung des östlichen Ostseelandes guter Handelsmöglichkeiten beraubt.

¹⁰⁾ Detmar-Chronik. S. 435 f.

¹¹⁾ Wie Hofmeister a. a. O., S. 218, anzunehmen scheint.

¹²⁾ Liljegren, Diplomatarium Suecanum II, 1650.

¹³⁾ Ebdt. 1690.

¹⁴⁾ Bielefelder UB. 189.

¹⁵⁾ Ebdt. 243.

¹⁶⁾ Philippi, Osnabrücker UB. IV, 117, 167.

¹⁷⁾ Koppmann in der Ausgabe der Detmar-Chronik, S. 191.

¹⁸⁾ Detmar-Chronik, S. 393, Anm. 1: „Eodem anno Otto comes de Ravensberche dedit marscalco Swecie filiam suam in uxorem, quam Jacobus comes Hallandie recepit in Lubeke et in Sweciam honorifice per mare transduxit.“

EINE MINDEN-RAVENSBERGER BAUORDNUNG AUS DEM JAHRE 1769 UND IHRE BEZIEHUNG ZU JUSTUS MÖSER

VON FRANZ KRINS

Die „Verordnung vor das plate Land des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg in Absicht des Bauwesens. De Dato Berlin, den 26ten October 1769“¹⁾ verdient aus mehreren Gründen besondere Beachtung. Diese Bauordnung läßt erkennen, was den Staat veranlaßte, solche „General-Bau-Reguln“ vorzuschreiben. Sie gibt eine sehr genaue und daher baugeschichtlich wichtige Beschreibung der üblichen Bauwohnheiten und der geforderten Änderungen, und macht ersichtlich, daß die Gedanken, die Justus Möser über das westfälische Bauernhaus hatte, entscheidenden Einfluß auf ihre Verfasser gehabt haben.

Schon in der Dorfordnung für das Fürstentum Minden von 1755²⁾, auf die zu Anfang der Bauordnung von 1769 Bezug genommen wird, sind einige sehr kurze Vorschriften über den Bau von Häusern niedergelegt. In § 13 „Wider die gefährliche Back-Ofen, imgleichen das unvorsichtige Tobackrauchen“ wird angeordnet, daß wegen der Feuersgefahr die Backöfen entweder vom Haus entfernt errichtet werden sollen, oder, wenn sie im Haus angelegt werden, durch eine Trennwand abgeschirmt werden sollen. Diese Anordnung wird 1769 nicht wiederholt, wohl deshalb — so kann angenommen werden —, weil die Verfasser der Bauordnung inzwischen festgestellt hatten, daß in Minden-Ravensberg vom Hauptgebäude entfernte Backhäuser allgemein üblich waren.

Mit der Abwehr der Feuergefahr befassen sich in der Bauordnung weiterhin die Absätze II, 4 und

III, 4. Schornsteine sollen nur massiv gebaut werden und 3 Fuß³⁾ über den First reichen. Die Balken und Pfetten über den Feuerwänden sollen ausgeschnitten und mit Steinen verblendet werden. Es sollen keine Balken zum Fleischaufhängen fest eingemauert werden; statt dessen sollen Eisenhaken eingemauert werden, auf die Stangen aufgelegt werden können. In strohgedeckten Häusern, in denen auf dem Boden eingeschauert wird, sollen überhaupt keine Schornsteine gebaut werden. Im Abschnitt III, 4 wird festgelegt, daß statt der Dachpfannen mit Strohdocken „Biberschwänze“ benutzt werden sollen. Auch der § 15 der Dorfordnung „Wie Neubauende bauen sollen und das Gebäude tüchtig machen und wohl verbinden“ ist nur zum Teil in die Bauordnung übernommen worden. Geblieben ist die Forderung, die Schwellen ein und einen halben Fuß von der Erde zu legen. Die Anlage einer geschlossenen Küche „mit wohlverwahrtem Schornstein“, wird nicht mehr gefordert, da die genauere Kenntnis des Bauernhauses in Minden-Ravensberg, die aus der Bauordnung spricht, die Unzweckmäßigkeit dieser Forderung erkennen ließ.

Im Rahmen einer Gesamtdorfordnung konnten sich nur kurze Abschnitte mit dem Bauwesen befassen. Diese Abschnitte zeigen aber nur geringe Vertrautheit mit der landesüblichen Bauweise. Sie haben, weil sie Forderungen aufstellten, die nicht verwirklicht werden konnten, wohl kaum Beachtung gefunden, wenn sie auch einige allgemeine Grundsätze deutlich werden ließen.

Erst die Bauordnung von 1769 faßt alle Forderungen zusammen, die an den Hausbau gestellt werden. Neben der Feuersicherheit und der Sorge für eine feste Grundmauer wird sparsame Verwendung von Bauholz gefordert, um dem Holzmangel zu steuern (Einleitung und Abschnitt II, 2), ständerweises Aufrichten der Häuser, um Unfälle zu vermeiden, Abschaffung des Überstandes der Schlaggiebel und schließlich gute Verstrebung der Eckständer, um ein Haus zu haben, das ein festes Gerüst hat.

Die Berechtigung zum Erlaß eingehender Bauvorschriften leitet der Staat aus der Tatsache ab, daß für den Neubau und Wiederaufbau von Häusern Freijahre, das heißt Freiheit von bestimmten Abgaben für eine begrenzte Zeit, und Remissionen gewährt wurden⁴⁾. Die Remissionen waren, wie man heute sagen würde, verlorene Baukostenzuschüsse, die von der Kriegs- und Domänenkammer gezahlt wurden, und zwar bis zu 20% einer Höchstsumme. Wer über die festgesetzte Summe Geld verbaute, bekam von diesem Teil der Baukosten keine Remission. Diese Zuschüsse wurden ausgezahlt, nachdem vereidigte Taxatoren das Haus auf die Baukosten abgeschätzt hatten. Der Staat scheint aber kein rechtes Zutrauen zu den Taxatoren gehabt zu haben. Damit die Landräte die „Remissionsquanten“ festsetzen konnten und die Bauherrn sehen konnten, wie hoch sich für sie der Zuschuß belaufen würde, sollte die Bauordnung „gehörigen Orts affigiret“ werden.

¹⁾ St. A. Münster, KDK Minden I, 156a, Nr. 132.

²⁾ Druck: Minden, Enax 1755.

³⁾ 1 Fuß = 0.313 m.

⁴⁾ Mylius, Corp. Const. March. Continuatio I. (1737—1740), No. XXXVI. — Akten St. A. Münster, KDK Minden V, 192, 197, 196.

Die Aufzählung der Mißstände und die Anordnungen für die Neubauten lassen erkennen, wie etwa das Minden-Ravensbergische Bauernhaus um die Mitte des 18. Jahrhunderts gebaut war. Diese Aufzeichnungen sind für den Hausforscher eine wertvolle Ergänzung des von den aus dieser Zeit noch vorhandenen Häusern gewonnenen Bildes.

Die Bauernhäuser waren Fachwerkgebäude. Nicht alle Häuser waren mit Bodenschwellen versehen; wenn sie Bodenschwellen hatten, waren diese auf Feld- oder Kieselsteine gelegt. Es ist üblich, die Ständer in die Balken zu verzapfen (Jochbalkengefüge⁶⁾). Die Sparren werden auf einer Sparschwelle mit Nägeln befestigt. Die Schornsteine haben hölzerne oder auch hölzerne „geschlürte Schlottmäntel“. Aus der Vorschrift, feuersichere Brandmauern zum Kammerfach zu bauen, kann wohl nicht geschlossen werden, daß diese unbekannt waren, zumindest aber wird hiermit gesagt, daß sie nicht allgemein üblich waren. Ein Kammerfach hinter der Herdwand scheint schon in der Regel vorhanden gewesen zu sein. Die Giebel (Schlag-, d. h. Steilgiebel) hatten einen gewissen Überstand. Das Giebelfachwerk war ein bis eineinhalb Fuß im Geviert. Stroheckung war noch üblich. Das Haus wurde gebundweise aufgerichtet. Es barg Menschen, Vieh und Vorräte unter einem Dach.

Die Bauordnung stellt folgende Forderungen an den Neubau: Grundmauern von ein bis eineinhalb Fuß Höhe, darauf, mit der Wand abgebunden, eine Schwelle, in die die Ständer eingelocht werden sollen. Die Ständer sollen in ein „Rähm“ verzapft

werden, darauf sollen die Balken verkämmt werden, und auf die Balkenköpfe sollen die Sparren mit Versatz verzapft werden, und zwar ohne Sparschwelle, so daß zu jedem Sparrenpaar ein Ständerpaar gehört (Dachbalkengefüge⁶⁾). Das Dach, falls es über vierzig Fuß Spannweite hat, soll einen Dachstuhl haben. Die Giebel sollen ohne Ueberstand gebaut werden. Wenn das Dach mit Ziegeln gedeckt wird, sollen „Biberschwänze“ verwendet werden. Schornsteine sollen massiv aufgeführt werden. Alle Hauptwände sollen an den Ecken mit Strebebändern versehen werden. Das Haus soll Ständer für Ständer aufgerichtet werden.

Im großen und ganzen zeigt die Bauordnung eine eingehende Kenntnis des Gefüges des minden-ravensbergischen Bauernhauses⁷⁾. Die Bestimmungen für den Neubau sind

so abgefaßt, daß sie keine das Wesen des Hauses zerstörenden Neuerungen einführen. Der Kernsatz, von dem sich diese Haltung erklärt, steht zu Beginn des Abschnittes III. Hier, vor allem in den Worten „ingleichen die Wohnungen nur unter einem Dache, und dergestalt angelegt sind, daß der Eigentümer zu gleicher Zeit alles übersehen kann, so soll zwar in dieser menageusen Einrichtung keine Aenderung gemacht, sondern bey der Einrichtung belassen werden!“ ist sinngemäß, ja fast wörtlich, die Grunderkenntnis enthalten, die Justus Möser in seiner klassischen Schilderung des westfälischen Bauernhauses niedergeschrieben hat.

In den „Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen“⁸⁾, für die Justus Möser gelegentlich Beiträge geliefert hat, ist die erste Fassung seines Aufsatzes⁹⁾ erschienen, die sich zwar in einigen wichtigen Punkten von der zweiten Fassung unterscheidet, aber doch den gleichen Grundgedanken über das westfälische Bauernhaus enthält. Die „Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen“ wurden in Minden, dem Sitz der Kriegs- und Domänenkammer herausgegeben, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Verfasser der Bauordnung seinen Beitrag nicht nur aufmerksam gelesen und überdacht haben, sondern auch den Satz, der als der Schlüssel der Haltung zum Bauernhaus angesehen werden muß, übernommen haben.

Da die erste Fassung des Aufsatzes in der hauskundlichen Literatur noch nicht bekannt und nur schwer zugänglich ist, soll sie demnächst in diesen Blättern abgedruckt

⁶⁾ Ebdt. S. 70 ff., 87 ff., 147 ff., 167 ff.

⁷⁾ Gegen diese Auffassung könnte die letzte Bestimmung des ständerweisen Aufrichtens sprechen, denn diese Art der Hausrichtung war mit den damaligen technischen Hilfsmitteln auf dem Lande unmöglich. Aber bevor die Bauordnung erschien, wurden in allen Aemtern Minden-Ravensbergs eingehende Umfragen, auch das Hausrichten betreffend, gemacht. Obwohl die Umfrage den Verfassern der Bauordnung hätte zeigen müssen, daß keine andere Art des Hausrichtens als die gebundweise möglich war, wurde doch die Bestimmung, ständerweise aufzurichten, in die Bauordnung aufgenommen, vor allem um Unfälle verhüten zu helfen, dann aber, weil eine ähnliche Bestimmung aus Osnabrück vorlag, die in der Umfrage auch angeführt wird (zit. Schepers a. o. O., S. 80) und vielleicht auch in dem Gedanken, daß ein findiger Zimmermann eine bessere Richtart herausfinden würde. — Diese Umfragen enthalten bisher noch nicht ausgewertete, eingehende Schilderungen der Bauten, Bauwohnheiten und der Technik des Hausrichtens. Sie sollen demnächst in einer besonderen Darstellung behandelt werden. — Dazu Akten St. A. Münster, KDK Minden II, 317, 318, 319.

⁸⁾ No. 39 v. 23. Sept. 1765. „Betrachtung über die Wohnung eines westfälischen Bauren.“

⁹⁾ Patriotische Phantasien, hrsg. von J. W. J. v. Voigts. 3. Teil, Berlin 1842, S. 143, XXXVII. „Die Häuser des Landmannes im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten.“ (1767.)

⁵⁾ Vgl. Schepers, Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland (1943), S. 83—86, 143 ff., 176 f.

werden. Es fehlt in ihr die in der zweiten Fassung so klar und bildhaft ausgearbeitete Schilderung vom Schaden, den eine Wand zwischen Herd und Deele anrichtet, und von den „unendlichen Vortheilen“ deren sich der „beraubt“, der Herd und Deele durch eine Wand voneinander trennt.“ Dafür aber bringt sie einen

eingehenderen Vergleich mit mitteldeutschen Bauernhäusern und gibt die Gründe für die Gerüstentwicklung zum Hause mit erhöhten Seitenwänden an. Möser sieht schon ganz klar die geschichtliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Gerüstformen und nimmt damit eine Erkenntnis vorweg, die die Hauskunde erst nach ein-

gehenden Forschungen neu gewonnen hat. Ueber die Bedeutung für die Geschichte der Hauskunde hinaus zeigt dieser in Minden zuerst veröffentlichte Aufsatz die engen geistesgeschichtlichen Beziehungen auf, die im 18. Jahrhundert zwischen Minden und Osnabrück, den beiden westfälischen Städten, bestanden.

DER GROSSE KURFÜRST IN WIEDENBRÜCK

VON FRANZ FLASKAMP

Im Herbst 1647 weilte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640 bis 1688) mit seiner Gemahlin (seit 1646) Luise Henriette von Oranien auf der Sparrenburg bei Bielefeld¹⁾. Von dort aus besuchte er den Grafen Moritz von Tecklenburg (1623/74) zu Rheda, der in Ravensberg Grenznachbar war, besonders aber ihm als Vertreter einer ausgesprochen reformierten Kirchenpolitik auch innerlich nahestand²⁾. Am 23. November kam er in dessen Geleite nach Wiedenbrück³⁾. Hier, kaum zweifelhaft, galt seine Aufmerksamkeit dem einstigen Gräflich-Ravensberger Schönhofschen Lehen⁴⁾, das der Großvater Kurfürst Johann Sigismund 1614 mit der Jülich-Klevischen Erbschaft gewonnen hatte.

Das Schönhofsche Lehen zu Wiedenbrück rührte aus einer Schenkung, womit die Pröpstin Jutta von Vreden den Grafen Ludwig von Ravensberg (1221 bis 1244) bedacht hatte⁵⁾. Dazu gehörte ein geräumiges Lehenhaus mit Wirtschaftsgebäuden

sowie großen Obst- und Gemüsegärten, mehreren Fischteichen und einer anschließenden Wiese an der Wasserstraße nahe der Neuen Pforte, dem jetzigen „Lippstädter Tor“, insgesamt reichlich 3 Morgen, gut 32 Morgen Ackerland am Eusternbache zwischen Burgstraße und Holtkampstraße und etwa 4½ Morgen Ackerland zwischen dem Wiedenbrück-Lippstädter Hellweg und der Redeckerstraße⁶⁾. Im 17. Jahrhundert war dieses Lehen an die Familie Ketteler vergeben, am 30. März 1640 noch Konrad von Ketteler belehnt; es kam 1670 an die Familie Heyden und 1709 an die Reckenberger Amtsrentmeisterfamilie Harsewinkel, bei deren Nachkommen der innerstädtische Besitz bis zur Gegenwart verblieben ist⁷⁾.

Aber es war gewiß nicht eine friedensmäßige Umschau, wodurch der Kurfürst gegen Ende 1647 nach Wiedenbrück geführt wurde. Die Stadt hatte im Frühjahr/Sommer zuvor, vom 21. Juni bis zum 15. Juli 1647, die schwere Belagerung und dann Eroberung durch den schwedischen General Hans Christoph von Königs- mark verkosten müssen. Dabei waren nach Wiedenbrücker Ermittlung und Schätzung 129 schwere Granaten, teil-

weise von Meterlänge, etwa 2000 Kanonenkugeln und 200 bis 300 Fuder Kieselsteine, sogar Stücke von annähernd Zentnergewicht, eingeschossen worden. Das alles hatte sich wesentlich vom Sandberge nordwestlich der Stadt her abgespielt, also in Sichtweite und sozusagen vor den Augen des Rhedaer Schlosses, wie auch die feindlichen Truppen vorab zu Rheda ihren Bedarf an Kieselsteinen eingedeckt hatten⁸⁾. Für dieses Kriegsgetriebe und den entsprechenden Kriegslärm dreier Wochen war also der Rhedaer Graf Augenzeuge gewesen und nun sachkundiger Berichterstat- ter. Indessen hatte die Stadt doch weniger gelitten, als vielleicht zu vermuten war. Zwar trugen viele Häuser Scharten und Brandnarben; vereinzelt war auch ein Haus ganz zerstört, dazu ein halbes Dutzend Leute getötet⁹⁾, einige verwundet worden. Aber das alles betraf nur den nordwestlichen Stadt- bereich. Den übrigen Raum, vorab den Süden, wo das Schönhofsche Lehen lag, hatte der Kampf nicht berührt. Womit freilich keineswegs gesagt ist, dessen Bewohner seien den Quälereien und Erpres- sungen der dann folgenden neunwöchigen, bis zum 17. Sep- tember währenden feindlichen Besetzung entgangen.

Der Kurfürst und der Graf ritten von Rheda aus über den

¹⁾ Hinzpeter, Der Große Kurfürst auf der Sparrenburg, 1900.
²⁾ Flaskamp, Die Religions- und Kirchenpolitik des Großen Kur- fürsten. In: Hist. Jahrbuch 45 (1925), S. 253.
³⁾ Familienbuch des Ratsherrn An- dreas Kothe (1602/51) — Hand- schrift der Kaufmannsfamilie Tecklenborg-Wiedenbrück.
⁴⁾ Harsewinkel, Beitr. z. Gesch. des Schönhofs. In: WZ 71 (1913), II, S. 234.
⁵⁾ Osnabrücker UB II, 202.

⁶⁾ Reinhold, Plan und Gesamtbild der Stadt Wiedenbrück (1766), 1938.
⁷⁾ Flaskamp, Hausinschriften der Stadt Wiedenbrück (1935), S. 22.

⁸⁾ Totenbuch I Wiedenbrück (1938), S. 21.

Fürstbischöflich-Münsterischen Postdamm⁹⁾) durch die Flur Gaukenbrink bis zur Gabelung des Mindener Hellweges und der Marienfelder Landstraße, gelangten auf dem Hellwege zur Rinderpforte, dem jetzigen „Gütersloher Tor“, dann auf dem Walle entlang der oberen Langen Straße zur Grünen Kammer, einer Schanze der nordwestlichen Umflut, und von hier in die Stadt. Weiter haben sie wohl auf dem Wege Marktplatz — Halle — Klingelbrink das Schönhof'sche Lehnshaus erreicht. Aber, so wird

eigens gesagt, man verließ den Sattel nicht; die Unterhaltung mit den Lehnsleuten, die doch zweifellos erfolgte, wurde also zu Pferde abgewickelt und dürfte dann nur kurz gewesen sein. Die Heimkehr nach Rheda erfolgte wahrscheinlich wieder durch den Gaukenbrink.

Im Zuge der Heimatpflege wurde vor Jahren beabsichtigt, dem jetzigen Schönhofer Lehnshaus, das wegen seines Freskensaales, von Philipp

Ferdinand Ludwig Bartscher (1749/1823) geschaffen, und als einstige Stätte der Harsewinkel'schen Gemäldesammlung auch kunstgeschichtlicher Beachtung würdig ist¹⁰⁾, eine Bronzetafel zu widmen. Krieg und Kriegsfolgen haben aber dieses Vorhaben einstweilen vereitelt.

⁹⁾Flaskamp, Das Postwesen der Herrschaft Rheda (1933), S. 19/32.

¹⁰⁾Bartscher, die Bildersammlung Harsewinkels zu Wiedenbrück (1784), 1937.

EIN JÖLLENBECKER CHIRURGUS IM 18. JAHRHUNDERT

VON GERTRUD ANGERMANN

Wie stand es um die Krankenbehandlung hierzulande vor 200 Jahren? Zu dieser Frage, wie überhaupt zum privaten Leben jener Zeit, wissen wir wenig zu sagen.

Um „Chirurgus“ zu werden, kam Jobst Henrich Eickmeyer aus Jölllenbeck als 15jähriger 1742 nach Lemgo zu einem Mitglied der dortigen „Chirurgie- und Baderzunft“ in die Lehre. Nachdem er „bey Ihme seine vollständige Lehr-Zeit / als nemlich drey ganze vollkommene Jahre / ausgestanden, und seine Kunst wohl ausgelernt“, wurde ihm in einem feierlichen, mit dem Zunftsiegel bekräftigten Lehrschein bescheinigt, daß er „auch nachmahls / so lange er bey Uns gewesen / und so viel Uns von ihme bewust / sich dermassen verhalten / daß Wir ihme nichts denn Liebes und Gutes nachzusagen wissen / und demnach Beforderung wohl würdig achten“.

Bald darauf ist er nach Jölllenbeck zurückgekehrt, um seine mit Fleiß erlernten Künste an seinen Landsleuten zur Anwendung zu bringen. Seine Eltern hatten den Kaufladen am Friedhof in Jölllenbeck. Er selbst übernahm diesen später. Daß er und seit 1751 seine Frau Johanne Agnese ihn nicht vernach-

lässigt haben, ist aus dem späteren guten Zustand des Geschäftes und den günstigen Vermögensverhältnissen des Ehepaares (trotz 10 Kinder) zu erschließen. Als Besitzer dieses Geschäftes wurde Eickmeyer „Commerciant“ genannt. Er selbst aber bezeichnete sich — soweit wir wissen — stets als „Chirurgus“. Auch in einem amtlichen Schreiben ist er so genannt.

Die Krankenbehandlung war offenbar der wichtigste und angesehenste Teil seiner Tätigkeit nach seiner Rückkehr in sein Heimatdorf Jölllenbeck. Barbieren, zur Ader lassen und schröpfen wird er am gründlichsten gelernt haben. Doch wäre es falsch zu glauben, damit sei der Wirkungsbereich eines Chirurgus im 18. Jahrhundert umschrieben. Was von ihm alles in Angriff genommen werden durfte und konnte, darüber belehrt ein Buch, das J. H. Eickmeyer sich zu seiner Weiterbildung angeschafft hat, nämlich einfach alles, „was theils vermittelt derer Hände und allerley Instrumenten, theils durch äußerlich aufgelegte Arzeneyen die menschliche Gesundheit erhält, und dieselbe, wenn sie Schaden gelitten, wieder herstellt“. Andere Behandlungsweisen sind dem studierten

Medicus vorbehalten. Den gab es aber damals in Jölllenbeck nicht, und die Klage des Jölllenbecker Pfarrers Johann Moritz Schwager, daß man „zu Quacksalbern, Scharfrichtern, alten Weibern, Hufschmieden und Hebammen bey Krankheiten mehr Zutrauen habe als zu dem wahren Arzte“, (Westf. Magazin V, 72) wird nicht ganz unberechtigt gewesen sein.

„Vor einer Amputation“, schreibt Eickmeyers Buch weiter, „spricht man dem Patienten einen Muth zu, giebt ihm ein wenig guten Wein, oder auch ein aus einer Hertz-Stärkung und Opio zusammen gesetztes Medicament“. Man wußte, daß unreine Luft, „wie sie insgemein in großen Hospitälern zu seyn pfeiget“, ungünstig auf die Wunden einwirkt, unterhielt daher beim Verbinden in nächster Nähe ein Kohlenfeuer, räucherte im Zimmer und sprengte mit Essig, Salzwasser und in Wasser gelöstem Salpeter. — Eine lange Abhandlung erhalten die künstlich herbeigeführten Geschwüre. Man glaubte dadurch die schlechten Säfte aus dem Körper herausziehen zu können. — Wenn ein Zahn mit einer großen Krone ausgezogen werden muß, „soll man vorherho einige Tage

durch Rütteln ihn suchen locker zu machen“. — „Es sind noch andere Handgriffe, deren man sich bedienet, die Kinnladen einzurenken, einige wollen dieses vermittelt einer Maulschelle verrichten, oder indem sie zwischen die Zähne einen Stock legen, und unten auf das Kinn gewaltsam schlagen... es sind aber alle die Arten ungewiß, und oft gefährlich“. — Bei einer Staroperation ist folgendes zu bedenken: „Die Nadel wird von gutem Stahl oder noch besser von Golde gemacht... Wenn dieselbe von Stahl ist, soll man Sorge tragen, daß sie nicht rostig, sondern wohl poliret sey. Diese soll der Chirurgus vor der Operation durch ein feines, wollenes rothes Tuch stecken, und in diesem etlichemal hin und herziehen; auch ehe er sie an das Auge bringet, soll er sie durch den Mund ziehen und mit Speichel anfeuchten“. — Aderlass ist u. a. gut gegen

„das Blutspeyen, die Gicht mit ihren mancherley Arten, Keichen und Engbrüstigkeit, melancholische Unsinnigkeit, gegen Scorbut, Wassersucht und Schwindsucht.“

Der Chirurgus Eickmeyer scheint daneben aber auch der Heilwirkung von Arzneien vertraut zu haben. Er kaufte sich ein „Verzeichnis derer in Deutschland gebräuchlichen Arzneygewächse, ihrer Theile und rohen Produkte“. Solch ein wissenschaftliches Buch schaffte sich zweifellos nur jemand an, der einiges Wissen hatte und sich nicht mit Hausmitteln zufriedengeben wollte. Da es keinen Apotheker im Ort gab, lag es ohnehin nahe, daß er als Arzt und Kaufmann, bei dem es „alles“ zu kaufen gab, seinen Patienten die notwendigen Arzneien selbst zubereitete und verkaufte. Eine zierliche alte Waage im Familienbesitz dürfte noch aus dieser Zeit stammen.

War nun der Chirurgus Eickmeyer auch ein Chirurg etwa in unserm Sinne? Wahrscheinlich wohl. Durch die mündliche Tradition ist die Nachricht überkommen, daß er im Siebenjährigen Krieg im Heere Friedrichs des Großen Feldscher gewesen sei. Ohne Unterbrechung wird seine Tätigkeit im preußischen Heere nicht gewesen sein; denn 1760 und 1762 wurden ihm in Jöllenbeck Kinder geboren. Aber noch heute ist die lederbezogene „Feldkiste“, in der noch Anfang des Jahrhunderts zahlreiche ärztliche Instrumente aufbewahrt wurden, vorhanden. Die Feldschere Friedrichs des Großen galten im allgemeinen als tüchtig in ihrem Fach. So werden wir annehmen dürfen, daß unser Jöllenbecker Chirurgus nicht zu den schlechtesten gehört hat.

Quellen: Familienpapiere und -Bücherei Eickmeyer, Jöllenbeck.

VON MINDEN NACH HERFORD UND BIELEFELD

EIN REISEBERICHT AUS DEM JAHRE 1801

(SCHLUSS)

Ein Ort wie Bielefeld, wo das Handlungs- und Fabrikwesen so sehr blühet, qualifiziert sich zu einer gelehrten Schule gerade am wenigsten, und man hat mir versichert, daß seit vielen Jahren nur äußerst selten junge Leute von dieser Schule die Akademie beziehen, teils weil die meisten sich dem Handlungsstande widmen, teils aber, weil es der Schule an dem so wichtigen und wohlthätigen Geiste des Fleißes, der Ordnung und der Humanität gebricht, und daher sollen die meisten Eltern aus der Stadt, welche ihre Söhne studieren lassen wollen, dieselben erst einige Jahre auf fremde Schulen schicken, bevor sie die Akademie beziehen. Und doch fehlt es den Lehrern nicht, wie bei so vielen anderen Schulen, an Aufmunterung so-

wohl von Seiten des städtischen Publikums als auch von Seiten der Landesregierung. Der hiesige Rektor hat durch eine ihm von der Kaufmannschaft und den übrigen Korporationen akkordierte ansehnliche Zulage sein Gehalt bis auf 800 Reichstaler gebracht, und laut öffentlichen Nachrichten hat der König erst vor kurzem der Schule vier Vikariepräbenden geschenkt, welche zum Besten der Lehrer bei jedesmaliger Vakanz verkauft werden sollen.

Die Armenanstalten der Stadt sollen außerordentlich gut fundiert sein, und man rühmt es den Einwohnern nach, daß sie gern und reichlich zu gemeinnützigen Zwecken beitragen. Ich erinnere mich auch nicht, auf den Straßen, wie wohl an manchen

andern Orten, von Bettlern angelaufen zu sein.

Was das gesellschaftliche Leben und den Ton der Gesellschaften betrifft, so kann ich, soweit ich davon unterrichtet bin, eben nicht viel davon rühmen. Es fehlt so wenig in der Stadt als in der Nähe der Stadt an öffentlichen Häusern, wo sich die alte und junge, schöne und nicht schöne Welt zahlreich versammelt; aber in mehreren dieser Gesellschaften stieß mich bald eine geistlose Einsilbigkeit, bald eine läppische Geschwätzigkeit und ungesalzene Witzelei so sehr vor den Kopf, daß ich eben keine große Lust bekam, mich in nähere Bekanntschaften einzulassen. Einer meiner Freunde erbot sich, mich in die Gesellschaft der Ressource einzuführen. Da er mir aber vor-

hersagte, daß ich daselbst weiter nichts als verschiedene L'hombre-, Whist- und Billardpartien finden würde, so schlug ich sein Anerbieten aus. Diese Gesellschaft hat sich erst seit wenig Jahren formiert und ein recht artiges Haus mit beträchtlichen Kosten für ihre Zusammenkünfte erbauen lassen. Da der größte Teil der jungen Leute aus den gebildeten Ständen der Stadt zu dieser Gesellschaft gehört, so erwartete ich, hiernach den wahren Ton des genußfähigen Publikums der Stadt beurteilen zu können. Mein Freund schilderte ihn mir mit wenig Worten: Wer nicht gern schmauset und nicht gern spielt, sagt er, der muß in unseren Gesellschaften vor Langeweile sterben.

Aber so ist es wirklich in den meisten Städten, wo die Handlung blüht, Hamburg und Bremen nicht ausgenommen. Alles Vergnügen scheint da nur auf Geldgewinn und auf die Befriedigung des Gaumens berechnet zu sein.

Der Leinenhandel der Stadt Bielefeld hat sich bekanntlich in neueren Zeiten zu einer sehr beträchtlichen Stufe erhoben, und er ist die Hauptquelle des Wohlstandes und der so auffallend großen Bevölkerung der ganzen Grafschaft Ravensberg. Durch eine unglückliche Spekulation auf Amerika soll jedoch der Handel seit ein paar Jahren beträchtlich verloren haben. Die Sache verhält sich nämlich so:

Seit den inneren Unruhen in Irland hatte Amerika Mangel an Linnen, weil die irländischen Fabriken bei den Unruhen stockten. Die Amerikaner lernten nun die Bielefelder Leinwand kennen und kommittierten davon so ansehnliche Quantitäten, daß der ganze Vorrat sämtlicher Bielefelder Kaufleute in kurzem erschöpft war und sehr viele Kommissionen nicht befriedigt werden konnten. Um dieser Verlegenheit abzuhelpen, kaufte man nicht nur den ganzen Vorrat der Warendorfer Kaufleute an sich, sondern man kaufte auch, um nur Ware zu haben, gute und schlechte Fabrikate, ließ sie mit möglichster Eile präparieren, wobei denn auch ein großer Teil der Ware ganz und gar verdorben wurde, und so wurde alles durcheinander gute und schlechte, Bielefelder und Warendorfer Leinwand nach Amerika abgesandt. Nun dankten die Amerikaner für Bielefelder Linnen und wandten sich an andere Fabriken.

Die Bleichanstalten sind bekanntlich ganz auf holländischen Fuß eingerichtet und sehr beträchtlich. Ob man hier die neue geschwinde Bleichart mit Salzsäure schon im großen eingeführt hat, kann ich nicht gewiß sagen. Alles, was ich darüber erfahren konnte, war, daß man im kleinen schon damit Versuche gemacht habe, die aber eben keinen Beifall gefunden hätten. Jedoch versicherte man

mir, daß der bekannte Chemiker und Apotheker Westrumb aus Hameln hierher berufen sei, um die Bleichmethoden zu revidieren und auf die vorteilhafteste Art einzurichten. Es ist in der Tat zu wünschen, daß dieses schöne Produkt der Grafschaft Ravensberg auf den möglichsten Grad der Vollkommenheit gebracht werde und der Handel dadurch bald wieder in seinen alten Flor kommen möge, wozu denn auch der nun bald zu hoffende allgemeine Friede gewiß viel beitragen wird.

Ogleich ich kein geborener Westfälinger bin, so habe ich doch während meines langen Aufenthaltes in der hiesigen Gegend ein großes Interesse für dieses Land gewonnen, und wenn ich einmal in mein Vaterland zurückkehre, so werde ich nicht ermangeln, so manche falsche und albernen Ideen, welche noch immer über Westfalen in dem entfernten Auslande kursieren, soviel ich kann, zu berichtigen. Man findet überall Mängel, und es ist gut, wenn diese zur Publizität kommen. Aber auch das Gute muß man aufsuchen, und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, Ihnen künftig auch diese Ansicht der hiesigen Gegend mitzuteilen, und ich hoffe, daß alsdann das Resultat sein wird: *Ubi plurima nitent, paucis non offender maculis*⁵⁾.

⁵⁾ Wo das meiste glänzt will ich mich an ein paar Flecken nicht stoßen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Der Ravensberger. Ein Heimatkalender für das Minden-Ravensberger Land 1952. In Verbindung mit dem Westf. Heimatbund herg. von Reinhard Kaeller. 24. Jahrg. Bielefeld / J. D. Küster Nachf. 1951. DM 1,90
Westfälischer Heimatkalender 1952. Herg.

vom Westf. Heimatbund. 6. Jahrg. Münster / Aschendorff 1951. DM 1,90

In enger Zusammenarbeit der beiderseitigen Herausgeber, in Aussprachen über Kalendergestaltung, über Wert und Unwert heimischen Schrifttums und in gemeinsamem Bemühen, die unvergänglichen, immer lebendigen materiellen und

geistigen Güter der Heimat ihren Menschen in Wort und Bild nahe zu bringen, sind die neuen Jahrgänge unserer bekannten Heimatkalender auch dieses Mal wieder entstanden. Sie wollen einander keine Konkurrenz machen, sondern bieten sich als friedliche Brüder an: der eine für den engsten Bereich, da, wo die Heimat am

eindringlichsten zu uns spricht, der andere für das ganze Westfalenland, das sein von jeher unsichtbares, geheimnisvolles Band um uns schlingt. Wiederum durchdringen sie sich gegenseitig, indem der eine von der eigenen Enge her dennoch den Blick erhebt in die Weite des westfälischen Raumes, der andere gern in die verschwiegenen Winkel schaut, um dort das Gemeinsame und Verbindende zu finden. Wer möchte sie nicht beide besitzen? Der Heimatkalender ist das beste und älteste Hausbuch. Er sollte während des ganzen Jahres auf dem Tische liegen; weiß er doch zu allem etwas zu sagen: zu jedem Tag und jedem Monat, zur Jahreszeit, zu Wetter und Brauchtum, zu Blumen und Garten, zu Acker, Vieh und Feld. Erstmals in diesem Jahre haben beide Kalender einen Raum für Eintragungen und Vormerkungen des Lesers. Die Kalendarien bringen als westfälische Kostbarkeit einen Zyklus von 12 Monatsbildern eines unbekanntem gotischen Holzschnitzers aus dem 14. Jahrhundert, ein noch wenig bekanntes Werk, das vermutlich einmal einen Schrank oder ein Gestühl im Stift Freckenhorst geziert hat.

Eg.

Wilhelm Ehmann, Johannes Kuhlo, ein Spielmann Gottes. Mit 15 Bildern. Stuttgart, Kreuz-Verlag 1951. 292 S. DM 9,80.

Diese Biographie ist die Lebensdarstellung der letzten großen Persönlichkeit, die aus der Ravensberger Erweckungsbewegung bis in unser Jahrhundert hineinragt, ein breites Zeit- und Kulturbild, eine liebevolle und zugleich kritische Darstellung der kirchlichen Musikpflege.

In Johannes Kuhlo, dem Pfarrerssohn aus dem Ravensberger Land, tritt in der prachtvoll lebendigen Darstellung Ehmanns eine Gestalt von einmaliger Prägung vor den Leser:

ein urwüchsiger Mann von unverkennbarer westfälischer Artung, von einer schlichten, innigen Frömmigkeit, von ursprünglicher Musikalität — und von einer unverwüstlichen Gesundheit, die ihn befähigte und ihm half, sein Anliegen, das Posaunenblasen, über ganz Deutschland, durch Europa bis auf die Missionsfelder hin zu verbreiten.

Vor 10 Jahren wurde Johannes Kuhlo, 85jährig, in Bethel zu Grabe getragen — wenige Tage zuvor noch hat er, der Unermüdlige, das große Herforder Kantatefest geleitet. Nun erscheint zehn Jahre nach seinem Tode diese große zusammenfassende Darstellung, die wirklich der einmaligen Gestalt Kuhlos gerecht wird. Nicht in kritikloser Heroisierung, gewiß nicht, Ehmann ist selbst ein zu lebendiger, aktiver Musiker, dazu ein zu gewissenhafter kritischer Wissenschaftler, als daß er nicht auch die Zeitbedingtheiten in Kuhlos Schaffen sähe — aber er ist wie der Held seiner Darstellung ein gläubiger und ein musikalischer Mensch, er ist dazu ein enger Heimatgenosse Kuhlos, und er ist durch lange Jahre hindurch als Mitglied des Kuhlo-Sextetts Kuhlo nahe verbunden gewesen, er ist mit ihm gereist und konnte so aus nächster persönlicher Kenntnis, aus sachlicher Verbundenheit und mit überlegenem geschichtlichen und musikalischen Wissen dieses Buch schreiben, in dem das Bild, das Leben und Schaffen Johannes Kuhlos unverlierbar noch einmal Gestalt gewonnen hat. Heimat und Ahnen, die Landschaft und die Menschen, die geistige und musikalische Umwelt, die Universitäten, die Welt um Bodelschwingh, das ganze bewegte Leben mit Reisen, Tagungen und Kirchenfesten — alles ist in diesem Buch, das zugleich Geschichte ist und lebendige Gegenwart. Der Verfasser versteht es auch, Kuhlo mit den rechten Maßstäben zu sehen

und zu messen. Man gewinnt beim Lesen seinen „Helden“ lieb und erkennt doch seine Grenzen.

Carl Kolbus, Löhner Chronik. (Umschlagtitel: 800 Jahre Löhne / Westf.) Herford, Maximilian-Verlag 1951. 145 S. DM 2,50.

Auch Löhne ist, wie so viele Gemeinden im Ravensberger und Mindener Land, im Jahre 1151 zum ersten Male erwähnt.

Rektor Carl Kolbus hat für Löhne diese Festschrift geschrieben. Als er vor 40 Jahren als Lehrer nach Löhne kam, mußte er feststellen, daß die wenigsten Bewohner der Stadt sich ein Bild von der Vergangenheit ihrer Heimat machen konnten. Um nun auch breitere Schichten seiner Mitbewohner damit vertraut zu machen, hat er in mühevoller Kleinarbeit alle nur eben greifbaren Quellen über Löhne zusammengetragen, angefangen mit den frühesten Zeichen menschlicher Siedlungen in dieser Gegend, den Bodenfunden, über die frühmittelalterlichen Erwähnungen Löhnes und die Kriege und Fehden des späten Mittelalters, über die Leiden des 30jährigen Krieges und die Zeit des Großen Kurfürsten, die Zeit der französischen Besetzung bis zu der jüngsten Vergangenheit, den Ereignissen der beiden letzten großen Weltkriege, ja bis zum Einmarsch der feindlichen Truppen im Jahre 1945. Er hat die Gemeinde im Ablauf der politischen Geschichte geschildert, die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse, der Schule, der Wirtschaft, des Verkehrs, sowie Sitten, Gebräuche und Sagen. Seinen Gemeindegliedern hat er auf diese Weise ein recht lebendiges Bild ihrer Vergangenheit geschenkt. Aber auch für den Historiker ist diese Schrift von Bedeutung. Er bedauert nur, daß sie ausschließlich volkstümlich geschrieben und auf die exakte wissen-

schaftliche Arbeit verzichtet worden ist. Gern würde er erfahren, aus welchen Quellen all diese Angaben geschöpft sind. Das kurze, am Anfang aufgeführte Verzeichnis der Quellen und der Literatur gibt darüber nicht genügend Aufschluß. Angabe der einzelnen Belegstellen wäre wünschenswert gewesen.

Wo es dem Verfasser an Angaben über Löhne direkt fehlt, hilft er sich mit einer Schilderung der allgemeinen Lage und der politischen Ereignisse in Minden-Ravensberg überhaupt, oder er geht in großen Sprüngen über die einzelnen Epochen der Geschichte hinweg. Andere Kapitel sind dafür etwas zu breit und weitläufig behandelt.

Niemann

Martin Vahle, Von Hetheredinchusen bis Herringhausen. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde. Druck: Herford, Wilhelm Beyer. 1951.

Das Buch ist „der heutigen Jugend“ gewidmet. Als ein Lesebuch für Kinder und Jugendliche mag es hingehen. Es trifft den kindertümlichen Ton, weiß eine Reihe von nützlichen Belehrungen zu geben und die Freude an der Heimat, ihrer Vergangenheit und ihrer Gegenwart zu wecken. Sogar die erfolgreiche Fußballmannschaft des Dorfes finden die jungen Leser darin abgebildet und überdies eine kurze Lebensbeschreibung eines jeden Spielers. Weitere Herringhauser Persönlichkeiten von Bedeutung sind in dem Buch nicht abgebildet; es sei denn, daß man die — schon wiederholt im Bilde gezeigten — Mitglieder der Bauerndeputation, die 1862 nach Berlin zum König reisten, als solche ansieht, wozu allerdings zu sagen ist, daß diese braven Leute von politischen Intriganten schlimmster Sorte für ihre Zwecke auf infame Weise mißbraucht wurden (vgl. Heimatkalender „Der Ravensberger“ Jahrg. 1950).

Festschriften zu Jahrhundertfeiern wollen aber auch von Erwachsenen gelesen werden und sollen unsere Kenntnis der Heimat vertiefen und erweitern. Die vorliegende Schrift bringt einige brauchbare Kartenskizzen zur Siedlungsgeschichte des Dorfes. Das ist aber auch fast ihr einziger Gewinn. Ihre äußere Gestaltung ist gänzlich mißglückt. Man hat den Eindruck, daß die herstellende Druckerei sie als Schriftenkatalog für die reiche Auswahl ihrer Bleibestände benutzen wollte.

Die mir persönlich (mit einem Titel, der mir nicht zukommt) zugeschriebene Verantwortung für die richtige Lesung und Erläuterung der mitgeteilten Textproben aus dem Ravensberger Urbar muß ich ablehnen, da beide, Lesung sowohl wie Deutung, eine ganze Anzahl von Fehlern enthalten.

Man wende nicht ein, daß eine kleine Gemeinde in ihren Mitteln usw. zu beschränkt sei, um eine einwandfreie Festschrift herauszubringen. Das Gegenteil beweist z. B. die ebenso kleine, aber ausgezeichnete, in aller Bescheidenheit auftretende und dennoch schön gedruckte und gut geschriebene Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde Nordwalde bei Münster. Engel

Heinrich Schulz: Der Rödinghauser Altar. Die Passion Christi (= Bogenreihe der Heimatkunde). Bielefeld / Goddemeier 1951. DM —,90.

Wir lassen den Glanz und die Pracht eines Werkes der mittelalterlichen Kirchenkunst über uns dahingehen, ohne auch nur im entferntesten fähig zu sein, uns seine geistige und geistliche Fülle zu deuten. Besonders in evangelischen Kreisen herrscht in der Fähigkeit des Deutens beim Anschauen eines geistlichen Kunstwerks eine beschämende Armut. Wir stehen hilflos etwa vor der Predella eines Altars und sind

nicht in der Lage, zu dem einen oder anderen der den Aposteln beigegebenen Symbole eine Beziehung zu finden.

Hier möchte der Bildbogen wirksame Hilfe leisten. Er will uns zum wahrhaft eindringlichen, kontemplativen Schauen erziehen. Er bietet uns die Gesamtanschauung eines Altars und einige besonders feine und wertvolle Ausschnitte. Wer würde wohl ohne die erklärende Hilfe des Textes solche bedeutungsvollen Einzelheiten erkennen wie auf dem Bilde von der Höllenfahrt Christi die Gebärde der Eva, die sich hinter dem Mantel Christi versteckt, während der Teufel ihr den Apfel aus dem Paradiese als Schuldobjekt entgegenhält? Wer sieht hinter dem Crucifixus den Kriegsknecht, der den ungenähten Rock Christi unter dem Arm hält und fortschleppt? Wer erkennt auf dem Wege Christi nach Golgatha hinter dem Kreuzesbalken die Gestalt der Maria als „unsichtbaren Pfeiler der Geschichte“? Es ist keine leichte Aufgabe für den Gestalter des Textes gewesen, die historischen, kunstwissenschaftlichen, handwerklichen, bibelkundlichen Erkenntnisse, die hinter seinem Bericht stehen, in eine so schlichte, verständliche und doch eindringliche Sprache zu gießen. Denn dieser Bildbogen soll ja nicht einen kleinen Kreis von Fachwissenschaftlern, sondern einen großen Kreis lesender und betrachtender Christen erreichen. Man möchte mit dieser Bogenreihe etwas schaffen, was man, etwa dem „Neuwerkboten“ vergleichbar, gefrost auf jeden Tisch legen kann, auf den Tisch in der Gesindestube, auf den Arbeitstisch des Schülers und der Schülerin und auf den Familientisch. Man möchte etwas anbieten, was das unmündige Kind in allen Einzelheiten betrachten kann, ohne sich daran zu vergiften, was noch den alten, am Leben gereiften Menschen erhebt und den Kranken stärkt und erfreut.

Charlotte Niewald